

Für die Zukunft gesattelt.

Kommunale Pflegeplanung 2016

Entwurf



Inhalt

Einleitung.....	5
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	6
I Strukturdaten Bevölkerung und Pflege.....	11
1 Bevölkerungsentwicklung.....	11
2 Auswertung der Pflegestatistik für den Kreis Warendorf	17
2.1 Leistungsempfängerinnen und -empfänger.....	17
2.2 Leistungsarten.....	21
2.3 Versorgung jüngerer Pflegebedürftiger:	23
2.4 Beschäftigte in der Pflege	24
II Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf.....	27
3 Vollstationäre Pflege	27
3.1 Bestand an Einrichtungen	28
3.2 Entwicklung des Angebotes.....	32
3.3 Bewertung des Angebotes und Ausblick.....	33
3.3.1 <i>Ergebnisse der Belegungsabfragen.....</i>	<i>33</i>
3.3.2 <i>Auswertung der Herkunftsorte.....</i>	<i>34</i>
3.3.3 <i>Ergebnisse der Netzwerktreffen und Ausblick.....</i>	<i>36</i>
4 Kurzzeitpflege	38
4.1 Bestand an Einrichtungen	38
4.2 Entwicklung des Angebotes.....	41
5 Wohngemeinschaften	43
5.1 Bestand an Wohngemeinschaften.....	43
5.2 Entwicklung.....	44
5.2 Entwicklung.....	45
5.3 Bewertung des Angebotes und Ausblick	46
6 Servicewohnen	48
7 Tagespflege	49
7.1 Bestand an Tagespflege-Einrichtungen.....	49
7.2 Entwicklung des Angebotes.....	51
7.3 Bewertung und Ausblick.....	51
8 Ambulante Pflege	53
8.1 Bestand an Pflegediensten	53
8.2 Entwicklung des Angebotes.....	54
8.3 Bewertung und Ausblick.....	54
9 Pflegeergänzende Hilfen	56
9.1 Pflege- und Wohnberatung	56
9.2 Betreuungsgruppen und häusliche Betreuung.....	60
9.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen	61

9.4	Barrierefreier Wohnraum	63
III Aufwendungen des Kreises		66
10	Vollstationäre Dauerpflege	66
10.1	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.....	66
10.2	Pflegewohngeld.....	68
11	Kurzzeitpflege	71
11.1	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.....	71
11.2	Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss (Investitionskosten)	72
12	Tagespflege.....	74
12.1	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen - Tagespflege	74
12.2	Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss (Investitionskosten Tagespflege)	75
13	Häusliche Pflege	77
13.1	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.....	77
13.2	Förderung der Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegedienste.....	79
14	Grundsicherung im Alter.....	80
Anhang Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden		82
Stadt Ahlen.....		83
Stadt Beckum		86
Gemeinde Beelen.....		89
Stadt Drensteinfurt.....		91
Stadt Ennigerloh.....		93
Gemeinde Everswinkel		95
Stadt Oelde.....		97
Gemeinde Ostbevern		99
Stadt Sassenberg		101
Stadt Sendenhorst.....		103
Stadt Telgte.....		105
Gemeinde Wadersloh.....		107
Stadt Warendorf.....		109

Einleitung

Der vorliegende Pflegeplan setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort. Diese wurde bisher alle zwei Jahre ausführlich mit einer Aktualisierung der Daten und Fakten und Handlungsempfehlungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen aus den Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden erstellt. Jährlich wurden nur die Daten und Fakten aktualisiert.

So wurde in den Netzwerktreffen mit den Städten und Gemeinden in den Jahren 2013 und 2014 die Versorgungssituation diskutiert. Die sich daraus ergebende Maßnahmen sind in den Pflegeplanung 2014 eingeflossen.

Das Ende 2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) mit der dazugehörigen Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) enthält auch Regelungen zur Pflegeplanung. Zu nennen sind hier die Einbeziehung der Städte und Gemeinden in den Planungsprozess sowie die Verpflichtung alle 2 Jahre die Ergebnisse der Planung und der Maßnahmen zum Stichtag 31.12., beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen zu stellen. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel auf Seite 27.

Vor diesem Hintergrund werden mit dieser Planung nur die Angebote und Daten der Kommunalen Pflegeplanung 2014 aktualisiert.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird die Planung am 18.02.2016 in der Dienstbesprechung mit den Sozialamtsleitungen der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf unter Beteiligung der für die Bauleitplanung Verantwortlichen. Die Beteiligung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege erfolgt in der Sitzung am 24.02.2016.

2016 und 2017 werden dann, dem neuen Rhythmus entsprechend, wieder Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden stattfinden, um gemeinsam mit den Akteuren die Versorgungssituation zu diskutieren, Ressourcen und Defizite herauszustellen und Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu geben. 2018 wird dann die Pflegeplanung für 2016/2017 mit der Aktualisierung der Daten und neuen Maßnahmen erscheinen.

Kapitel I informiert über die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf und enthält die Auswertung der Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2013.

In **Kapitel II** wird die Infrastruktur an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten im Kreis Warendorf dargestellt. Neben dem aktuellen Bestand an Einrichtungen und Diensten wird jeweils auch die Entwicklung der letzten Jahre beschrieben. Weiterhin wird ein Ausblick gegeben, wie sich der Bestand im nächsten Jahr weiterentwickelt.

Kapitel III gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufwendungen des Kreises im Bereich Pflege. Diese werden für die einzelnen Leistungsbereiche detailliert dargestellt. Neu aufgenommen wurden

zusätzlich die Daten zur Grundsicherung im Alter – einem wichtigen Indikator zur Entwicklung der Altersarmut.

Im Anhang findet sich für jede Stadt bzw. Gemeinde eine eigene Kartendarstellung und eine Auflistung des örtlichen Angebotes sowie der aktuellen Planungen. Die Kommunale Pflegeplanung soll zukünftig stärker regionalisiert werden, soweit dies aufgrund der bestehenden Datenlage möglich ist. Mit der Städte- und gemeindescharfen Darstellung wird hier ein erster Schritt umgesetzt.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

I Strukturdaten

Landesweit sind der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung aufgrund des demographischen Wandels zu beobachten. Auch im Kreis Warendorf steigt der Anteil älterer Menschen durch den demographischen Wandel weiter an. Gemäß Zensus 2011 sind rund 20 Prozent der Bevölkerung im Kreis Warendorf über 65 Jahre alt, im Jahr 2035 wird der Anteil voraussichtlich bereits bei 30,6 Prozent liegen.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen – seit 1999 um 27 Prozent. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Der höchste Anteil der Leistungsempfänger/innen ist weiblich und zwischen 85 und 90 Jahre alt. Rund 28 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben in stationären Einrichtungen. Die Mehrzahl der Menschen wird zuhause oder in alternativen Wohnformen versorgt.

→ Zunehmende Bedeutung des Pflegeberufs

Der Anteil der Beschäftigten in der Pflege ist seit 2009 signifikant gestiegen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen haben die Pflegeeinrichtungen und –dienste einen immer größeren Stellenwert als Arbeitgeber. Auch die Zahl der Auszubildenden ist deutlich angestiegen. Die Ausbildungsumlage hat eine deutliche Verbesserung der Ausbildungssituation mit sich gebracht

II Pflegeinfrastruktur

Vollstationäre Pflege:

Mit der Eröffnung weiterer 3 Einrichtungen wurden das bisherige Angebot um 117 Plätze erweitert. Es stehen kreisweit in 35 Pflegeheimen insgesamt 2.444 Plätze zur Verfügung. Weitere 128 Plätze gibt es in 3 Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf sowie 8 Plätze in einem Hospiz (Stand 31.12.2015). Ein Ausbau um 87 weitere Plätze wird im Jahr 2017 erfolgen. Damit ist grundsätzlich eine ausreichende Versorgung gewährleistet, an einzelnen Standorten ist sogar eine Überversorgung zu verzeichnen.

Die Zielgruppe der jüngeren Pflegebedürftigen findet im Kreis jedoch noch keine optimale Versorgungsstruktur vor. Deren Bedarf soll zukünftig stärker in den Fokus genommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Schaffung quartiersbezogener Wohnformen sein. Hier erstellt der Kreis Warendorf in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ein Konzept zur Quartiersentwicklung im ländlichen Raum

Kurzzeitpflege:

Seit 2014 sind 38 % der angegliederten Kurzzeitpflegeplätze abgebaut worden. 41 neue Plätze sind im Bereich der eingestreuten Plätze geschaffen worden.

Hinzu kommen 8 Plätze in 3 Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf (Stand: 31.12.2015). Da fast ausschließlich eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen, ist die Zahl der freien Plätze abhängig von der Auslastung der Einrichtungen im Rahmen der Dauerpflege. Darüber hinaus gibt es saisonabhängige Nachfragespitzen, insbesondere zu den typischen Urlaubszeiten. Ein Kurzzeitpflegeplatz ist in der Regel verfügbar, wenn keine Festlegung auf eine bestimmte Einrichtung besteht.

Pflegewohngemeinschaften:

13 ambulante Pflegewohngemeinschaften halten insgesamt 169 Plätze vor (Stand 31.12.2015). Diese Versorgungsform hat sich zunehmend etabliert. Seit 2014 ist bei den Plätzen eine Steigerungsrate von knapp 40 % zu verzeichnen. Weitere Pflegewohngemeinschaften sind an verschiedenen Standorten in Planung. Bislang besteht im Kreis Warendorf noch kein flächendeckendes Angebot als Alternative zur stationären Versorgung. Im Rahmen der Entwicklung quartiersbezogener Wohnformen wird diese Betreuungsform insbesondere zur Versorgung der Ortsteile eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Der Kreis Warendorf setzt sich durch Beratung der Investoren und Träger sowie die Entwicklung eines Konzeptes „Quartiersbezogene Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ für einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Wohnform ein und wirkt auf den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit allen Trägern hin.

Service-Wohnen:

Servicewohnungen sind Angebote in denen die Vermietung von Wohnraum mit der Verpflichtung bestimmte Leistungen (hauswirtschaftliche Hilfen, Vermittlung von Betreuungsleistung oder Notrufsystemen) zu kaufen, Darüber hinausgehenden Leistungen, wie Pflegeleistungen, sind vom Nutzer frei wählbar.

Tagespflege:

An den Veränderungen im Bestand der Tagespflegeeinrichtungen wird die Relevanz der ambulanten Versorgung deutlich: mit 180 Plätze ist die Platzzahl um 20 % gestiegen (Stand 31.12.2015). In den kommenden Jahren wird eine weitere Platzzahlerweiterung erfolgen. Die Errichtung weiterer Einrichtungen ist an verschiedenen Standorten geplant. In Beratungen von Investoren und Trägern wird auf eine flächendeckende Versorgung mit Tagespflegeeinrichtungen hingewirkt.

Ambulante Pflege:

35 Pflegedienste haben ihren Hauptsitz im Kreis Warendorf und wurden im Jahr 2015 durch den Kreis gefördert. Die Zahl der im Kreisgebiet tätigen Pflegedienste und deren Anlaufstellen ist insgesamt noch etwas höher. Die ambulante Versorgung ist damit kreisweit sichergestellt. An Grenzen stößt die häusliche Versorgung insbesondere bei dauerhaftem nächtlichem Hilfebedarf. Im Rahmen der Entwicklung eines Handlungskonzeptes „Quartiersbezogene Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ sollen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Pflegeergänzende Hilfen:

Für die Aufrechterhaltung einer häuslichen Pflege sind in der Regel verschiedene begleitende Hilfen erforderlich. Dazu zählen u.a. das Angebot der Pflege- und Wohnberatung, niedrigschwellige Betreuungsleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen. Im Kreis Warendorf ist ein breites ehrenamtliches und professionelles Angebot vorhanden. Vielfach sind diese Angebote oder deren Finanzierungsmöglichkeiten aber nicht ausreichend bekannt. Auch besteht nach wie vor ein Mangel an preiswertem, barrierefreiem Wohnraum als Voraussetzung für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Wichtige Handlungsansätze sind hier die Intensivierung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Pflege- und Wohnberatung, der Ausbau der (präventiven) zugehenden Beratung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.

→ Der Großteil der Menschen im Kreis Warendorf wird Zuhause versorgt werden!

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die ambulante oder teilstationäre Leistungen der Pflegeversicherungen in Anspruch nehmen, liegt im Kreis Warendorf bei 72 %.

Der Kreis Warendorf kann auf eine Auswahl an unterschiedlichen Versorgungsmöglichkeiten in der ambulanten pflegerischen Versorgung blicken. Damit wird dem mehrheitlichen Wunsch der Menschen Rechnung getragen, möglichst lange trotz Hilfe- und Pflegebedarf im eigenen Zuhause zu leben. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste nimmt zu. Und auch die Zahl der pflegenden Angehörigen ist nicht unerheblich, die alleine oder mit professioneller Unterstützung ihre pflegebedürftigen Angehörigen pflegen (etwa 44 % der Leistungsempfänger neben ausschließlich Pflegegeld in Anspruch).

Auch die teilstationären Leistungen wie Tagespflege oder Kurzzeitpflege werden im Kreis Warendorf mit steigender Tendenz genutzt. Diese Leistungen sind vor allem auch als Entlastungsmöglichkeit der pflegenden Angehörigen gedacht. Pflegewohngemeinschaften und Service-Wohnen sind Alternativen zum Wohnen im eigenen Zuhause, aber auch zum Wohnen in stationären Einrichtungen. Auch hier wird der Ausbau der ambulanten Strukturen im Kreis Warendorf deutlich.

Die Anzahl derjenigen, die in einer Einrichtung mit einer Pflegestufe 0 leben, ist seit Jahren rückläufig. Dies deutet darauf hin, dass Alternativen zu einer stationären Versorgung vorhanden sind.

Pflegeergänzenden Hilfen komplettieren das Netz aus Hilfeleistungen.

Um dem Wunsch eines möglichst langen Verbleibs im eigenen Zuhause weiterhin Rechnung tragen zu können, ist ein weiterer Ausbau der professionellen pflegerischen Strukturen notwendig. Vor allem müssen aber auch die pflegenden Angehörigen gestärkt werden, die die häusliche Pflege in diesem Ausmaß möglich machen. Weiterhin ist eine Förderung barrierefreien Wohnraums erforderlich.

→ Die Bestandserhaltung sowie die punktuelle Erweiterung des stationären Angebots sind notwendig, um den Herausforderungen des demographischen Wandels entgegen zu treten!

Trotz der großen Anzahl der Menschen, die Zuhause versorgt werden (können), ist die Bestandserhaltung und der Ausbau von vollstationären Pflegeeinrichtungen notwendig, um pflegebedürftige Menschen im Kreis Warendorf zukünftig versorgen zu können. Denn die Anzahl derer, die die häusliche Pflege sowohl als Fachkraft als auch als Angehörige übernehmen können, wird weiter abnehmen.

Die Belegungsquoten der vorhandenen Einrichtungen deuten auf eine gute und ausreichende Versorgung im Kreis Warendorf hin. Dennoch wird auch deutlich, dass in einigen Städten und Gemeinden eine verhältnismäßig hohe Zahl außerhalb des eigenen Wohnorts untergebracht ist.

Die Versorgung von jungen pflegebedürftigen Menschen muss zukünftig mehr in den Blick genommen werden, um den altersspezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

III Aufwendungen des Kreises

Die Pflegeversicherung ist als Zuschussleistung konzipiert. Sofern Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Menschen nicht ausreichen, übernimmt die Sozialhilfe die nicht gedeckten Kosten. Die Aufwendungen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Rund 16,7 Mio. € wendete der Kreis Warendorf im Jahr 2015 für die Hilfe zur Pflege, das Pflegewohngeld und die sonstige Investitionskostenförderung für Einrichtungen und Dienste auf, dies waren im Einzelnen:

Aufwendungen Kreis Warendorf	2014	2015	Veränderungen
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	6.810.984 €	7.130.230 €	+ 5,0 %
Pflegewohngeld	6.154.756 €	6.171.053 €	+ 0,3 %
Investitionskostenförderung Kurzzeit- u. Tagespflege	888.934 €	1.040.000 €	+ 16,9%
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	1.197.188 €	1.387.137 €	+ 16,0 %
Investitionskostenförderung ambulante Pflegedienste:	965.538 €	988.914 €	+ 2,0 %

Ein wichtiger Indikator zum Thema Altersarmut ist die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und die sogenannte **Grundsicherung im Alter** beziehen. Die Zahl der Hilfeempfänger ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, auf 1.412 im Jahr 2015. Die Aufwendungen betragen 5.473.060 €. Gemessen an der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren bezieht jedoch nach wie vor nur ein sehr kleiner Teil Grundsicherungsleistungen. Im Jahr 2015 waren rund 2,5 Prozent der Menschen über 65 Jahre im Kreis Warendorf darauf angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

→ Gelebter Grundsatz „ambulant vor stationär“

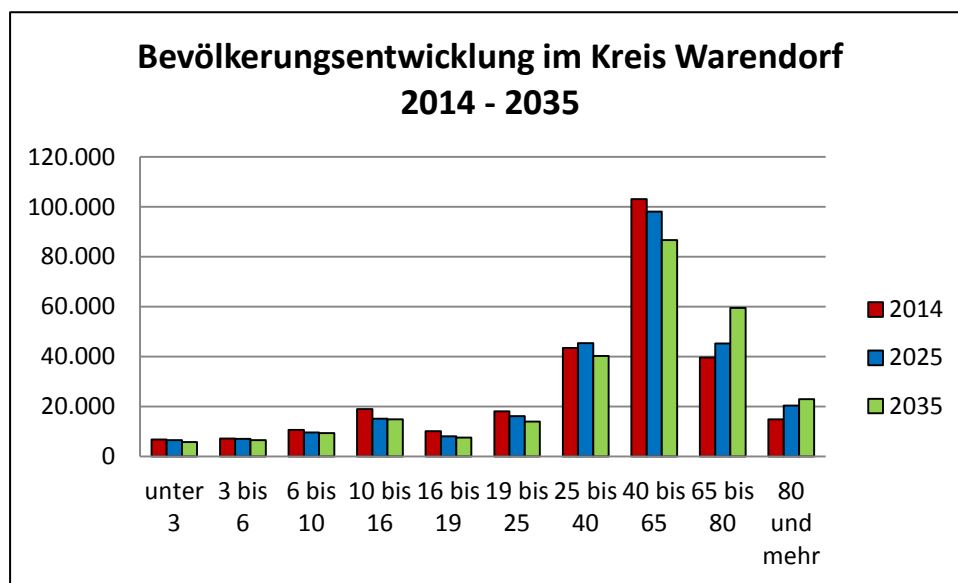
Die Aufwendungen des Kreises Warendorf sind für die Hilfe zur Pflege insgesamt steigend. Auffällig ist der Zuwachs im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Dies ist ein Indiz für eine zunehmende Versorgung in ambulanten Settings.

Der Kreis Warendorf wird auch weiterhin verstärkt auf den Ausbau der ambulanten Strukturen hinwirken und unterstützt dies durch das Projekt „Zugehende Beratung“. Dem mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung auch im Alter im eigenen Zuhause zu leben, kann damit Rechnung getragen.

I Strukturdaten Bevölkerung und Pflege

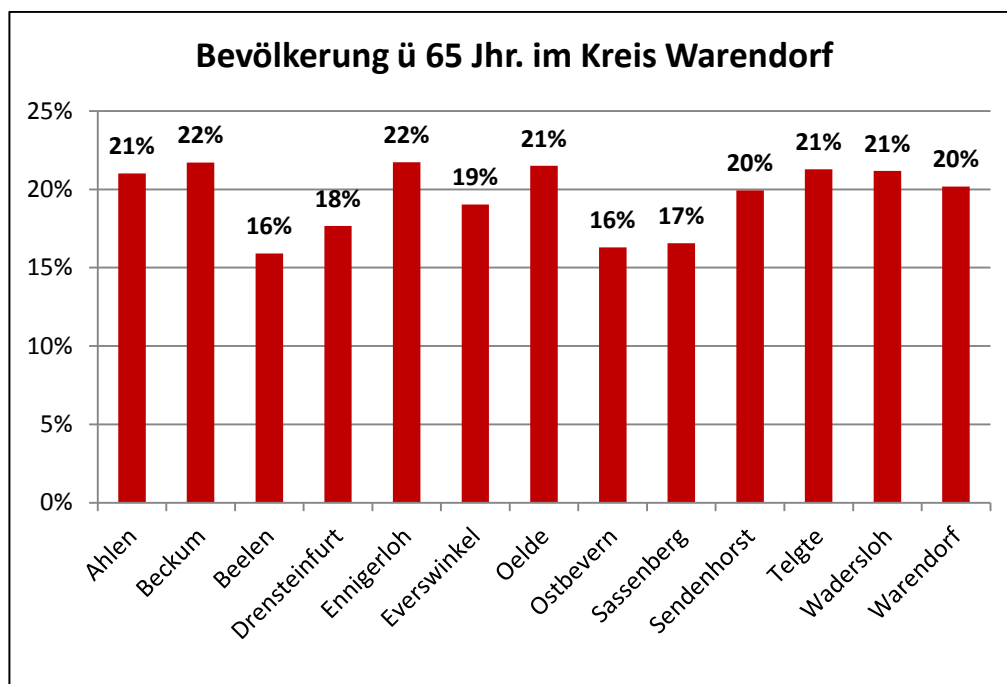
1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf bleibt insgesamt rückläufig. Bis zum Jahr 2035 wird ein Bevölkerungsrückgang von aktuell rund 272.600 auf dann etwa 270.000 Einwohner prognostiziert. Ein Trend setzt sich dabei fort: Die Gruppe der Menschen über 65 Jahre wird größer werden, während die jüngeren Jahrgänge zahlenmäßig abnehmen. Deutlich steigt die Zahl der über 80-jährigen Menschen in dieser Zeit um 55 Prozent.



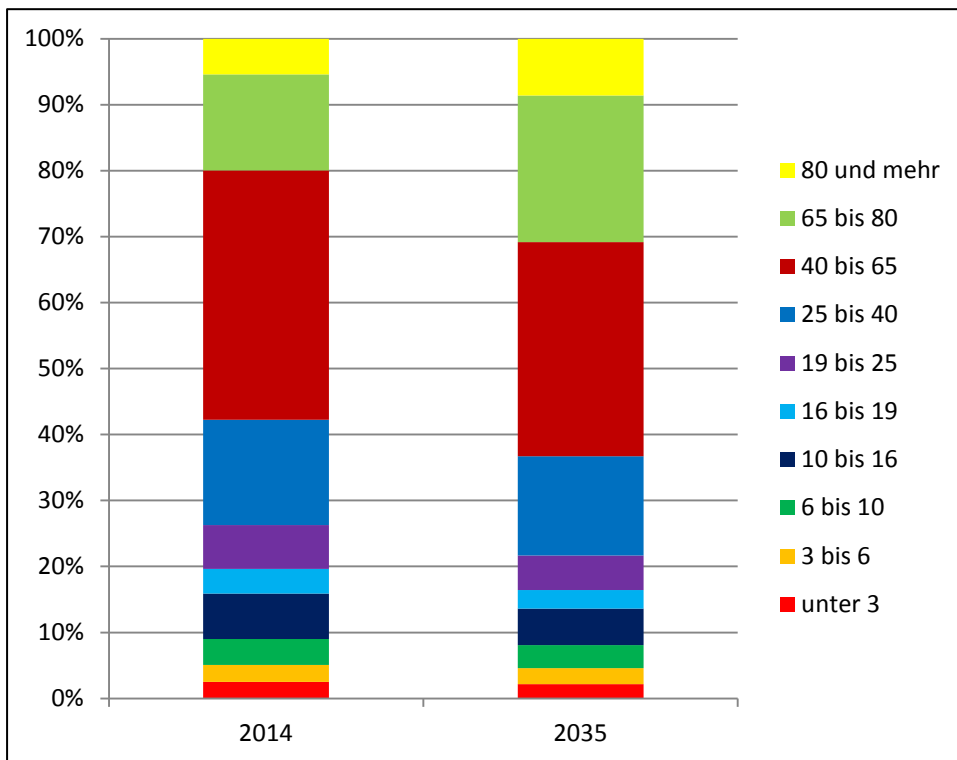
Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung

Das Durchschnittsalter im Kreis Warendorf liegt bei 43,5 Jahren. Rund 20 Prozent der Bevölkerung im Kreis Warendorf sind über 65 Jahre alt. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden. In Beelen und Ostbevern liegt der Anteil bei 16 Prozent, in Beckum und Ennigerloh bei 22 Prozent.



Quelle: IT NRW

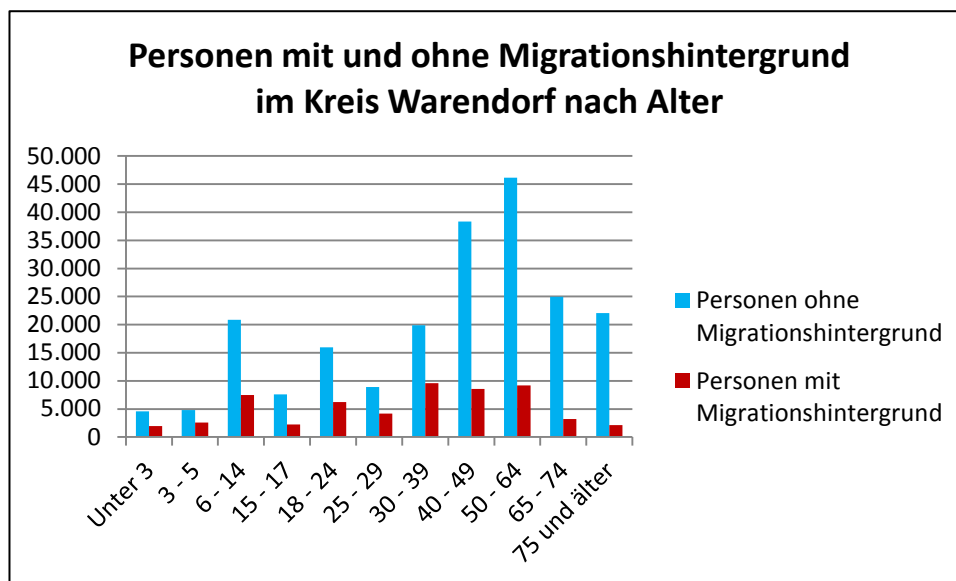
Der Bevölkerungsanteil über 65 Jahre wird in den kommenden Jahren stark steigen und 2035 voraussichtlich bereits bei 30 Prozent liegen. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 40 und 65 Jahren – also der Generation, die in der Regel die Pflege von Angehörigen leistet – sinkt hingegen.



Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung

Menschen mit Migrationshintergrund

Etwa 21 Prozent der Bevölkerung im Kreis Warendorf haben einen Migrationshintergrund, sind also entweder selbst zugewandert und / oder haben eine ausländische Staatsangehörigkeit oder haben mindestens ein zugewandertes Elternteil. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich deutlich jünger als die übrige Bevölkerung. Während 30 Prozent der Kinder unter 3 Jahren im Kreis Warendorf einen Migrationshintergrund haben, sind dies bei den über 75-jährigen nur 9 Prozent.



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014, Ergebnisse des Zensus 2011

Aus der Grafik ergibt sich, dass der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.

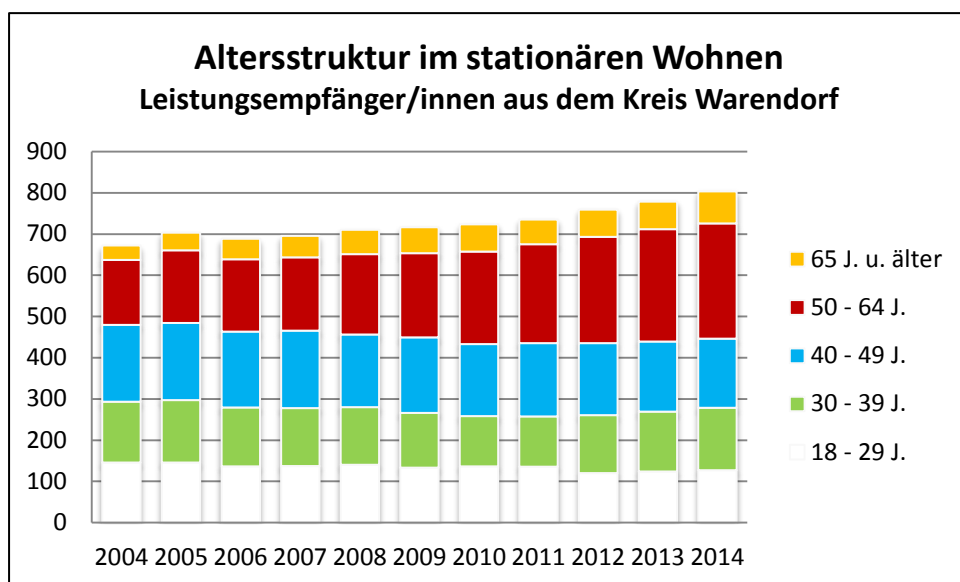
Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen

Erstmals in der deutschen Geschichte wird in den kommenden Jahren eine große Zahl von Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen hochaltrig sein. Bislang wirkten sich noch immer die Folgen der systematischen Tötung von Menschen mit Behinderungen in der Zeit des Nationalsozialismus aus. Auch dank der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung wird sich auch die Zahl der Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen im Alter deutlich erhöhen.

So wird sich z.B. die Anzahl der 60-Jährigen und älteren mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe bis zum Jahr 2030 voraussichtlich mehr als vervierfachen (von 2.652 in 2010 auf 11.789 in 2030), die Zahl der 80-Jährigen und älteren sogar verzehnfachen (von 94 in 2010 auf über 1.000 Personen in 2030). Auch in der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung steigt damit der Anteil älterer Menschen: Waren 2010 nur 10 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung 60 Jahre und älter, werden es im Jahr 2030 voraussichtlich bereits 31 Prozent sein¹.

¹ KathHO NRW: Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ (LEQUI)

Dieser Trend zur Verschiebung der Altersstruktur zeigt sich insgesamt in der Eingliederungshilfe, z.B. in den Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen. Hier sind bereits 44 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner 50 Jahre und älter, im Jahr 2004 waren es erst 29 Prozent



Quelle: LWL-Behindertenhilfe Westfalen-Lippe, Stand: 31.12.2014

In den Werkstätten für behinderte Menschen betrug der Anteil der Beschäftigten über 50 Jahre im Jahr 2011 bundesweit rund 25 Prozent. Zehn Jahre zuvor waren es nur etwa 15 Prozent².

Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen wird in dieser Personengruppe auch die Zahl der pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die Frage nach angemessenen Versorgungsformen und einer Öffnung der Angebote der Altenhilfe für diese Zielgruppe wurde in der Sitzung der Regionalplanungskonferenz im November 2015 thematisiert und ausführlich diskutiert, um Weichen für zukünftige Entwicklungen zu stellen.

Haushaltsgröße und Personenstand

Die Zahl der alleinlebenden Menschen über 65 Jahre ist in den letzten 20 Jahren im Kreis Warendorf - im Gegensatz zum Trend bei der jüngeren Bevölkerung - deutlich gesunken. Nach Angaben der Landestatistikstelle lebten 1991 noch rund 41 % der Seniorinnen und Senioren allein, im Jahr 2011 waren es nur noch etwa 31 %.

² Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Arbeitsgruppe Arbeitsleben 2012/2013

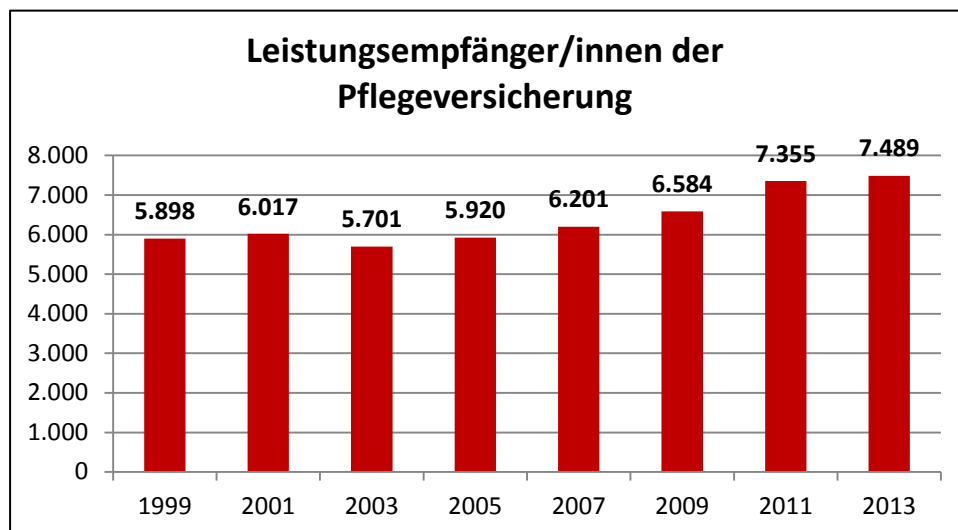
Das Gros davon lebt in einer Partnerschaft: Die Hälfte der Frauen über 65 Jahren ist verheiratet, bei den Männern sind es rund drei Viertel (76 %).

Auswertung der Pflegestatistik für den Kreis Warendorf

Seit dem Jahr 1999 wird alle zwei Jahre zum Stichtag 15. bzw. 31.12. durch die Landesstatistikstelle IT.NRW die „Pflegestatistik über die Pflegeversicherung“ erhoben. Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf die Daten zum Stichtag 15. bzw. 31.12.2013. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 werden den Kreisen und kreisfreien Städten voraussichtlich erst Anfang 2017 zur Verfügung gestellt.

2.1 Leistungsempfängerinnen und -empfänger

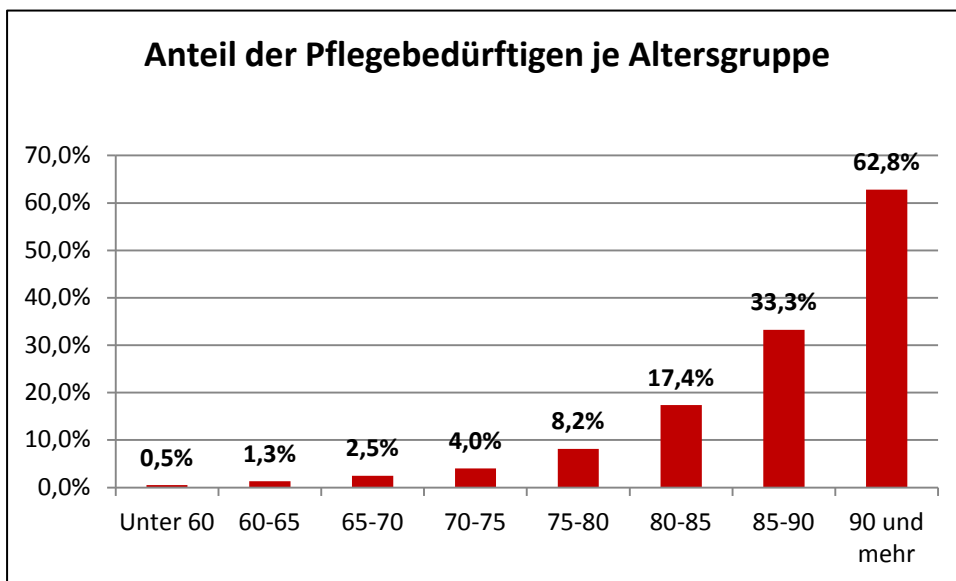
2,7 Prozent der Bevölkerung im Kreis Warendorf gelten als pflegegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI). Dies sind "Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen." Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich an. Er lag im Jahr 1999 noch bei 2,1 Prozent. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist in den Jahren zwischen 2009 und 2011 knapp 12 Prozent angestiegen. Im Vergleich dazu betrug der Anstieg von 2011 zu 2013 knapp 2 Prozent.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert bis zum Jahr 2030 einen Anstieg auf 9.650 Pflegebedürftige (www.wegweiser-kommune.de).

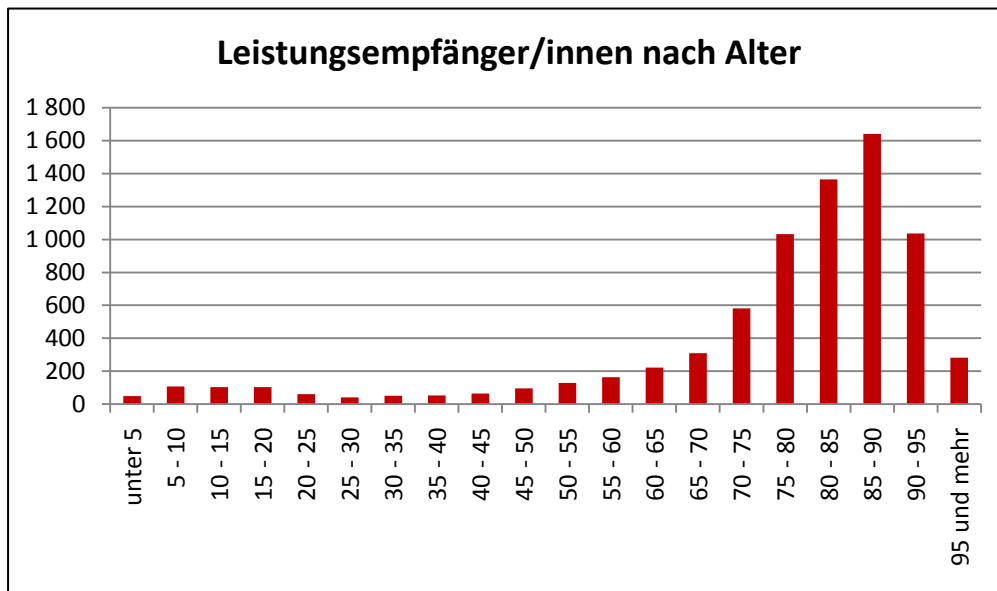
Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter deutlich zu. Sind in der Altersgruppe zwischen 70 und 75 Jahren nur vier Prozent betroffen, so steigt der Anteil bei den 85- bis 90-Jährigen auf mehr als ein Drittel. Aber erst in der Altersphase ab 90 Jahren ist die Mehrzahl der Menschen auf pflegerische Hilfen angewiesen. Die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, steigt im Alter von 90 Jahren und älter signifikant. Bei Männern beträgt sie ca. 45 Prozent und bei Frauen sogar 65 Prozent.³



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik, Bevölkerung zum 31.12.2013

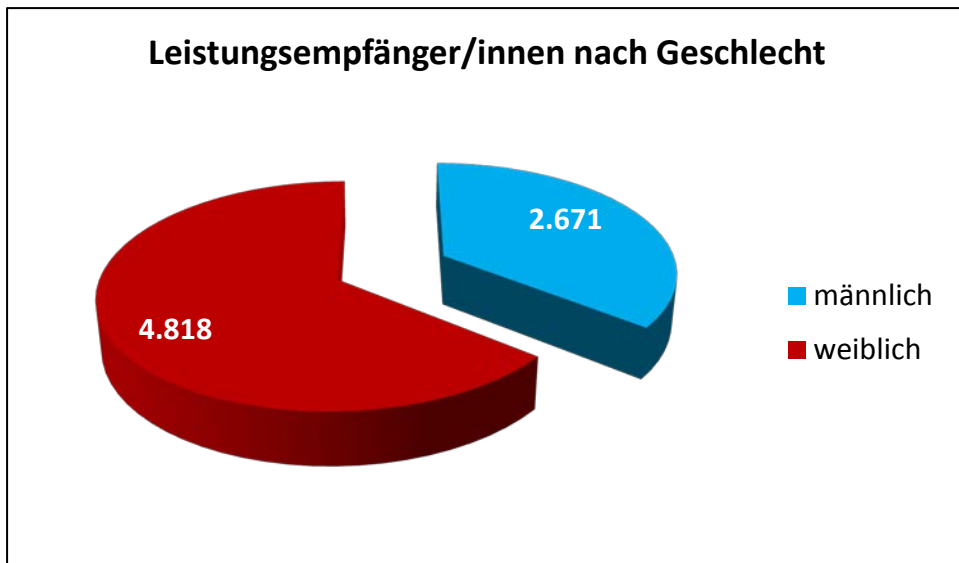
³ BARMER Pflegereport 2015

Betrachtet man die absolute Zahl der pflegebedürftigen Menschen, so zeigt sich: Die größte Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist 85 bis 90 Jahre alt.



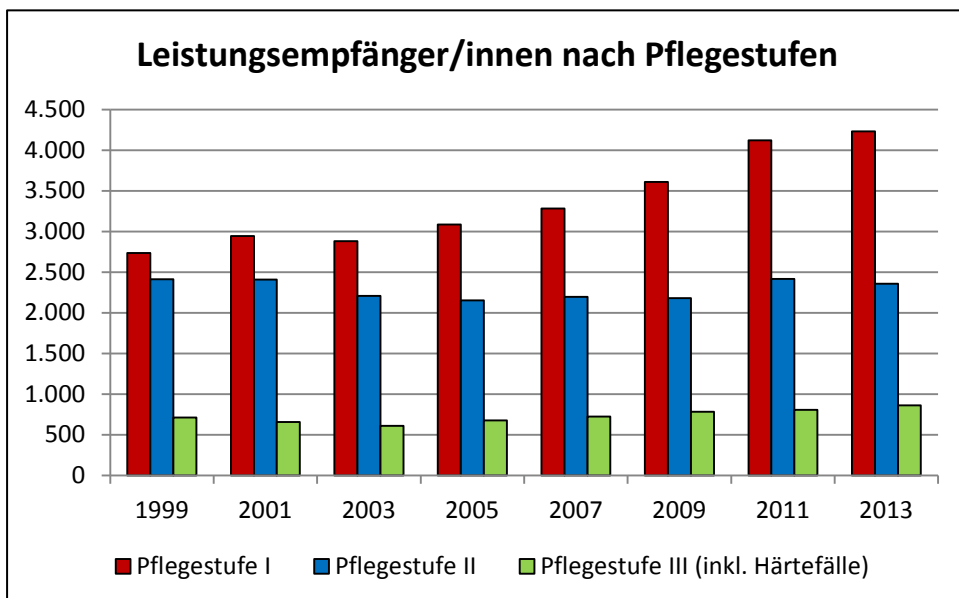
Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Dabei gilt weiterhin: Pflegebedürftigkeit ist überwiegend weiblich. Frauen haben eine höhere Lebenserwartung und sind von vielen mit dem Alter einhergehenden Erkrankungen und Funktionseinbußen stärker betroffen als Männer. Im Vergleich zu 2011 ist die Anzahl der männlichen Leistungsempfänger um 5,4 Prozent gestiegen, die Anzahl der weiblichen Leistungsempfänger nur um 0,12 Prozent. Hinzu kommt, dass in den von Pflegebedürftigkeit stark betroffenen Altersstufen Männer infolge des Zweiten Weltkrieges deutlich unterrepräsentiert sind.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger in Pflegestufe I ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, während sie in den Pflegestufen II und III annähernd gleich geblieben ist. Dadurch stieg der Anteil der Personen in Pflegestufe I von 46 % in 1999 auf 56,5 % in 2013. Diese Entwicklung zeigt sich für das Jahr 2013 nicht in dieser Deutlichkeit.



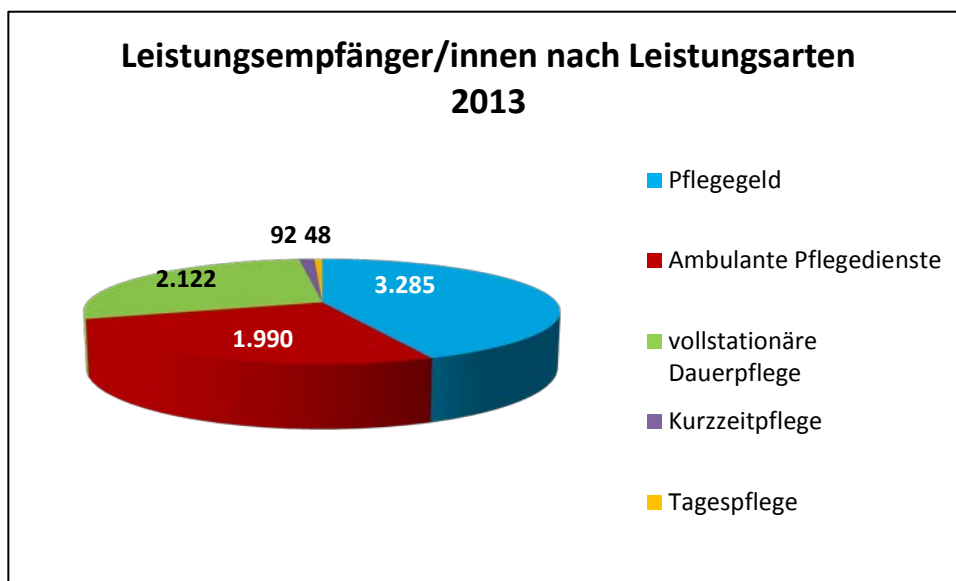
Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

2.2 Leistungsarten

Die größte Zahl der Pflegebedürftigen wird nach wie vor im häuslichen Umfeld von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen versorgt. Dabei nehmen sogar deutlich mehr Familien ausschließlich Pflegegeldleistungen in Anspruch als (ergänzende) ambulante Pflegedienste. 2.122 Menschen leben in stationären Einrichtungen, dies entspricht einem Anteil von rund 28 Prozent.

Im Regelfall erhalten Leistungsempfänger, die das Angebot der Tagespflege in Anspruch nehmen, weitere Hilfen wie zum Beispiel Sachleistungen oder Pflegegeld. Diese Personengruppe wird statistisch nur unter „ambulante Pflegedienste“ erfasst, so dass die genaue Anzahl der Leistungsempfänger Tagespflege nicht zu ermitteln ist.

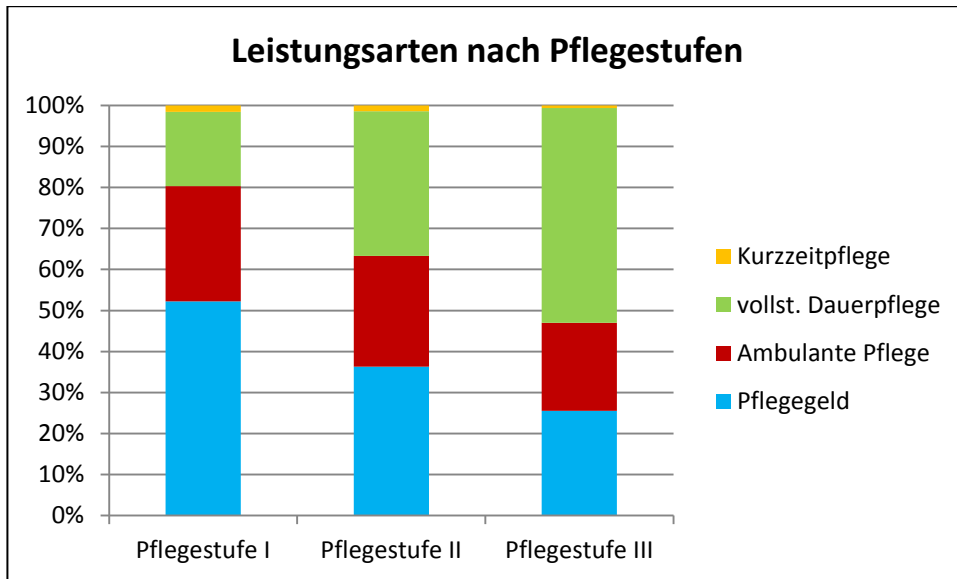
Die hier aufgeführte Zahl von 48 bezieht sich ausschließlich auf die Inanspruchnahme des Angebotes Tagespflege und hat insofern nur einen geringen Aussagewert.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

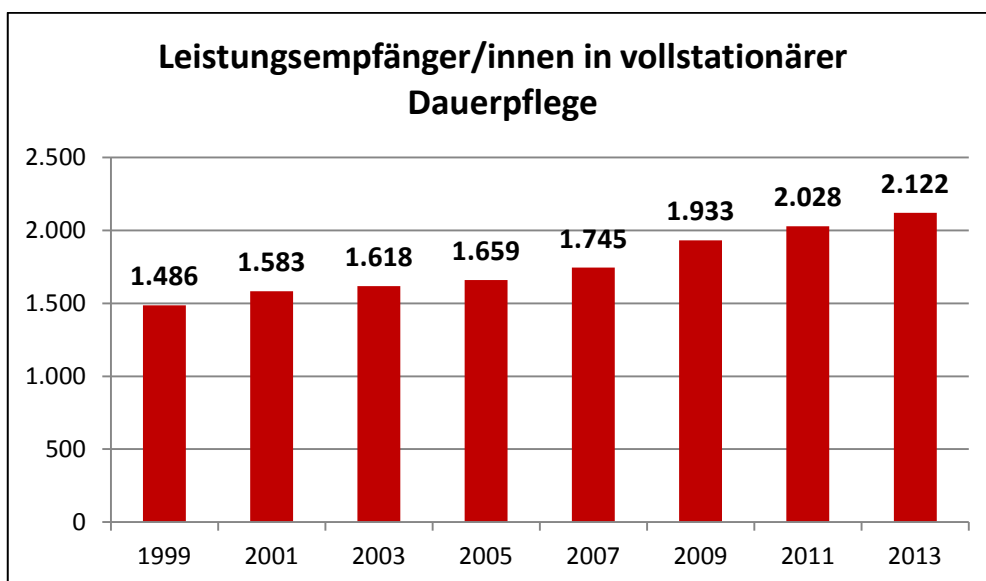
Tagespflege nur nachrichtlich ausgewiesen; Pflegebedürftige, die neben dem Pflegegeld auch Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen, werden statistisch nur unter "Ambulante Pflegedienste" erfasst.

In der Pflegestufe I wird der größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ausschließlich durch Angehörige versorgt, in der Pflegestufe III dominiert die stationäre Pflege. Dennoch werden auch in Pflegestufe III noch 46 % der Pflegebedürftigen ambulant versorgt und betreut.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Der Anteil stationärer Versorgung ist in den letzten Jahren mit knapp 28 Prozent annähernd gleich geblieben. Interessant ist dabei der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Von den pflegebedürftigen Männern befinden sich nur knapp 17 % in stationärer Pflege, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei 33 %. Dennoch hat sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die absolute Zahl der Menschen, die dauerhaft in stationären Einrichtungen versorgt werden, erhöht: Von 1.486 in 1999 auf 2.122 in 2013. Dies entspricht einer Steigerung um fast 43 Prozent.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

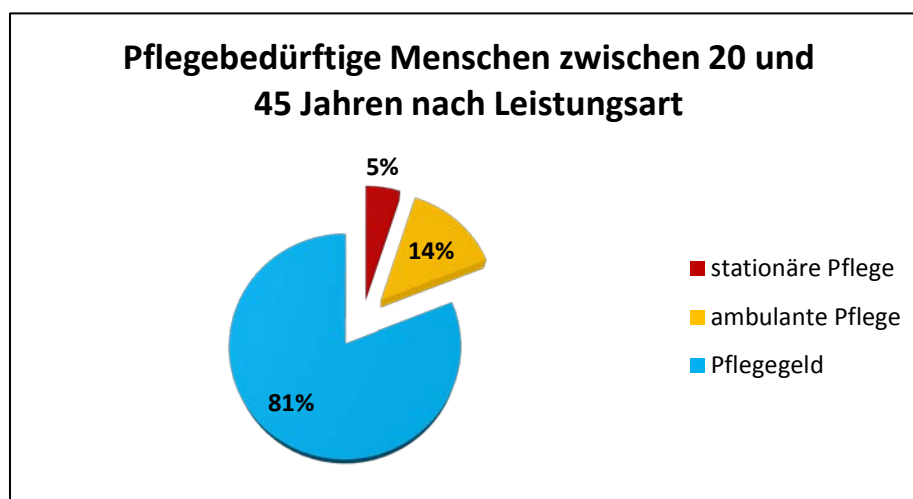
Die Zahl der tatsächlich stationär versorgten Menschen liegt etwas höher, da in der Pflegestatistik Menschen der sogenannten Pflegestufe 0 nicht registriert werden. Ab der Datenerfassung 2013 werden diese Angaben durch den Kreis ergänzend bei den Einrichtungen im Kreis Warendorf erhoben. Die Abfrage zum Stichtag 15.07.2015 ergab, dass 82 Menschen ohne Pflegestufe stationär versorgt wurden. Dies entspricht 3,4 % aller belegten Plätze.

2.3 Versorgung jüngerer Pflegebedürftiger:

Im Rahmen der Netzwerktreffen Altenhilfe und Pflege wurde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass im Kreis Warendorf ein adäquates Versorgungsangebot für jüngere Menschen mit hohem Pflegebedarf fehle. Beispielhaft wurde die Versorgung von Menschen mit MS im mittleren Lebensalter benannt. Diese seien in den klassischen Pflegeeinrichtungen fehlplatziert. Vor diesem Hintergrund wurde die Pflegestatistik für diese Zielgruppe ausgewertet, um eine erste Einschätzung zur Bedarfslage zu erhalten:

877 pflegebedürftige Menschen - dies entspricht einem Anteil von 11,7 % an allen Pflegebedürftigen - sind zwischen 20 und 65 Jahre alt. 113 jüngere Pflegebedürftige werden in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Der Anteil stationärer Pflege ist in dieser Altersgruppe mit 12,8 % erheblich niedriger als bei Pflegebedürftigen über 65 Jahren mit 33,6 %.

Bei den 20- bis 50-jährigen liegt der Anteil stationärer Versorgung noch deutlich darunter. Nur rund fünf Prozent der pflegebedürftigen Menschen dieser Altersgruppe leben in Pflegeeinrichtungen. Der überwiegende Anteil wird im häuslichen Umfeld durch Angehörige oder (ergänzend) durch ambulante Pflegedienste betreut und versorgt.



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Der überwiegende Teil der jüngeren Menschen in stationären Einrichtungen ist schwer oder schwerstpflegebedürftig (Pflegestufe II und III).

Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen nach Alter und Pflegestufe:

Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen nach Altern und Pflegestufe:				
Alter in Jahren	alle PS	PS I	PS II	PS III
20-30	0	0	0	0
30-40	4	0	0	4
40-50	14	3	7	4
50-60	51	16	9	24
60-65	44	10	25	9
	113	29	41	41

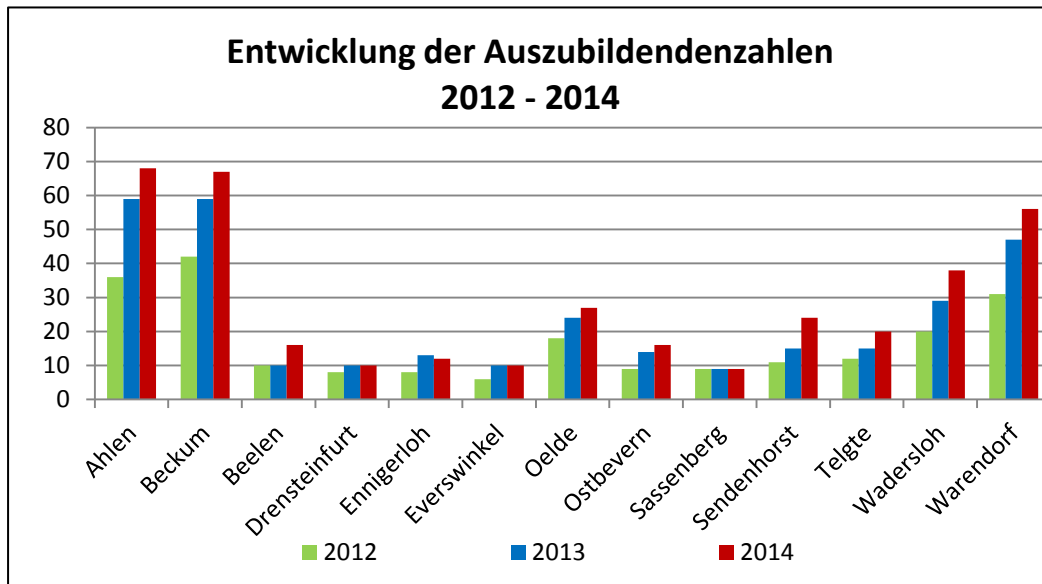
2.4 Beschäftigte in der Pflege

Der (drohende) Fachkräftemangel stellt auch die pflegerischen Einrichtungen und Dienste im Kreis Warendorf vor zunehmende Herausforderungen. Die Bertelsmann-Stiftung geht für den Kreis Warendorf von einer Personallücke von rund 1.500 Pflegefachkräften bis zum Jahr 2030 aus. Diese Vorausberechnung beruht auf verschiedenen Annahmen – zum Beispiel über die zukünftige Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen und das familiäre Versorgungspotential -, die durchaus unterschiedlich beurteilt werden können. Der Trend ist jedoch eindeutig: Es müssen mehr Menschen für den Pflegeberuf gewonnen, qualifiziert und im Beruf gehalten werden, um auch zukünftig die Pflege und Betreuung älterer Menschen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde zum 01. Juli 2012 in Nordrhein-Westfalen die Altenpflegeumlage wieder eingeführt. Alle in der Pflege tätigen Einrichtungen müssen seitdem in einen Ausbildungsfonds einzahlen, aus dem allen tatsächlich ausbildenden Unternehmen die Ausbildungsvergütung erstattet wird. Seit der Einführung 2012 ist die Ausbildungsumlage um knapp 70 Prozent gestiegen auf 3,69 € in 2015.

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW vom 12. Mai 2014 konnte die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege innerhalb von zwei Jahren um rund 45 Prozent gesteigert werden.

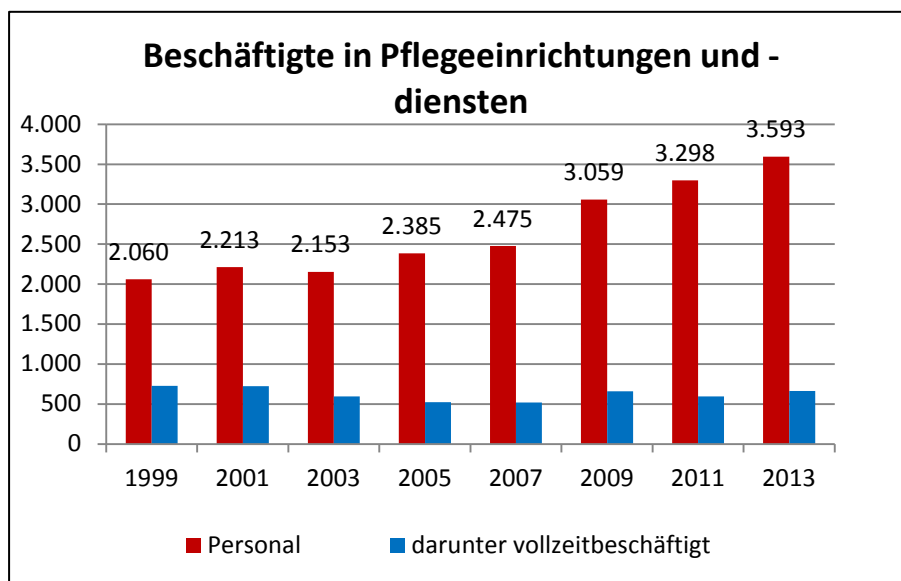
Die Zahl der Auszubildenden hat sich auch im Kreis Warendorf zwischen 2012 und 2014 noch einmal deutlich erhöht. Insgesamt 373 Auszubildende wurden im Rahmen der Erhebung der Ausbildungsumlage erfasst. Im Jahr 2012 waren es noch 220.



Quelle: LWL-Finanzabteilung

Auch die Zahl der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und -diensten insgesamt ist im Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Altenpfleger/innen stellen insgesamt die größte Berufsgruppe, im Bereich der ambulanten Dienste überwiegen allerdings die Gesundheits- und Krankenpfleger. Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiter/innen nimmt jedoch immer weiter ab.

Der Anteil der Beschäftigten in der Pflege ist seit 2009 um 17,5 Prozent angestiegen und wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung prognostisch weiter zunehmen. Dieser Anstieg korrespondiert mit dem der Leistungsempfänger/innen der Pflegeversicherung.



Quelle: IT NRW Pflegestatistik

Die Teilzeitquote von Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen liegt mit 56,9 Prozent weiterhin hoch. Seit 2011 ist eine Zunahme von 8,9 % zu verzeichnen.

II Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf

Das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. Es bündelt das Wohn- und Teilhabegesetz (aus dem Jahr 2008) und das bisherige Landespflegegesetz (2003). Das GEPA setzt sich zusammen aus dem Alten- und Pflegegesetz (APG) und dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

Überraschend wurde mit der Gesetzesänderung den Kreisen und kreisfreien Städte die Möglichkeit eröffnet, wieder eine verbindliche Pflegebedarfsplanung einzuführen. § 11 Abs. 7 APG sieht vor, dass Kommunen die Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen von einer vorausgehenden Bedarfsbestätigung abhängig machen können, wenn die Vertretungskörperschaft dies beschließt. Damit wurde im Grundsatz die Forderung der Kommunen aufgegriffen, wieder stärker steuernd in den Pflegemarkt eingreifen zu können.

Im Unterschied zur bestehenden Kommunalen Pflegeplanung im Kreis Warendorf ist die verbindliche Bedarfsplanung jährlich vorzunehmen und muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Dafür ist jeweils eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, eine Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und eine Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich.

Angesichts des mit der Bedarfsplanung hohen Planungsaufwandes, rechtlichen Unsicherheiten sowie des eher geringen steuernden Effekts wird die verbindliche Pflegebedarfsplanung zurzeit noch nicht durchgeführt.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird sich durch die gesetzlichen Vorgaben intensivieren. Die bisher durchgeführten Netzwerktreffen dienen hier als gute Basis.

Neu ist, dass auch die angrenzenden Gebietskörperschaften mit in die Planung mit einbezogen werden müssen. Die in Kapitel 3 vorgenommene Auswertung der Herkunftsorte von in auswärtigen Einrichtungen lebenden Menschen könnte dadurch erleichtert werden.

Um die Sicherstellung und Weiterentwicklung der örtlichen vollstationären und ambulanten Angebote zu gewährleisten, ist die Pflegeplanung auch der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorzustellen.

3 Vollstationäre Pflege

In vollstationären Pflegeeinrichtungen wird die Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf Dauer sichergestellt, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheiten des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung setzt die Feststellung der Pflegekasse (und ggf. des Sozialhilfeträgers) über die Notwendigkeit der stationären Dauerpflege voraus.

3.1 Bestand an Einrichtungen

Im Kreis Warendorf gibt es 35 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.444 Plätzen zuzüglich 3 Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf mit 128 Plätzen sowie ein Hospiz mit 8 Plätzen.

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
AWO Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	130
* Seniorenzentrum „Drücke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	27
Elisabeth-Tombrock-Haus Ahlen	Wohnpark St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148
Gezeitenland Betreuungszentrum	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	80
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	51
Aktiva Pflegezentrum	Aktiva Pflegezentrum KG	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	23
* Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32
Heinrich-Dormann-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	111
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80
Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 4	59269	Beckum	72
Alten-Pflegeheim Selzer	Alten-Pflegeheim Selzer GmbH	Beilbach 8	48361	Beelen	21
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77
Malteserstift St. Marien	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Seniorenresidenz Ennigerloh	Mediko Pflege- und Gesundheitszentren GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61
Kardinal-von-Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59320	Oelde	104
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstr. 13	59302	Oelde	51
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	49
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82
St. Elisabeth Stift Sendenhorst	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62
St.-Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81
Wohnstift St. Clemens	Wohnpark St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72
Curanum Seniorenpflegezentrum Liesborn	Curanum Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	89
Haus Maria Regina Diestedde	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Osthusener Str. 6	59329	Wadersloh	14

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Königsstraße 36	59329	Wadersloh	22
* Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstraße 2	59329	Wadersloh	32
Altenheim Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92
Altenheim Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72
Malteser Marienheim Warendorf	Malteser St. Anna gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	99
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Senator Senioren- u. Pflegeeinrichtungen GmbH	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80
Seniorenzentrum Eichenhof	AP-Service GmbH & Co. KG	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77
Plätze gesamt					2.444

Stand: 31.12.2015

Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf:

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstraße 40	59269	Beckum	47
St. Josef-Haus	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstraße 1	59329	Wadersloh	41
Plätze gesamt					128

Stand: 31.12.2015

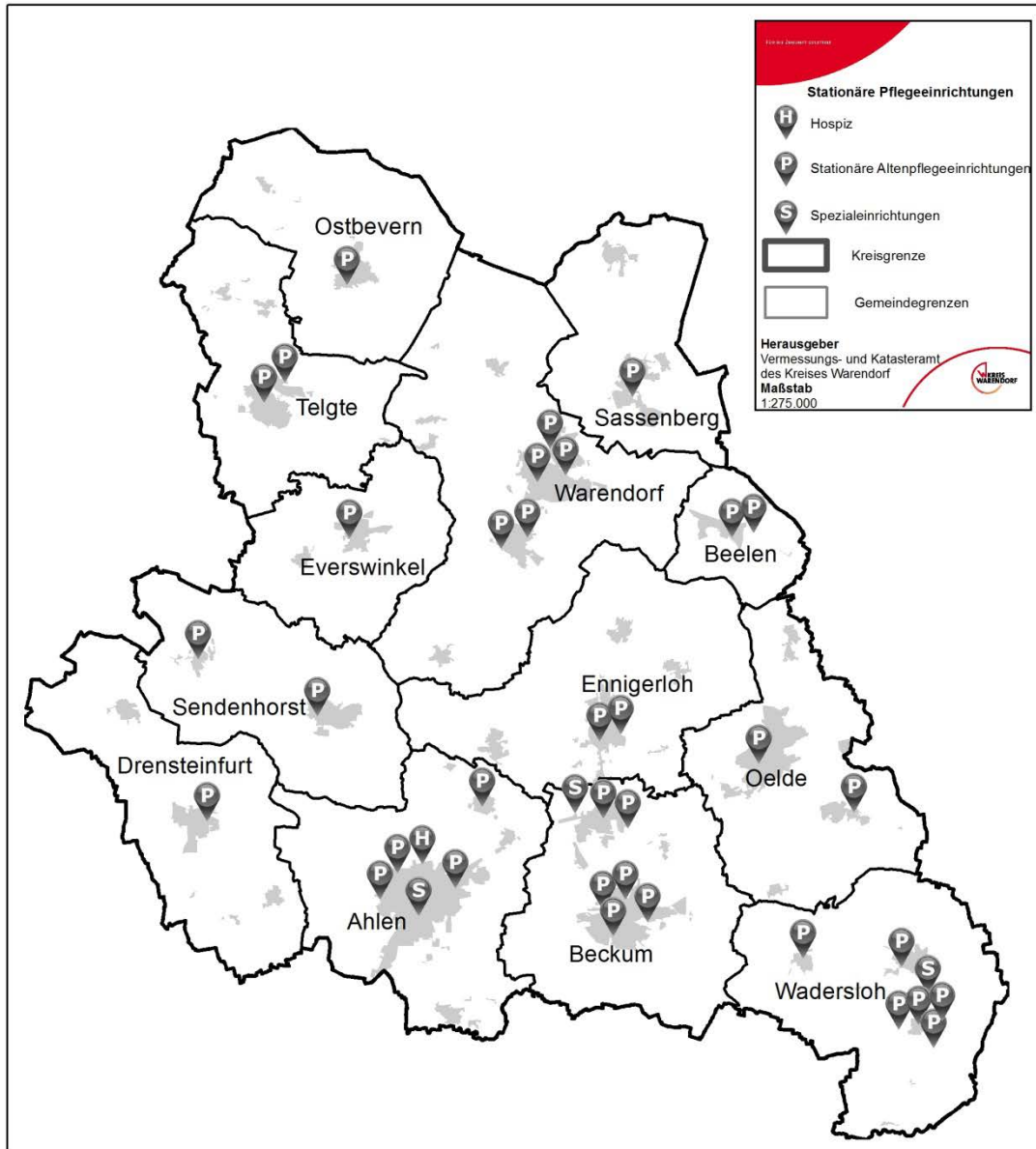
Stationäre Plätze im Hospiz:

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Hospiz St. Michael	Hospiz St. Michael gGmbH	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8

Stand: 31.12.2015

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden.)

Die vollstationären Einrichtungen im Überblick:



3.2 Entwicklung des Angebotes

Der Bestand an stationären Einrichtungen hat sich zwischen 2005 und 2015 von 24 auf 35 deutlich erhöht. Die Platzzahl ist in diesem Zeitraum um knapp 577 angestiegen.

Jahr	Stationäre Einrichtungen	Pflegeplätze
2005	24	1.867
2006	25	1.931
2007	27	2.021
2008	28	2.101
2009	29	2.198
2010	29	2.173
2011	30	2.230
2012	30	2.246
2013	32	2.412
2014	32	2.327
2015	35	2.444
2016	35	2.444
Prognose 2017	37	2.531

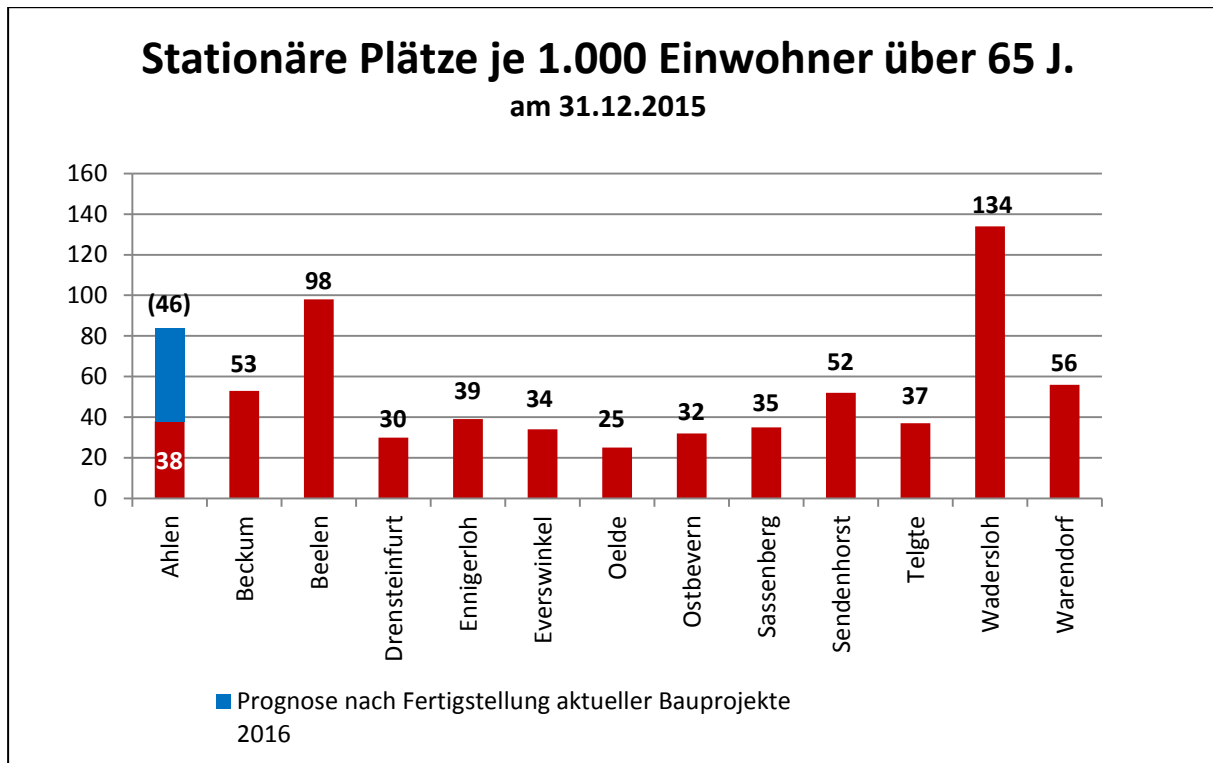
Quelle: Eigene Erhebung

2015 reduzierte das Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum in Ahlen seine Kapazitäten um 6 Plätze. Das St. Magnus-Haus in Everswinkel ist um 21 erweitert worden. Das Aktiva Pflegezentrum in Beckum hat sein Versorgungsangebot zugunsten weiterer 11 vollstationärer Plätze verändert.

Neue kleinere stationäre Einrichtungen wurden in Beckum-Neubeckum, Ahlen-Vorhelm und in Wadersloh-Leisborn errichtet.

Konkrete Planungen bestehen für den Neubau zweier Einrichtungen mit insgesamt 87 Plätzen in Ahlen.

Die Verteilung der Pflegeplätze auf die Städte und Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Beelen und Wadersloh weisen aktuell mit 98 bzw. 134 Plätzen je 1.000 Einwohner über 65 Jahre die höchste Versorgungsquote auf, Oelde mit 25 die niedrigste. Der kreisweite Durchschnitt ist auf 43 Plätzen im Jahr 2013 auf 47 Plätze angestiegen. Mit der Umsetzung der aktuellen Bauvorhaben werden sich die Versorgungsquoten 2017 leicht verändern.



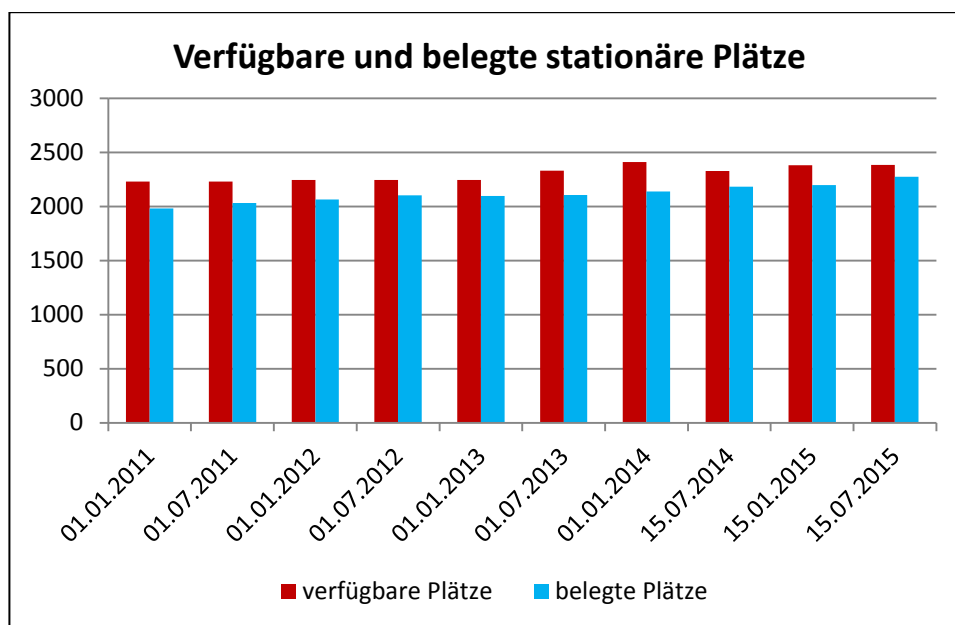
Quelle: IT NRW Bevölkerung am 31.12.2014, eigene Berechnung

3.3 Bewertung des Angebotes und Ausblick

Die Einschätzung zur Versorgungssituation erfolgt auf der Grundlage der Auswertung der Belegung der stationären Einrichtung, der örtlichen Versorgungsquoten und der Bewertungen der örtlichen Akteure aus dem Bereich der Altenhilfe und Pflege.

3.3.1 Ergebnisse der Belegungsabfragen

Die Belegung der Einrichtungen wird regelmäßig zu den Stichtagen 15.01. und 15.07. bei den vollstationären Einrichtungen erhoben. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung am 15.07.2015 waren von den 2.385 vorhandenen vollstationären Plätzen 2.274 belegt. Dies entspricht einer Quote von 95,3 % (ohne Spezialeinrichtungen). Die Belegungsquote ist seit Juli 2012 kontinuierlich gestiegen.



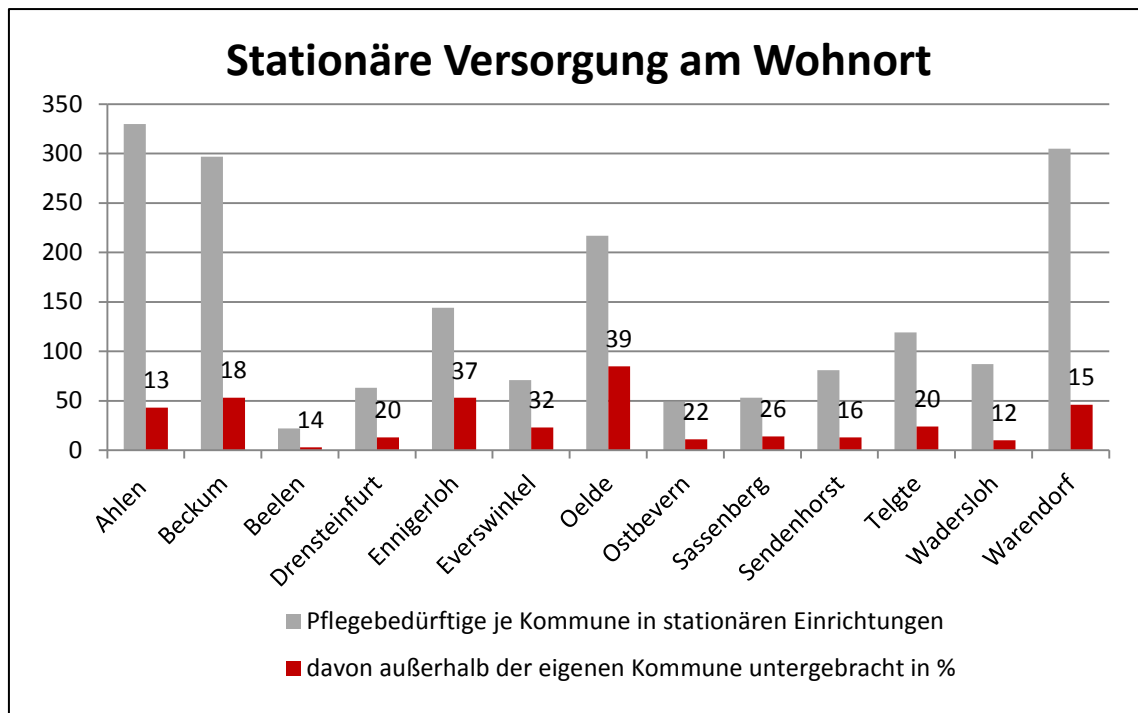
Quelle: Eigene Erhebung (ohne Spezialeinrichtungen)

Dies hängt insbesondere mit der Eröffnung neuer Einrichtungen zusammen. Dabei ist zu beachten, dass die Auslastung der Einrichtungen regional sehr unterschiedlich ist. Auch lassen sich aus der Belegung am Stichtag keine gesicherten Aussagen zur Auslastung der Einrichtungen über das gesamte Jahr ableiten. Für die Zukunft ist grundsätzlich aufgrund der zunehmenden Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt mit einem steigenden Trend zu rechnen. Aktuell sind im Kreis Warendorf jedoch durchgängig Plätze verfügbar – wenn auch nicht immer kurzfristig in der gewünschten Einrichtung.

3.3.2 Auswertung der Herkunftsorte

Zum Stichtag 15.12.2013 wurde erstmals wieder die Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt. So können Wanderungsbewegungen zwischen den Städten und Gemeinden innerhalb des Kreisgebietes festgestellt werden. Ein hoher Wegzug aus einer Stadt oder Gemeinde kann dabei einen ersten Anhaltspunkt für eine möglicherweise fehlende örtliche Versorgungsstruktur liefern. Für den Wegzug können natürlich auch andere Gründe entscheidend sein, wie z.B. der Wohn- oder Arbeitsort von Angehörigen oder eigene Vorlieben. Auch gibt es traditionell enge Verbindungen zwischen manchen benachbarten Ortsteilen über die Stadt- bzw. Gemeindegrenzen hinweg, so z.B. zwischen Westbevern (Stadt Telgte) und der Gemeinde Ostbevern. Ein Fortzug aus der Gemeinde ist also nicht mit einem fehlenden Angebot gleichzusetzen. Es lassen sich hier aber durchaus Trends ablesen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass ein Fortzug in angrenzende Kreise und kreisfreie Städte nicht erhoben werden konnte. Der Anteil der Menschen, die außerhalb der Herkunftskommune versorgt werden, wird also insbesondere in den Randlagen des Kreises etwas höher liegen.

Zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Nur zwölf Prozent der stationär versorgten Menschen aus Wadersloh leben in Einrichtungen in anderen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf, während es in Ennigerloh 37 % und 39 % in Oelde sind. In Everswinkel liegt der Anteil bei 32 %.



Quelle: Eigene Erhebung

Mit der Eröffnung einer Einrichtung in Ennigerloh ist der Anteil der auswärtigen Unterbringung gesunken, gleichwohl auf relativ hohem Niveau. Bis auf Wadersloh und Beckum ist in allen Städten und Gemeinden die auswärtige Unterbringung im Umfang von 1 bis 7 Prozent gesunken.

Rund 360 Personen sind aus dem Umland in Einrichtungen im Kreis Warendorf zugezogen. Der größte Zuzug erfolgt aus Münster (73 Personen), Lippstadt (23) und Hamm und Greffen (jeweils 14), typischerweise in Einrichtungen in den Randlagen des Kreises. Einen besonders hohen Anteil „auswärtiger“ Bewohnerinnen und Bewohner gibt es in Wadersloh und Beelen, den niedrigsten Anteil in Oelde.

Nur schätzen lässt sich die Zahl der Menschen aus dem Kreis Warendorf, die zur stationären Versorgung fortziehen. Einen Anhaltspunkt liefert die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, für die der Kreis Warendorf Hilfe zur Pflege und / oder Pflegegeld in Einrichtungen außerhalb des Kreises gewährt. 214 Personen erhalten aktuell diese Leistungen. Geht man davon aus, dass ca. 50 Prozent der Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, diese unterstützenden Leistungen des Sozialamtes

erhalten, so kann man davon ausgehen, dass weniger als 430 Personen außerhalb des Kreises versorgt werden. Zu- und Wegzüge halten sich zwar nicht die Waage, gleichwohl kann man damit nicht auf eine Unterversorgung im Kreis Warendorf schließen.

3.3.3 Ergebnisse der Netzwerktreffen und Ausblick

In den örtlichen Fachgesprächen wurde in allen Städten und Gemeinden grundsätzlich eine ausreichende Versorgung mit stationären Pflegeplätzen festgestellt. In einzelnen Orten gilt dies nach Fertigstellung aktueller Bauvorhaben bzw. Umsetzung von bestehenden Planungen. In einigen Kommunen ergänzen Pflege-Wohngemeinschaften das Angebot der Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Gleichwohl gelingt es nicht immer, sehr kurzfristig einen Platz in der gewünschten Einrichtung zu erhalten. Übergangszeiten können insbesondere dann entstehen, wenn ein besonderes Angebot benötigt wird oder nur eine bestimmte Einrichtung in Frage kommt.

Eine Zielgruppe, für die im Kreis Warendorf keine optimale Versorgungssituation besteht, ist nach Einschätzung mehrerer professioneller Akteure die Gruppe jüngerer Pflegebedürftiger. Hier geht es um volljährige Menschen, die infolge schwerer Erkrankungen oder Unfälle auf stationäre Pflege angewiesen sind. Das Betreuungsangebot und die Ausstattung einer klassischen Altenpflegeeinrichtung treffen in der Regel nicht die Wünsche und Bedürfnisse jüngerer Menschen. Ziel ist eine möglich wohnortnahe Versorgung der Menschen. Letztlich bestand die Einschätzung, dass die Fallzahlen zu gering seien, um eine flächendeckende Infrastruktur zu schaffen.

Aktuell bieten das Gezeitenland in Ahlen und die Seniorenresidenz Ennigerloh eine speziell für die Bedürfnisse junger Pflegebedürftiger konzipiertes Angebot mit 12 bzw. Plätzen. Im Haus Lichtblick werden bis zu 17 Menschen mit Intensivpflege- oder Beatmungsbedarf versorgt. Darunter sind auch jüngere Menschen.

Besondere Wohnbereiche für jüngere Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bestehen nicht (mehr). Einzelne Träger haben dazu die Rückmeldung gegeben, dass keine ausreichende Nachfrage bestanden habe bzw. Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern aus dem Bereich der Eingliederungshilfe kamen, die in den Einrichtungen mit Versorgungsverträgen nach dem SGB XI nicht aufgenommen werden konnten.

Der Kreis Warendorf führt in Kooperation mit einer Katholischen Hochschule NRW in Münster eine Bedarfserhebung für den Bereich „Junge Pflege“ durch, um eine fundierte Grundlage für weitere Planungen zu erhalten.

Aktueller Stand:

→ *Im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes der Katholischen Hochschule NRW - Abteilung Münster hat eine Gruppe Studierender des Masterstudiengangs „Teilhabeorientierte Netzwerke in der Heilpädagogik“ die Bedürfnisse und Bedarfe der Zielgruppe in Bezug auf ihre Wohn- und Lebenssituation in stationären Einrichtungen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen noch aus.*

Viele Menschen wünschen sich, auch bei hoher Pflegebedürftigkeit im gewohnten Wohnviertel bleiben zu können. Dies ist aktuell in vielen Ortsteilen noch nicht möglich. Grundsätzlich ist jedoch ein Trend zu erkennen, dass Kleinsteinrichtungen oder Pflege-Wohngemeinschaften in den Ortsteilen errichtet bzw. geplant werden. Beispiele dafür sind Ahlen-Vorhelm und Oelde Sünninghausen.

Der Kreis Warendorf entwirft in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein Handlungskonzept „Quartiersbezogene Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“.

Aktueller Stand:

→ *Die hierzu installierte Arbeitsgruppe hat sich Ende 2015 das erste Mal getroffen. Es sind weitere Sitzungen geplant, in denen das Konzept erarbeitet wird. In der ersten Jahreshälfte 2016 soll das Konzept vorgestellt werden.*

4 Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege wird ein pflegebedürftiger Mensch für einen begrenzten Zeitraum (bis zu 28 Tagen) stationär in einer Pflegeeinrichtung aufgenommen. Der Bedarf ergibt sich häufig nach einer Krankenhausbehandlung, wenn ein Pflegebedürftiger sich noch nicht wieder allein bzw. mit ambulanter oder teilstationärer Unterstützung im häuslichen Umfeld versorgen kann. Der vorübergehende Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung kann dazu genutzt werden, den Pflegebedarf einzuschätzen und ein häusliches Pflegearrangement zu organisieren. Aber auch in anderen Krisensituationen, in denen vorübergehend eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreicht oder nicht möglich ist, kann Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Verhinderungspflege kommt eine kurzfristige Unterbringung (ebenfalls bis zu 28 Tagen pro Kalenderjahr) dann zum Tragen, wenn pflegende Angehörige erkranken, in den Urlaub fahren oder Entlastung vom Pflegealltag benötigen.

Es wird unterschieden zwischen sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, die von den Einrichtungen flexibel für die Kurzzeit- oder Dauerpflege genutzt werden können, und den angegliederten oder festen Kurzzeitpflegeplätzen, die ausschließlich der kurzzeitigen Versorgung vorbehalten sind.

4.1 Bestand an Einrichtungen

Angegliederte (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze:

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	6
St. Elisabeth Stift Sendenhorst	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	12
Angegliederte Kurzzeitpflegeplätze ges.					18

Stand: 31.12.2015

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze:

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
AWO Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	10
Seniorenzentrum „Drücke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	5
Elisabeth-Tombrock-Haus Ahlen	Wohnpark St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	12
Gezeitenland Betreuungszentrum Ahlen	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	6
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	3
Aktiva Pflegezentrum	Aktiva Pflegezentrum KG	Schlenkhoffs Weg 12	59269	Beckum	3
* Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 2	59269	Beckum	3
Heinrich-Dormann-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	10
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	12
Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 4	59269	Beckum	8
Alten-Pflegeheim Selzer	Alten-Pflegeheim Selzer GmbH	Beilbach 8	48361	Beelen	7
Haus St. Elisabeth Beelen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	8
Malteserstift St. Marien	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	6
Seniorenresidenz Ennigerloh	Mediko Pflege- und Gesundheitszentren GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	8

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Magnus-Haus Everswinkel	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	6
Kardinal-von-Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59320	Oelde	4
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstr. 13	59302	Oelde	4
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
* St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschaut 13	48324	Sendenhorst	6
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	8
Wohnstift St. Clemens	Wohnpark St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	6
Curanum Seniorenpflegezentrum Liesborn	Curanum Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	8
Haus Maria Regina Diestedde	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	10
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	8
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Osthusener Str. 6	59329	Wadersloh	2
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Königsstraße 36	59329	Wadersloh	6
* Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstraße 2	59329	Wadersloh	10
Altenheim Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	8
Altenheim Kloster zum heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	8

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Malteser Marienheim Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	9
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Senator Senioren- u. Pflegeeinrichtungen GmbH	Emspromenade 1	48231	Warendorf	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP- Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	8
Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ges.					259

Stand: 31.12.2015

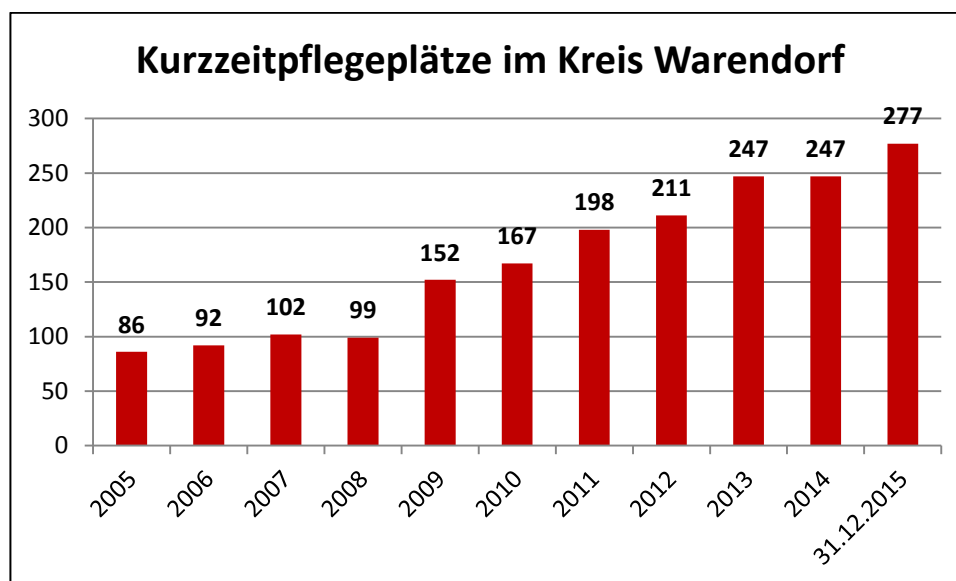
Kurzzeitpflegeplätze in Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf:

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz Gesellschaft mbh	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstraße 40	59269	Beckum	3
St. Josef-Haus	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstraße 1	59329	Wadersloh	2
Plätze gesamt					8

Stand: 31.12.2015

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden.)

4.2 Entwicklung des Angebotes



Quelle: Eigene Erhebung (ohne Plätze in Einrichtungen der Eingliederungshilfe)

Die Zahl der sogenannten eingestreuten Kurzzeitplätze ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies ist insbesondere durch die Errichtung neuer Einrichtungen, aber auch durch eine Platzzahlausweitung in bestehenden Häusern bedingt. Insgesamt ist die Zahl der Plätze seit 2013 um 12 Prozent gestiegen. 11 Plätze im Bereich der angegliederten Kurzzeitpflegeplätze wurden im Aktiva Pflegezentrum Beckum reduziert und dementsprechend die vollstationäre Platzzahl zu erweitern.

Um die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz zu erleichtern, wurde im Internetauftritt des Kreises Warendorf eine interaktive Karte eingerichtet, auf der die aktuell freien Plätze dargestellt sind (www.kreis-warendorf.de/kurzzeitpflege).

5 Wohngemeinschaften

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW handelt es sich dabei um Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und dort versorgt werden. In der Regel teilen sich hier 8 bis 12 Bewohnerinnen und Bewohner ein Haus bzw. eine große Wohnung. Dabei verfügen alle über einen eigenen Wohn- und Schlafraum, das Leben spielt sich aber überwiegend in den Gemeinschaftsräumen ab. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen neben dem Miet- auch einen Betreuungsvertrag ab, der in der Regel die ständige Anwesenheit einer Präsenzkraft umfasst. Die Pflegewohngemeinschaften richten sich an Menschen, die ihren Alltag nicht mehr selbständig bewältigen können und eine umfassende Betreuung benötigen. Dieses Angebot hat sich insbesondere für Menschen mit dementiellen Erkrankungen etabliert.

5.1 Bestand an Wohngemeinschaften

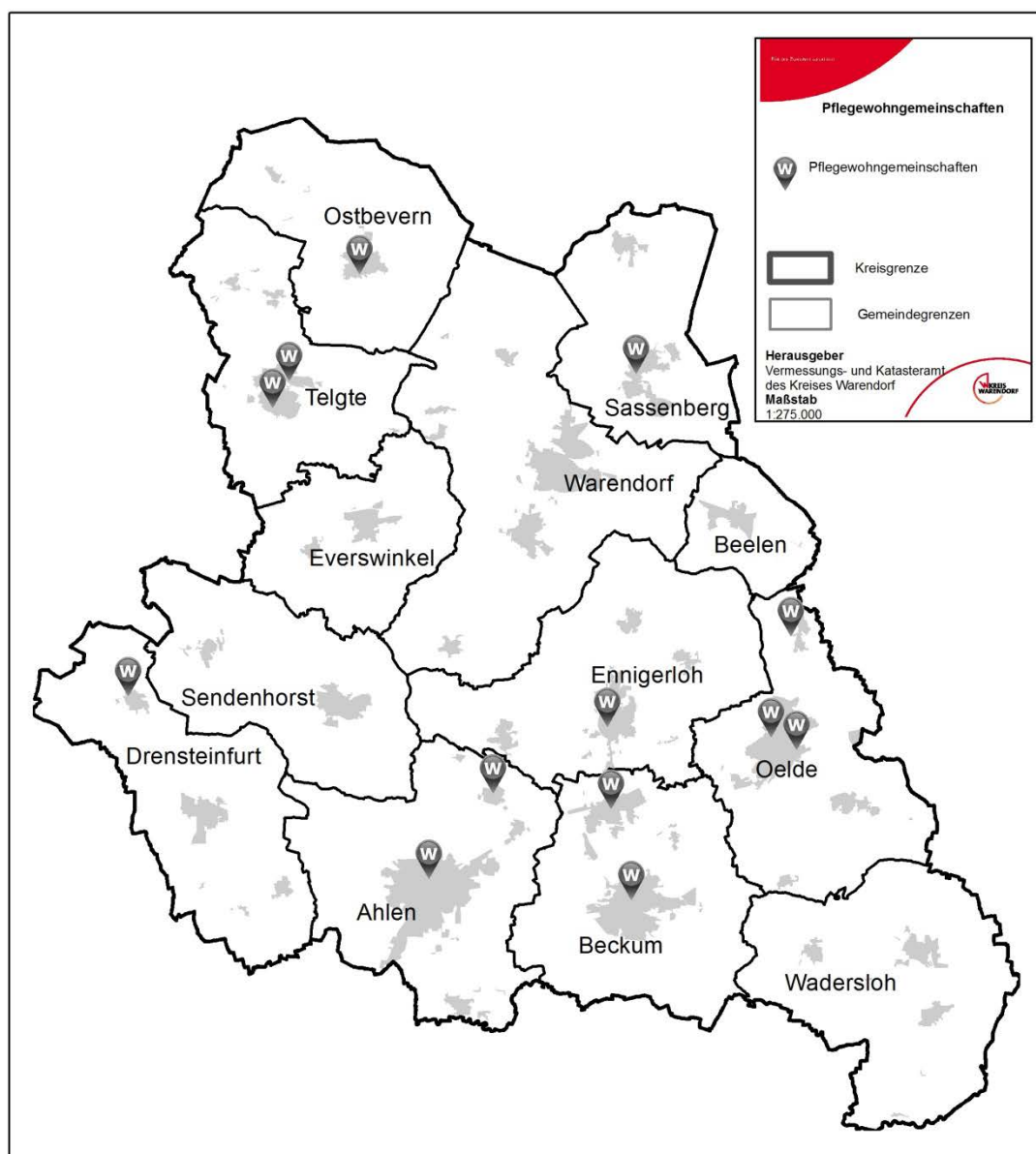
Wohngemeinschaft	Anbieter	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Ambulant versorgte Wohngemeinschaften	Das Gezeitenland Mobil GmbH	Pater-Josef-Schmidt-Str. 5 - 9	59227	Ahlen	20 (11+9)
* Seniorenwohngemeinschaft „Drücke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	18 (9+9)
Haus Lichtblick	Air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Senioren-Wohngemeinschaft „An der Christuskirche“	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum	14
Wohngemeinschaft "Zum Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Zum Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt	12
Pflegewohngemeinschaft "Im Drubbel"	Diakonie Gütersloh e. V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Haus Anna	Cardia Pflege team Flick	Gartenweg 8	59302	Oelde	8
St. Franziskus-Haus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	24 (12+12)
Wohngemeinschaft für beatmungspflichtige Menschen	Vitanitas GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3
* Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GbR	Schulstraße 8	48346	Ostbevern	12
Seniorenwohngemeinschaft „Grüner Grund“	Cathamed Pflege GmbH	Grüner Grund 5	48336	Sassenberg	10
Seniorenwohngemeinschaft "Röntgenstraße"	Autark GmbH	Röntgenstraße 8	48291	Telgte	9

Wohngemeinschaft Lebens(t)raum	Lebens(t)raum GmbH & Co. KG	Ritterstraße 11	48291	Telgte	8
Plätze gesamt					169

Stand: 31.12.2015

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden.)

Die Pflegewohngemeinschaften im Überblick:



5.2 Entwicklung

Die ersten Senioren-Wohngemeinschaften entstanden im Kreis Warendorf ab Mitte der 2000er Jahre. Dieses neue Angebot etablierte sich im Vergleich zum großstädtischen Raum zunächst eher zögerlich. Auch seitens des Kostenträgers wurde es zurückhaltend betrachtet. Der Kreisausschuss hat am 02.02.2007 beschlossen, mit der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz „Am Pröbstinghof“ in Drensteinfurt-Rinkerode eine alternative Wohnform zunächst modellhaft zu erproben. Bis zur Evaluation, und dabei insbesondere der Auswertung der finanziellen Auswirkungen, sollten keine weiteren Vereinbarungen mit anderen Trägern abgeschlossen werden. Der Kreis Warendorf hat auf dieser Grundlage mit der pia-causa Krankenpflege GmbH im Juni 2007 eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für die Seniorenwohngemeinschaft „Am Pröbstinghof“ in Drensteinfurt-Rinkerode abgeschlossen.

Im Jahr 2013 konnte festgestellt werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Person in der Wohngemeinschaft auf Leistungen der Sozialhilfe zulasten des Kreises Warendorf angewiesen war. In keinem Fall war ein Auszug aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit erforderlich geworden. Im Gegenteil konnte, wie konzeptionell vorgesehen, eine Betreuung bis zum Tode sichergestellt werden. Insgesamt fand eine positive Bewertung dieses Leistungsangebotes statt.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngruppen deutlich verändert. Das Land Nordrhein-Westfalen misst dem Ausbau quartiersnaher, alternativer Wohnformen eine hohe Priorität zu. Dies wird einerseits in entsprechenden Wohnraumförderprogrammen und andererseits in der geplanten Novellierung der gesetzlichen Grundlagen (WTG, APG) deutlich. Im Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) heißt es: „Dabei sind alle Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen.“ Ambulant betreute Wohngemeinschaften sollen unterstützt und die Schwellen für die Träger, zum Beispiel in Bezug auf räumliche Anforderungen, reduziert werden.

Deutlich verbessert haben sich in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten der Finanzierung häuslicher Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz. In der Pflegestufe I erhalten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die in einer Wohngemeinschaft leben, aktuell max. 1.102 €. In 2007 hätte lediglich Anspruch auf bis zu rund 422 € bestanden.

Parallel dazu wurde das Angebot an alternativen Wohnformen schrittweise ausgebaut. Im Kreis Warendorf bestehen inzwischen 13 Pflegewohngemeinschaften mit insgesamt 169 Plätzen. Weitere Wohngruppen sind an verschiedenen Standorten in Planung. Im Rahmen von anzustrebenden Quartierskonzepten können so auch in kleineren Gemeinden oder Ortsteilen Rund-um-die-Uhr-Versorgungsstrukturen aufgebaut werden.

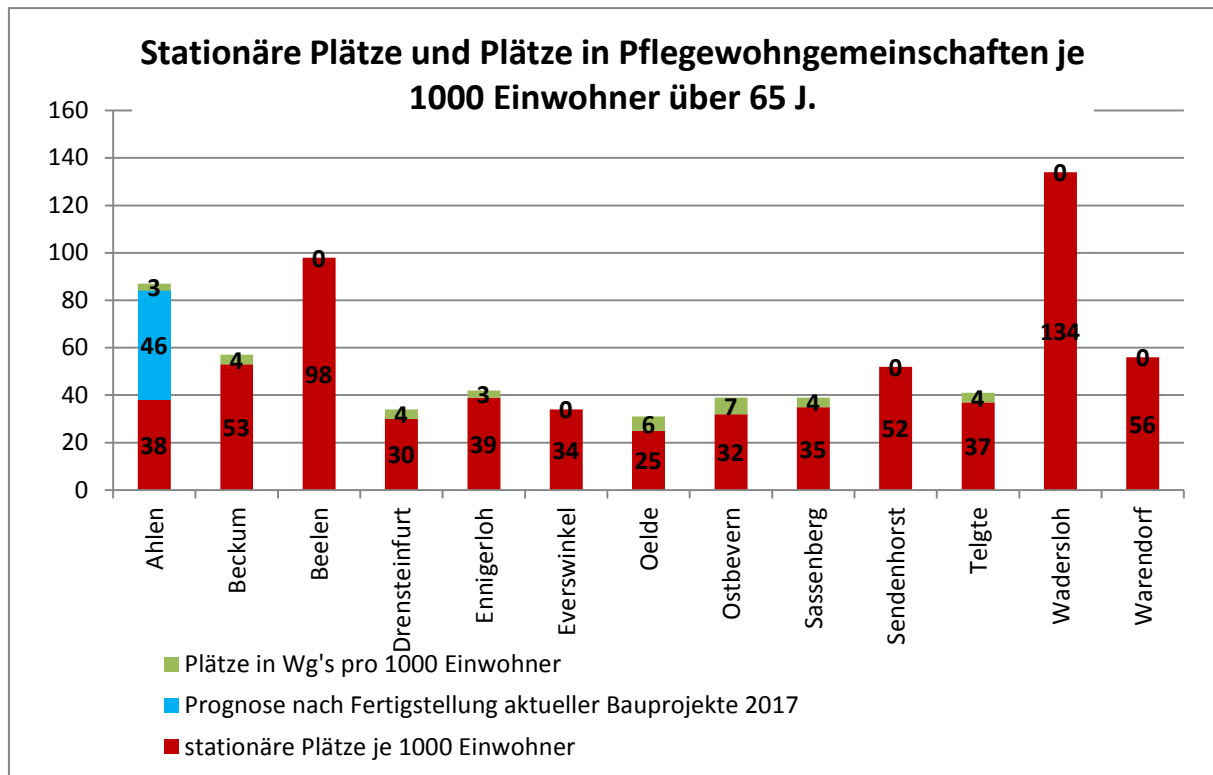
Für die Bürgerinnen und Bürger ist das Angebot jedoch vor Allem bezüglich der finanziellen Belastungen unübersichtlich und kaum vergleichbar. Es bestehen diverse Formen der Abrechnung nebeneinander. Gemeinsam ist den ambulant betreuten Wohngemeinschaften, dass neben der Miete und den Nebenkosten eine Betreuungspauschale und Haushaltsgeld zu bezahlen sind. Der Inhalt und Umfang der in der Betreuungspauschale enthaltenen Leistungen variiert jedoch erheblich. Teilweise sind hier zum Beispiel Pflegeleistungen mit abgedeckt, die über den Sachleistungsbetrag der Pflegeversicherung hinausgehen. In anderen Fällen wird dieser Betrag separat in Rechnung gestellt. Zum Teil variiert die Pauschale nach Pflegestufen, zum Teil gilt eine einheitliche Pauschale.

5.3 Bewertung des Angebotes und Ausblick

Bislang besteht im Kreis Warendorf noch kein flächendeckendes Angebot als Alternative zur stationären Versorgung. In mehreren Kommunen wurde bislang (noch) kein Bedarf gesehen, in anderen, wie z.B. in Ahlen, wurde dieser deutlich betont. Mehrere bestehende Wohngemeinschaften berichteten in den Netzwerktreffen, dass die Nachfrage ihr Angebot übersteige.

In Ostbevern hat die Pflege-Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“ geöffnet, in Ahlen-Vorhelm die Pflege-Wohngemeinschaft „Drücke Möhne“. Zu weiteren Projekten an verschiedenen Standorten wurden Vorgespräche geführt.

Pflegewohngemeinschaften sind mit vollstationären Pflegeeinrichtungen insofern vergleichbar, da sie ebenfalls eine 24 - stündige Versorgung bieten. Unter Berücksichtigung der 169 Plätze in Pflegewohngemeinschaften verändert sich die Anzahl der stationären Plätze je 1000 Einwohner über 65 Jahren von auf 50.



Quelle: Eigene Erhebung

Im Rahmen der Entwicklung quartiersbezogener Wohnformen wird diese Betreuungsform insbesondere zur Versorgung der Ortsteile eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Der Kreis Warendorf setzt sich durch Beratung der Investoren und Träger sowie die Entwicklung eines Konzeptes „Quartiersbezogene Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ für einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Wohnform ein.

Aktueller Stand:

→ Die hierzu installierte Arbeitsgruppe hat sich Ende 2015 das erste Mal getroffen. Es sind weitere Sitzungen geplant, in denen das Konzept erarbeitet wird. In der ersten Jahreshälfte 2016 soll das Konzept vorgestellt werden.

Der Kreis Warendorf wirkt auf den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit allen Trägern hin. Dadurch soll insbesondere die Transparenz der Angebote erhöht werden.

Aktueller Stand:

→ Die entsprechenden Gespräche werden aktuell geführt.

6 Servicewohnen

Das Wohn- und Teilhabgesetz NRW definiert das Servicewohnen wie folgt: Servicewohnen sind Angebote in denen die Vermietung von Wohnraum mit der Verpflichtung bestimmte Leistungen (hauswirtschaftliche Hilfen, Vermittlung von Betreuungsleistung oder Notrufsystemen) zu kaufen, Darüber hinausgehenden Leistungen, wie Pflegeleistungen, sind vom Nutzer frei wählbar.

Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen dazu mit dem Anbieter einen Miet- und Betreuungsvertrag ab. In manchen Wohnanlagen ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages keine Voraussetzung für einen Einzug, in anderen ist dieser obligatorisch. Im Betreuungsvertrag ist der GrundsERVICE geregelt, der pauschal abgegolten wird. Je nach Umfang der angebotenen Leistungen variieren die Beträge erheblich zwischen den Einrichtungen.

Darüber hinaus werden bestimmte Wahlleistungen wie pflegerische und hauswirtschaftliche Dienste vorgehalten. Diese können nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Bezüglich des Anbieters besteht Wahlfreiheit, sie können also bei jedem Anbieter eingekauft werden. Im Unterschied zu den Grundleistungen werden hier nur solche Leistungen abgerechnet, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

In Betreuten Wohnanlagen stehen zum Teil Gruppenräume, eine Cafeteria etc. zur Verfügung, die die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinschaftlich nutzen können. So werden Kontakte zwischen den Menschen gefördert, drohender Vereinsamung wird entgegengewirkt.

Menschen, die sich für diese Wohnform entscheiden, suchen häufig ein Gefühl der Sicherheit und die Möglichkeit, kleine Hilfestellungen im Alltag unkompliziert zu nutzen – bei gleichzeitig maximaler Selbstständigkeit innerhalb der eigenen vier Wände. Es sind daher auch in erster Linie soziale Gründe, die für die Wahl einer Betreuten Wohnanlage sprechen. Ein steigender Pflegebedarf kann dazu führen, dass ein Umzug in eine vollstationäre Einrichtung oder eine Pflege-Wohngemeinschaft erforderlich wird.

Einige Wohnanlagen sind an stationäre Pflegeeinrichtungen angebunden. Die Bewohnerinnen und Bewohner können oft an den dortigen Veranstaltungen teilnehmen und/oder erhalten ein Vorrecht auf einen stationären Heimplatz bei einer zukünftigen Heimbedürftigkeit.

Aufgrund der Tatsache, dass die angebotenen Grundleistungen in vielen Fällen nicht verpflichtend abzunehmen sind, lässt sich eine Abgrenzung von barrierefreien / seniorengerechten Wohnanlagen kaum vornehmen. Auf eine Darstellung des Angebotes wird daher an dieser Stelle verzichtet.

7 Tagespflege

Teilstationäre Angebote haben das Ziel, pflegebedürftigen Menschen den Verbleib in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Sie dienen insbesondere auch der Entlastung pflegender Angehöriger, indem sie Pflege tagsüber (Tagespflege) oder in der Nacht (Nachtpflege) bereitstellen. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags zurück nach Hause gebracht. Die Tagespflege verbindet die qualifizierte Betreuung, Therapie und Versorgung tagsüber mit dem Erhalt der vertrauten häuslichen Umgebung.

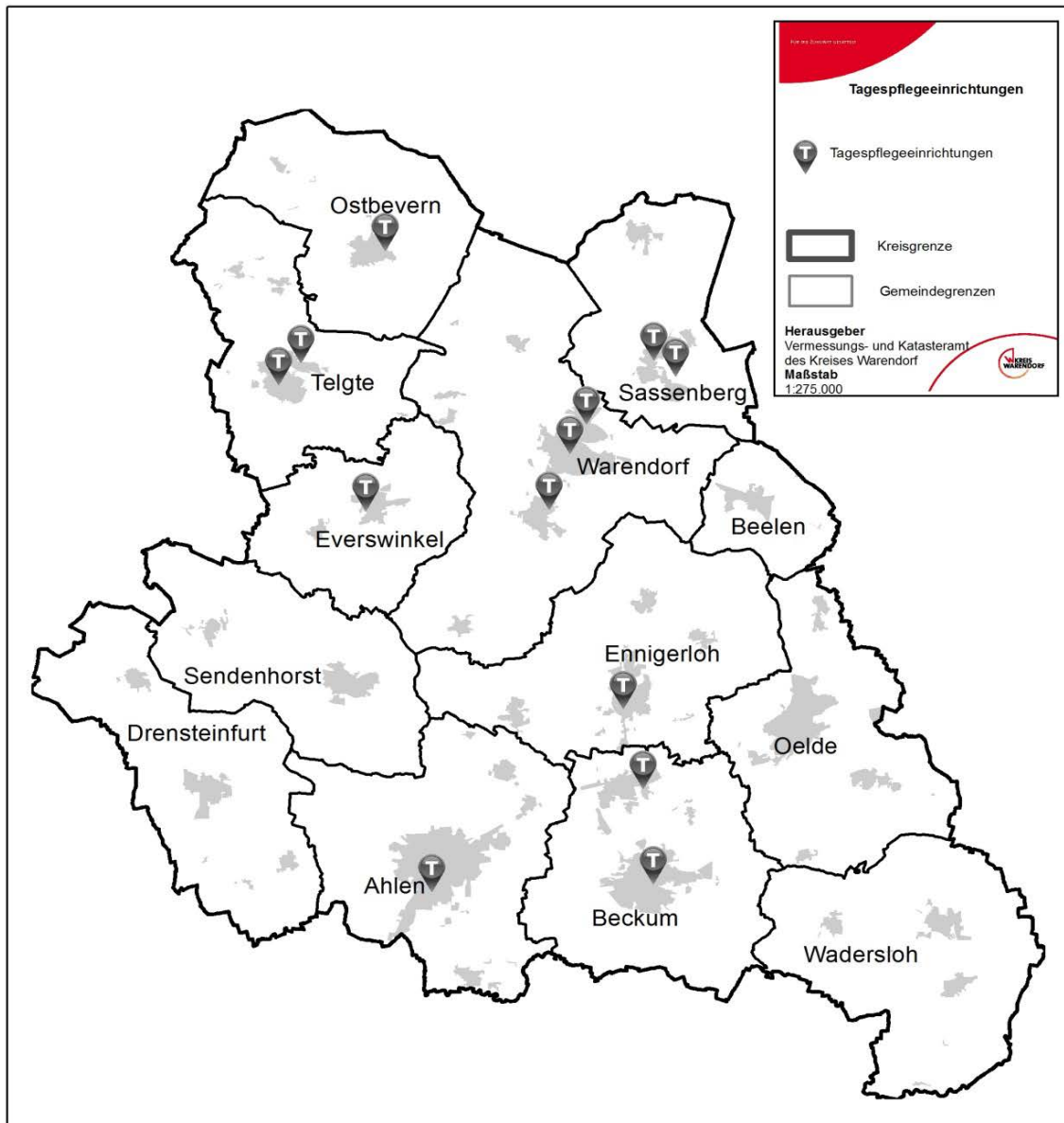
7.1 Bestand an Tagespflege-Einrichtungen

Im Kreis Warendorf gibt es zurzeit 13 Einrichtungen, die insgesamt 180 Tagespflegeplätze anbieten. Eine Nachtpflegeeinrichtung steht nicht zur Verfügung.

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflegehaus Mittrops Hof	Ev. Perthes-Werk e.V.	Görlitzerstr.1c	59229	Ahlen	12
Tagespflege am Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
* Tagespflege „Haus Wilhelm“	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	20
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Tagespflege St. Magnus-Haus Everswinkel	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	12
Tagespflege Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstr. 39	48346	Ostbevern	12
Tagespflege Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege "Kiek mol wedder rin"	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
* Tagespflege „Die Mobile“	Die Mobile Tagespflege GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
*Tagespflege „St. Anna“	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbevener Straße 28	48291	Telgte	16
Tagespflege Malteser Marienheim Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
*Tagespflege „Poggen und Pöggskes“	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Straße 89	48231	Warendorf	12
Tagespflege Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
Plätze gesamt					180

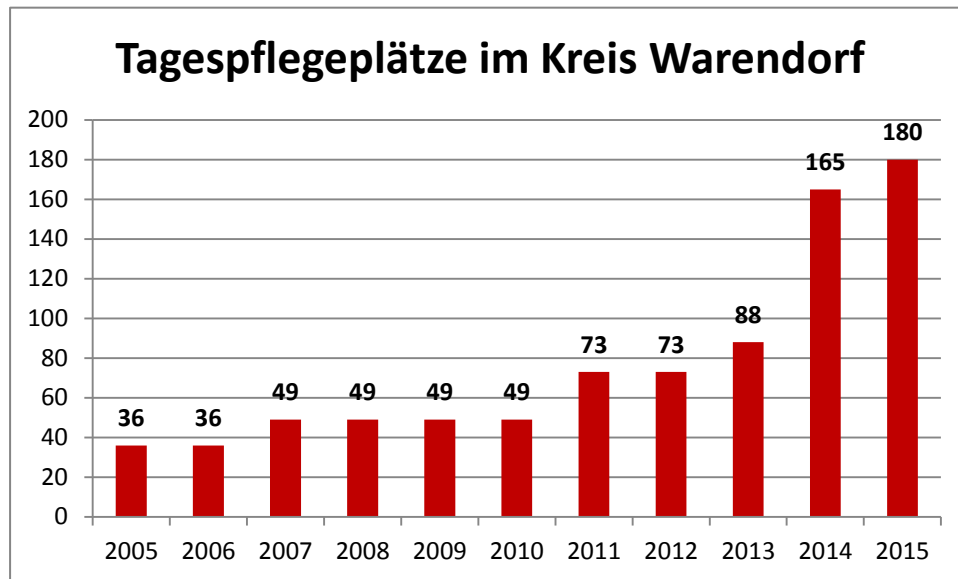
Stand: 31.12.2015 (Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

Die Tagespflegeeinrichtungen im Überblick:



7.2 Entwicklung des Angebotes

In den letzten Jahren ist eine deutliche Ausweitung des Angebotes erfolgt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hat sich seit 2005 verfünffacht:



Quelle: Eigene Erhebung

7.3 Bewertung und Ausblick

Dennoch gibt es an manchen Orten des Kreises noch „weiße Flecken“. Nach wie vor gibt es keine Angebote in Beelen, Drensteinfurt, Oelde, Sendenhorst und Wadersloh. Neue Planungen gibt es für Sendenhorst-Albersloh (12), sowie drei weitere Einrichtungen in Ahlen mit 16, 11 und 12 Plätzen. In Telgte wurden zwei Tagespflegeeinrichtungen eröffnet mit insgesamt 30 Plätzen und in Neubeckum wurde eine Einrichtung mit 20 Plätzen eröffnet.

In Warendorf-Freckenhorst wurde konzeptionell eine bislang einzigartige Kombination aus Senioren-Tagespflege und Kinder-Großtagespflegestelle umgesetzt mit 12 Plätzen für ältere Menschen. Sowohl für die älteren als auch die jüngeren Gäste gibt es eigene Räumlichkeiten und tagesstrukturierende Angebote. Gleichzeitig sollen aber auch gemeinsame Aktivitäten einen festen Bestandteil des Tages bilden. Die Kindertagespflege soll insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Seit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I haben sich die Leistungen für die Tagespflege erhöht.

Außerdem können die Leistungen nun in vollen Umfang zusätzlich zum Pflegegeld und zu den Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. An Demenz erkrankte Menschen haben jetzt schon in Pflegestufe 0 Anspruch auf Leistungen der Tagespflege.

Hinzu kommt, dass nun alle Menschen mit einer Pflegestufe, auch bei Pflegestufe 0, Betreuungsleistungen zusätzlich einsetzen können, um die häusliche Pflege zu organisieren. Diese verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen einer größeren Gruppe von Menschen die Inanspruchnahme der Tagespflegeleistungen.

Die Tagespflege kann dazu beitragen, eine häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren, Angehörige zu entlasten und einen Umzug in eine stationäre Einrichtung verzögern. Ein flächendeckender Ausbau wird daher angestrebt.

In Beratungen von Investoren und Trägern wird auf eine flächendeckende Versorgung mit Tagespflegeeinrichtungen hingewirkt werden.

Aktueller Stand:

→ Die Gespräche werden kontinuierlich weitergeführt.

8 Ambulante Pflege

Ambulante Pflegeleistungen werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht. Häufig wird professionelle ambulante Pflege zusätzlich zur Betreuung durch Angehörige in Anspruch genommen. So wird das Leben in der eigenen Wohnung trotz Pflegebedürftigkeit ermöglicht. Die häusliche Pflege hat grundsätzlich Vorrang vor der stationären Pflege. Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen bieten sowohl pflegerische als auch betreuende, hauswirtschaftliche und sonstige ergänzende Leistungen an.

8.1 Bestand an Pflegediensten

In der folgenden Tabelle werden die ambulanten Pflegedienste jeweils am Ort ihres Hauptsitzes bzw. ihrer Anlaufstellen aufgeführt. Die Einzugsbereiche der ambulanten Pflegedienste gehen in der Regel deutlich über die Stadt- oder Gemeindegrenze hinaus.

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
AGS Pflegedienst GmbH	Südstraße 18	59229	Ahlen
AWO Sozialstation Ahlen	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen
Caritas-Sozialstation Ahlen	Rottmannstraße 27	59229	Ahlen
Das Gezeitenland Mobil GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59229	Ahlen
Diakoniestation Ahlen / Sendenhorst	Görlitzerstr. 1a	59229	Ahlen
Gesundheits- und Pflegeteam Carsten Häntzsch	Rottmannstraße 68	59229	Ahlen
HKS - Häusliche Krankenpflege Saraygün	Rottmannstraße 12	59229	Ahlen
MOBILA Ambulanter Pflegedienst	Zum Richterbach 86	59229	Ahlen
PBW Sozialstation	Museumsplatz 5	59227	Ahlen
Pro Pflege- Häuslicher Krankenpflegedienst	Weststr. 91	59227	Ahlen
AGS Pflegedienst GmbH	Alsenstr. 20	59269	Beckum
air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstr. 66	59269	Beckum
Aktiva Pflegezentrum KG	Oststraße 51	59269	Beckum
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Beckum	Paterweg 50	59269	Beckum
Pro Pflege Häusl. Krankenpflege	Konrad-Adenauer-Ring 27	59269	Beckum
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Beckum	Kirchstraße 9	59269	Beckum
St. Anna Ambulante Dienste GbR	Lupinenstraße 4	59269	Beckum
Vitanitas GmbH	Warendorfer Straße 35	48361	Beelen
Medi Mobil	Erlenweg 13	48317	Drensteinfurt
* Pflegeteam Drensteinfurt Johanna Stebel	Münsterstraße 9	48317	Drensteinfurt
AWO Sozialstation Ennigerloh	Neustr. 10	59320	Ennigerloh
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Ennigerloh	Enniger Str. 14	59320	Ennigerloh
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Enniger	Kirchstraße 9	59320	Ennigerloh
pro.cura Pflegeteam GmbH	Grothues 1	48351	Everswinkel

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
*Ambulanter Dienst St. Franziskus SMMP gGmbH	Ruggestraße 30	59302	Oelde
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Oelde	Am Markt 8	59302	Oelde
Cardia Pflegeteam Flick	Warendorfer Straße 43	59302	Oelde
Vitanitas GmbH	Warendorferstraße 66	59302	Oelde
Die Mobile häusliche Krankenpflege GbR	Hofkamp 1	48346	Ostbevern
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation, Sassenberg	Lappenbrink 16	48336	Sassenberg
Ambulanter Pflegedienst Akticom GmbH	Bahnhofstraße 9	48324	Sendenhorst
Caritas-Sozialstation St. Elisabeth	Westtor 7	48324	Sendenhorst
pro.cura Pflegeteam GmbH	Westtor 24	48324	Sendenhorst
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Telgte	Dr. Josef-Koch-Str. 7	48291	Telgte
Die Mobile häusliche Krankenpflege GbR	Mönkediek 22	48291	Telgte
Pflege und Hilfe für Senioren Karin Harkebusch	Königstraße 11	48291	Telgte
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Wadersloh	Dettmarstraße 4	59329	Wadersloh
AP-Service GmbH Ambulante Dienste	Dr.-Rau-Allee 2	48231	Warendorf
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Warendorf	Wallpromenade 9	48231	Warendorf
Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Oststraße 57	48231	Warendorf
Pro-Med GmbH	Im Kühl 34	48231	Warendorf
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Warendorf	Waldenburgerstr. 10	48231	Warendorf
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Milte	Am Kirchplatz 8	48231	Warendorf

Stand: 31.12.2015

(Die mit einem Sternchen * versehenen Dienste sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

8.2 Entwicklung des Angebotes

Zwei Pflegedienste wurden 2014 in Ahlen und Oelde neu gegründet. Die Zahl der durch den Kreis Warendorf geförderten Pflegedienste lag von 2007 bis 2013 kontinuierlich zwischen 30 und 31, im Jahr 2015 bei 36. Die Investitionskostenförderung erhalten die Pflegedienste pro geleistete Pflegestunde an ihrem Hauptsitz.

8.3 Bewertung und Ausblick

Die ambulante Pflege ist kreisweit gewährleistet. Eine Grenze der häuslichen Versorgung ist nach Einschätzung aus den Netzwerktreffen dann erreicht, wenn alleinlebende pflegebedürftige Menschen einen hohen, zeitlich nicht planbaren Bedarf an Unterstützung haben. Dies gilt ebenso für einen regelmäßigen nächtlichen Hilfebedarf.

Eine Abdeckung der Außenbezirke ist für viele Träger ambulanter Dienste aufgrund der Fahrzeiten nur dann attraktiv, wenn mehrere Kunden zu versorgen sind. Hier gibt es zum Teil Kooperationen

zwischen den Anbietern. Für alle Träger ist die Akquise und Bindung von Fachkräften ein wichtiges Thema. Zum Teil wurde auch berichtet, dass es schwierig sei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den hauswirtschaftlichen Bereich zu finden.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Quartiersbezogene Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ sollen Möglichkeiten zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit in der Nacht erarbeitet und ggf. modellhaft erprobt werden.

Aktueller Stand:

→ Die hierzu installierte Arbeitsgruppe hat sich Ende 2015 das erste Mal getroffen. Es sind weitere Sitzungen geplant, in denen das Konzept erarbeitet wird. In der ersten Jahreshälfte 2016 soll das Konzept vorgestellt werden.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters unterstützt die ambulanten Pflegedienste weiterhin intensiv dabei, geeignete Fach- und Hilfskräfte für den Bereich der Pflege und Hauswirtschaft zu gewinnen.

Aktueller Stand:

→ Die Unterstützung durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters wird weiter vorangetrieben.

9 Pflegeergänzende Hilfen

9.1 Pflege- und Wohnberatung

Information und Beratung rund um das Thema Pflege wird im Kreis Warendorf an vielen verschiedenen Stellen angeboten.

Die **Pflege- und Wohnberatung des Kreises**: Die Beratungsstelle wurde nach der Auflösung der Pflegestützpunkte neu organisiert und schrittweise konzeptionell weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist ein Ausbau der zugehenden Beratung. Ob zur Feststellung, welche pflegerischen Hilfen geeignet und notwendig sind oder zur Frage, ob und wie ein Umbau die Selbstständigkeit verbessern kann – in fast allen Fällen ist ein Hausbesuch wesentlicher Bestandteil des Fallmanagements. Damit dies zukünftig durch die Beratungsstelle geleistet werden kann, wurde die personelle Besetzung ausgeweitet. 2,4 Vollzeitstellen, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen, stehen dafür zwischenzeitlich beim Kreis zur Verfügung. Mit weiteren 21 Wochenstunden plus zusätzlichen Leistungseinheiten für das Fallmanagement wird der Verein Alter und Soziales e.V. im Auftrag des Kreises tätig.

Die vier Beratungskräfte sind jeweils für eine Region des Kreises zuständig. Dort kennen sie das Angebot, pflegen Kontakt zu allen relevanten Netzwerkpartnern und betreiben Öffentlichkeitsarbeit, indem sie z.B. an Seniorenmessen teilnehmen oder Vorträge halten. Beratungsbüros befinden sich in Ahlen, Beckum und Warendorf. Hier finden auch offene Sprechstunden statt.

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Gerontologie oder Pflege die Überprüfung der Heimnotwendigkeit. Das Clearingverfahren setzt immer dann ein, wenn bei Menschen der Pflegestufe 0 oder I, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Hier geht es dann darum zu klären, ob es Alternativen zur stationären Versorgung gibt. Sofern dies der Fall ist, findet – je nach Bedarf – eine weitere Begleitung und Unterstützung statt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können. Hierzu werden in diesem Jahr weitere Fachkräfte eingesetzt, um den ambulanten Bedarf im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu prüfen.

Exkurs: Projekt „Prävention in der Pflege- und Wohnberatung- Ausbau der zugehenden Beratung“

Die überwiegende Zahl älterer Menschen möchte auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld leben. Damit dies gelingen kann, sind viele unterschiedliche Hilfen und häufig auch Maßnahmen zur Wohnraumanpassung erforderlich. Viele Menschen sind jedoch nicht ausreichend über Unterstützungsmöglichkeiten informiert bzw. sind mit der Organisation der unterschiedlichen Hilfeleistungen überfordert. Dies führt in vielen Fällen zu einer mangelhaften ambulanten Versorgung, Rückzug von gesellschaftlichen Aktivitäten und letztendlich zur ggf. vorzeitigen Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung.

Die zugehende Pflege- und Wohnberatung soll daher weiter ausgebaut und konsequenter präventiv tätig werden. Hier geht es darum, frühzeitig die Weichen zu stellen, um mit zielgerichteter Hilfe ein Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu gewährleisten und die gesellschaftliche Teilhabe aufrechtzuerhalten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2015 das Thema aufgegriffen und im Rahmen eines Projektes 2 zusätzliche Stellen bewilligt.

Die Mitarbeiter können sich vor Ort in der entsprechenden Häuslichkeit ein Bild verschaffen. Erforderliche Folgemaßnahmen zur Optimierung der ambulanten Versorgung werden umgesetzt, unterstützende Angebote und Leistungen vermittelt. Die hieraus abzuleitenden Daten werden im Rahmen des Controllings ausgewertet.

Die Mitarbeiter der Pflegeberatung erheben die jeweiligen Bedarfe der Betroffenen. Bei bestehenden Fällen wird die Aktualität der notwendigen Unterstützung überprüft, ggf. werden Änderungen erforderlich. Bei neuen Fällen wird der Unterstützungsbedarf individuell ermittelt.

Zur Beratung herangezogen werden

- die persönlichen Angaben der Betroffenen zu ihrer aktuellen Situation
- alle vorhandenen Unterlagen wie MDK-Gutachten und Pflegedokumentation
- die häusliche Situation
- die soziale Umgebung.

Ziel ist es passgenaue Hilfen zu installieren und so eine Heimunterbringung hinauszuzögern.. Gegebenenfalls kann ein geplanter Heimaufenthalt vermieden werden.

Die Lebenssituation der Hilfebedürftigen und deren Angehörigen verbessern sich durch die individuelle Beratung. Personalkosten der Berater tragen sich durch die präventive Ausrichtung.

Neben dem Kreis haben auch die **Pflegekassen** einen umfangreichen gesetzlichen Beratungsauftrag. Jede/r Versicherte, der Leistungen der Pflegeversicherung erhält, hat Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater. Ratsuchende können sich auch an den Pflegestützpunkt der IKK classic in Ahlen wenden.

Auch einige **Städte und Gemeinden** bieten neben einer ersten allgemeinen Information auch eine vertiefte Beratung über pflegerische Hilfen oder auch Wohnberatung an.

Beratung und Unterstützung bietet die **Seniorenberatung Sendenhorst** an, die von der privaten Heinrich und Rita Laumann Stiftung getragen wird. Die Beratungsstelle versteht sich auch als Informations- und Kontaktstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten oder neue Initiativen. Die Geschäftsführung liegt beim St. Josef-Stift Sendenhorst.

Ebenfalls aus Stiftungsmitteln finanziert wird die **Seniorenberatung in Ostbevern**. Zweck der Bagertstiftung ist die Förderung der Altenarbeit sowie die Beratung und Versorgung hilfsbedürftiger alter Menschen in Ostbevern.

Demenzberatung wird von der **Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.** angeboten. Auskünfte zum Thema Demenz geben darüber hinaus die Informationsstellen der Alzheimer Gesellschaft, die in jeder Stadt und Gemeinde vertreten sind. Eine aktuelle Übersicht der Ansprechpartner enthält der Demenzwegweiser für den Kreis Warendorf (www.alzheimer-warendorf.de).

Darüber hinaus bieten natürlich auch die **Pflegedienstleister** Beratung an. Sowohl ambulante Pflegedienste als auch teil- und vollstationäre Einrichtungen geben Auskunft zu Finanzierungsmöglichkeiten, Pflegearrangements u.v.m.

Bewertung und Ausblick

In vielen Gesprächen vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass die Pflege- und Wohnberatung des Kreises bei der Bevölkerung nicht genügend bekannt ist. Mögliche Pflegebedürftigkeit sei ein Thema, das die meisten Menschen lange verdrängten. Presseartikel oder andere öffentliche Informationen würden daher häufig nicht ausreichend wahrgenommen. Umso wichtiger sei es daher, dass möglichst alle Akteure, die regelmäßig mit älteren Menschen im Kontakt sind - ob ehrenamtliche Helfer in der Kirchengemeinde oder niedergelassene Ärzte - über die Beratungsangebote informiert seien und Ratsuchende weiterverweisen könnten. Kaum zu erreichen seien ältere Menschen ohne Angehörige oder andere soziale Netzwerke.

Mehrfach wurde die Einschätzung geäußert, dass viele Pflegekassen ihren gesetzlichen Beratungsauftrag nicht wahrnehmen und auch dieses Angebot bei den Versicherten noch zu wenig bekannt sei.

Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit soll weiter ausgebaut werden, um den Bekanntheitsgrad der Pflege- und Wohnberatungsstelle zu steigern. Dabei soll besonderes Gewicht auf die persönlichen Kontakte zu allen relevanten Netzwerkpartnern gelegt werden. Die Fachkräfte sollen vor Ort noch stärker präsent sein. Dies kann u.a. durch Vorträge in Seniorengruppen oder die Teilnahme an Runden Tischen etc. realisiert werden. Die niedergelassenen Ärzte sollen gezielt über die Beratungsmöglichkeiten informiert werden, um im Bedarfsfall Ratsuchende verweisen zu können.

Aktueller Stand:

→ Die Pflege- und Wohnberatungsstelle nimmt regelmäßig an Seniorenmessen, Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen teil. Im Rahmen von Netzwerkarbeit initiierte die Pflege- und Wohnberatung ein Treffen mit den Krankenhaussozialdiensten, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Im Fokus stand darüber hinaus die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten zu intensivieren. Die Pflege- und Wohnberatung stellte ihre Arbeit beim Praxisnetz Warendorf und dem Ärztenetzwerk Beckum, Ennigerloh, Oelde vor.

Langfristig soll die zugehende Beratung noch weiter ausgebaut werden und insbesondere die Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter einschließen. Ziel ist, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und frühzeitig auf Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Aktueller Stand:

→ siehe Exkurs „Projekt zugehende Beratung“ auf S. 57

Viele Städte und Gemeinden gewährleisten über Runde Tische oder Arbeitsgemeinschaften einen intensiven Austausch aller an der Altenhilfe und Pflege beteiligten Akteure. Der Kreis Warendorf empfiehlt die Einrichtung von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen zum Thema „Älter werden in ...“ in allen Städten und Gemeinden. Bei Bedarf unterstützt die Sozialplanung bei deren Initiierung und Aufrechterhaltung.

Aktueller Stand:

→ Im Rahmen der Pflegeplanung 2016/2017 wird dieser Austausch weiter vorangetrieben.

9.2 *Betreuungsgruppen und häusliche Betreuung*

Menschen mit einer „erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz“ – zum Beispiel bei demenzbedingten Fähigkeitsstörungen – erhalten zusätzliche Leistungen für den damit verbundenen Betreuungsbedarf in Höhe von 1.248 bzw. 2.496 € jährlich. Dieser Betrag kann für die Tages- oder Nachtpflege, die Kurzzeitpflege, für Betreuungsleistungen durch Pflegedienste sowie für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote eingesetzt werden. Zu Letzteren zählen Betreuungsgruppen und häusliche Betreuung, die in den vergangenen Jahren im Kreis Warendorf deutlich ausgebaut worden sind.

Betreuung im eigenen häuslichen Umfeld bieten neben den meisten ambulanten Pflegediensten auch verschiedene Vereine und private Dienstleister an. Sie verschafft den Angehörigen Freiräume und kann den Betroffenen Anregungen und soziale Teilhabe ermöglichen. In Warendorf und Ahlen wurden gezielt Menschen mit Migrationshintergrund zum Senioren- bzw. Demenzbegleiter ausgebildet, um einen besseren Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe zu erhalten.

Betreuungsgruppen bieten den an Demenz erkrankten Menschen in der Regel an einem oder mehreren Tagen im Monat für mehrere Stunden Begegnung und Beschäftigung und damit insbesondere auch Entlastung für pflegende Angehörige. Diese stehen in nahezu allen Städten und Gemeinden des Kreises zur Verfügung. Die Arbeit wird überwiegend ehrenamtlich unter Anleitung von Fachkräften geleistet.

Ein umfassenderes Angebot stellt die Tagesbetreuung dar - die Öffnungszeiten reichen von zwei bis zu fünf Tagen wöchentlich. Diese ergänzen die Einrichtungen der Tagespflege:

Ort	Betreuungsgruppe	Träger
Ahlen	Ein zweites Zuhause	Augenblicke e.V.
Beckum	Schöne Zeit	C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Beckum
Drensteinfurt	Betreuungstage	Marga Kamphus Stiftung
Oelde	Lebenswert Begegnungs- und Betreuungszentrum	C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Oelde
Wadersloh	Kum män rin	C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Wadersloh, Haus Maria Regina Diestedde, Seniorenheim St. Josef Wadersloh

Stand 31.12.2015

Eine aktuelle Übersicht der niedrigschwelligen Betreuungsangebote findet sich jeweils im Demenz-Wegweiser der Alzheimer-Gesellschaft unter www.alzheimer-warendorf.de.

Bewertung und Ausblick

In den Netzwerkgesprächen wurde immer wieder geäußert, dass vielen Betroffenen nicht bewusst sei, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen könnten. Vielfach bestünden auch Vorbehalte, Außenstehende in die Betreuung einzubinden. Viele Angehörige nahmen erst dann Unterstützung an, wenn sie am Ende ihrer Kräfte seien. Nach wie vor laste häufig ein hoher moralischer Druck auf den Familien. Insbesondere in ländlichen Gebieten sei nach wie vor zu beobachten, dass Menschen davor zurückscheuten, die dementielle Erkrankung eines Angehörigen offen zu machen und sich von der Gesellschaft abschotten.

Mancherorts wurden Betreuungsgruppen wegen fehlender Nachfrage zunächst ausgesetzt. Dort, wo sich Gruppenangebote etabliert hätten, könne man eine positive Entwicklung feststellen. Der Umgang mit der Demenz werde selbstverständlicher. Eine weitere Öffnung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sei erforderlich. Dies würde es den Angehörigen erleichtern, gemeinsam mit den Betroffenen weiterhin selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Es sei ein Trend festzustellen, dass die Betreuungsleistungen langsam bekannter und auch zunehmend stärker genutzt werden. Die Pflegedienste weisen bei den verpflichtenden Beratungsgesprächen für Pflegegeldbezieher regelmäßig auf die Möglichkeiten und Angebote der niedrigschwelligen Unterstützung hin. Auch die Beratungsstellen und andere Dienste machen auf die Hilfen aufmerksam.

9.3 Haushaltssnahe Dienstleistungen

Möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden leben – das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Damit dies gelingen kann, sind – häufig bevor überhaupt eine Pflegebedürftigkeit eintritt – in der Regel auch andere Unterstützungsleistungen rund um Haus und Garten erforderlich.

Verschiedene private und gemeinnützige Dienstleister bieten im Kreis Warendorf Gartenpflege, Fensterputzen, Wohnungsreinigung etc. an. Manche haben sich auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren spezialisiert.

Die ambulanten Pflegedienste bieten zum Teil auch über die in der Pflegeversicherung enthaltenen hauswirtschaftlichen Leistungen auch stundenweise Unterstützung an.

Im Kreis Warendorf bestehen viele ehrenamtliche Initiativen wie die Seniorenhandwerkerdienste oder die Anti-Rost-Gruppen, die gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleinere Handreichungen und Reparaturen übernehmen, ohne dabei in Konkurrenz zu den professionellen Dienstleistern zu treten. Mahlzeitendienste und Hausnotrufsysteme stehen flächendeckend zur Verfügung.

Bewertung und Ausblick

Es bestand in den Fachgesprächen die Einschätzung, dass ältere Menschen, die über ein entsprechendes Einkommen oder Vermögen verfügen, im Kreis Warendorf alle erforderlichen Dienstleistungen einkaufen können. Das Angebot sei grundsätzlich vorhanden. Schwieriger sei dies für Seniorinnen und Senioren mit kleinem Geldbeutel.

Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen bestehe ein großer Schwarzmarkt. Die von den Dienstleistern angebotenen Serviceangebote erschienen den Menschen häufig unverhältnismäßig teuer.

In der Öffentlichkeit sei nicht bekannt, dass auch die Kosten für ambulante Hilfen unter Umständen von der Sozialhilfe übernommen werden können. Es bestehe aber auch nach wie vor eine große Hemmschwelle, sich an das Sozialamt zu wenden. Vor allem möchten viele ältere Menschen nicht, dass die Kinder zu den Kosten herangezogen werden.

Ehrenamtliche Hilfeleistungen im eigenen Haushalt erforderten einen Vertrauensvorschuss. Auch sei es für viele Menschen nicht leicht, den eigenen Hilfebedarf einzugestehen und die Unterstützungsleistungen anzunehmen. Vielfach spiele, wenn der Kontakt einmal entstanden ist, das persönliche Gespräch fast eine größere Rolle als die tatsächliche Hilfeleistung.

Mehrere ehrenamtliche Initiativen berichteten von der Schwierigkeit, neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und diese langfristig an sich zu binden. Viele Menschen wollten sich lieber befristet oder projektweise engagieren.

Der Kreis Warendorf wird auch zukünftig Informationsveranstaltungen zum Thema Hilfe zur Pflege anbieten, um die Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialamtes aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere Seniorengruppen angesprochen werden.

Aktueller Stand:

→ Die Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung haben in unterschiedlichen Veranstaltungen die Unterstützungsmöglichkeiten, die sich im Rahmen der Hilfe zur Pflege ergeben, aufgezeigt. Darüber hinaus hat das Sozialamt bei unterschiedlichen Veranstaltungen über das Thema ‚Heranziehung im Rahmen der Sozialhilfe‘ referiert.

Ehrenamtliche Initiativen sollen bedarfsgerechter und zielgerichteter unterstützt werden. Dazu wird der Kreis seine Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit überarbeiten und auch auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen erweitern.

Aktueller Stand:

→ Die Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen wird zukünftig noch mehr im Fokus des Kreises stehen. Die Informationsveranstaltung „Teilhabe älterer Menschen am Leben im Quartier“ war hier ein erster Schritt.

Die haushaltsnahen Dienstleistungen sollen im Handlungskonzept Quartiersbezogene Wohnformen berücksichtigt werden.

Aktueller Stand:

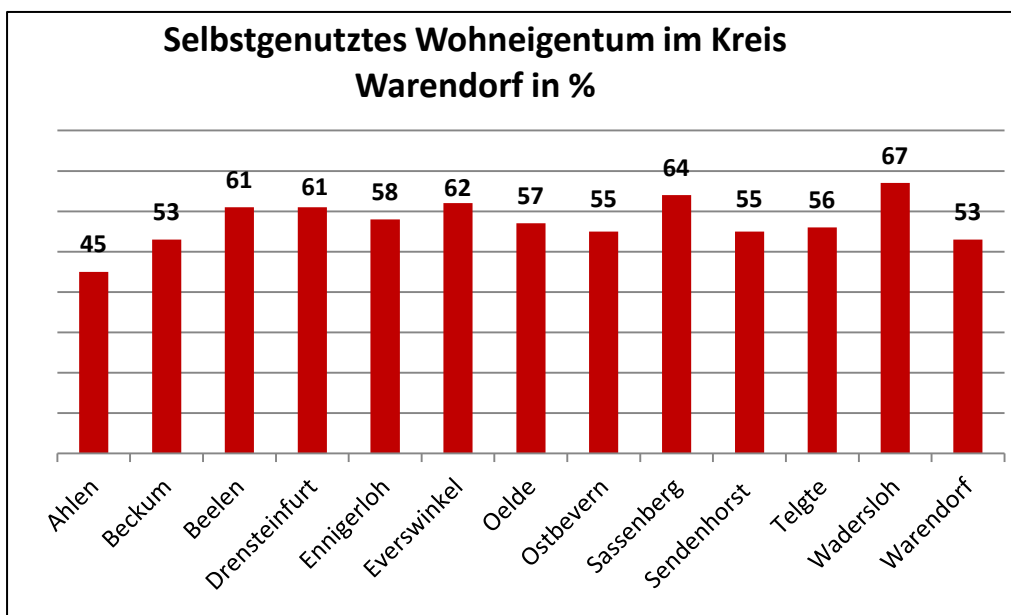
→ In Bearbeitung

9.4 Barrierefreier Wohnraum

Grundlage für ein möglichst selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden bei Hilfe- und / oder Pflegebedarf ist eine geeignete Wohnung. Möglichst keine Treppen zur Eingangstür, keine Treppen innerhalb der Wohnung, ausreichend breite Türen oder eine bodengleiche Dusche sind – je nach körperlicher Einschränkung – entscheidend.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Bereich des Mietwohnungsbaus seit dem Jahr 2002 ausschließlich die Errichtung barrierefreien Wohnraums. Im Kreis Warendorf sind in diesem Zeitraum mehr als 749 barrierefreie Wohnungen entstanden. Auch im nicht geförderten Wohnungsneubau muss jeweils ein Geschoss barrierefrei erreichbar sein.

Im Vergleich zu den Ballungszentren ist im ländlichen Raum allerdings die Quote selbst genutzten Eigentums sehr hoch und der Anteil der Mietwohnungen entsprechend gering. Rund 54,5 Prozent der Menschen im Kreis Warendorf leben gemäß Zensus 2011 im eigenen Haus bzw. einer selbst genutzten Eigentumswohnung. Dabei schwankt der Anteil von 45,5 Prozent in Ahlen bis 68 Prozent in Wadersloh. Zum Vergleich: In NRW beträgt die Quote 41 Prozent.



Quelle: IT NRW Bevölkerung am 09.05.2011

Die Menschen leben im Kreis Warendorf auf durchschnittlich 104 qm. 61,5 Prozent der Wohngebäude sind vor 1980 erbaut worden. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass der ganz überwiegende Teil des Wohnungsbestandes nicht seniorengerecht ist.

Über das Landesprogramm „Investive Maßnahmen im Bestand“ oder zinsgünstige Kredite der KfW im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ sollen daher gezielt Anreize zum Abbau von Barrieren geschaffen werden.

Die Pflege- und Wohnberatungsstelle des Kreises mit ihren Außenstellen in Ahlen und Beckum berät und unterstützt Ratsuchende in Kooperation mit dem Sachgebiet Finanzwirtschaft und Wohnungswesen in Fragen des barrierefreien Umbaus und zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Pflege- und Wohnberatung verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit, um Architekten, Bauherren und Wohnungsbaugesellschaften für den (Um)Bau barrierefreier Wohnungen zu sensibilisieren. Sie macht Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den privaten seniorengerechten Umbau durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen bekannter.

Aktueller Stand:

→ Im letzten Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Pflege- und Wohnberatung weiter ausgebaut. Außerdem führte die Kreisverwaltung eine Informationsveranstaltung zum „Wohnraumförderungsprogramm 2014-2017 – kommunales Handlungskonzept“ durch. Weitere Maßnahmen sind für 2016 geplant.

Exkurs: Pflegestärkungsgesetz II

Am 01.01.2015 ist das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden vor allem die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht. Weiterhin wurden vor allem die Leistungen für an Demenz erkrankte Menschen verbessert.

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Kernstück dieses Gesetzes ist die Einführung eines teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Künftig steht bei der Begutachtung der Grad der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen im Vordergrund und löst somit das bisherige defizit- und zeitbasierte Einstufungssystem ab. Damit verbunden ist die Einführung von fünf Pflegegraden statt bisher drei Pflegestufen. Die Regelungen zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff treten am 01.01.2017 in Kraft.

Bisher ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zwar im PSG II verankert, allerdings sind noch die Veränderungen noch nicht für die Sozialhilfe eingeführt. Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe müssen noch bestimmt werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, in Abstimmung mit dem Bundessozialministerium einen entsprechenden Gesetzesentwurf (PSG III) rechtzeitig im Laufe des Jahres 2016 vorzulegen, so dass eine Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auch für die Sozialhilfe zum 01.01.2017 erfolgen könnte.

III Aufwendungen des Kreises 10 Vollstationäre Dauerpflege

Die Heimpflegekosten werden nach täglichen Pflegesätzen abgerechnet und setzen sich aus vier Teilbeträgen zusammen:

- den Pflegekosten, die nach Pflegestufen gestaffelt sind,
- den Kosten der Unterkunft und Verpflegung,
- den Investitionskosten und
- der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung.

Die Pflegekasse gewährt zu den Pflegekosten monatlich maximal die folgenden Leistungen:

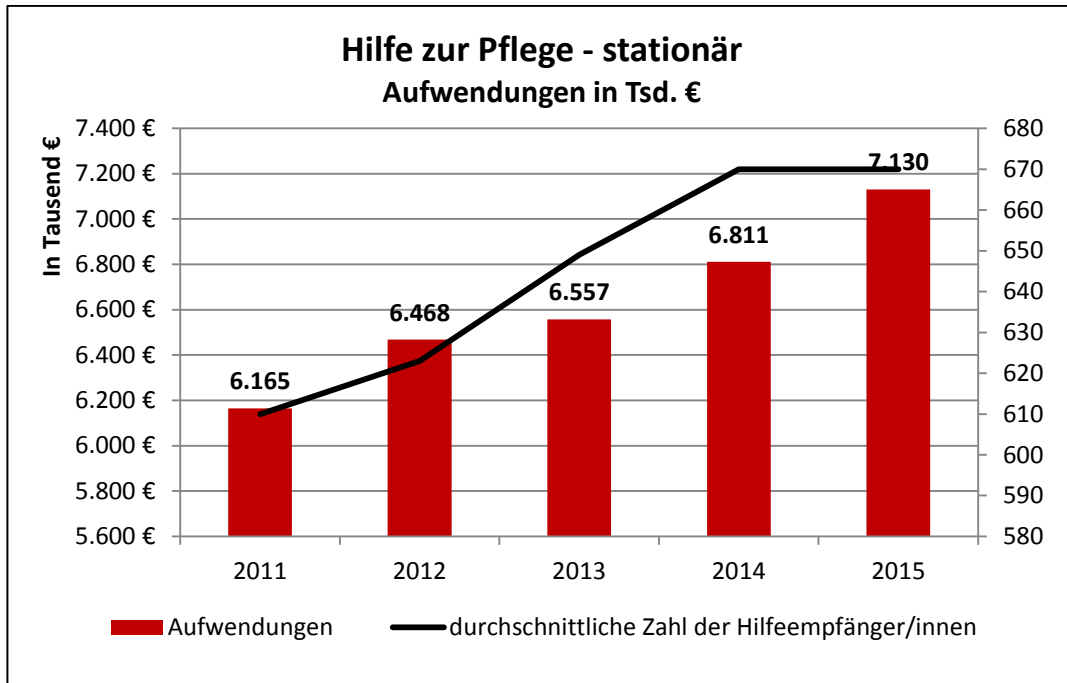
Pflegestufe I (erhebliche Pflegebedürftigkeit):	1.064 €
Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftigkeit):	1.330 €
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftigkeit):	1.612 €

In sog. Härtefällen, die allerdings äußerst selten sind, erhöht sich die Leistung der Pflegekasse auf monatlich 1.1995 €.

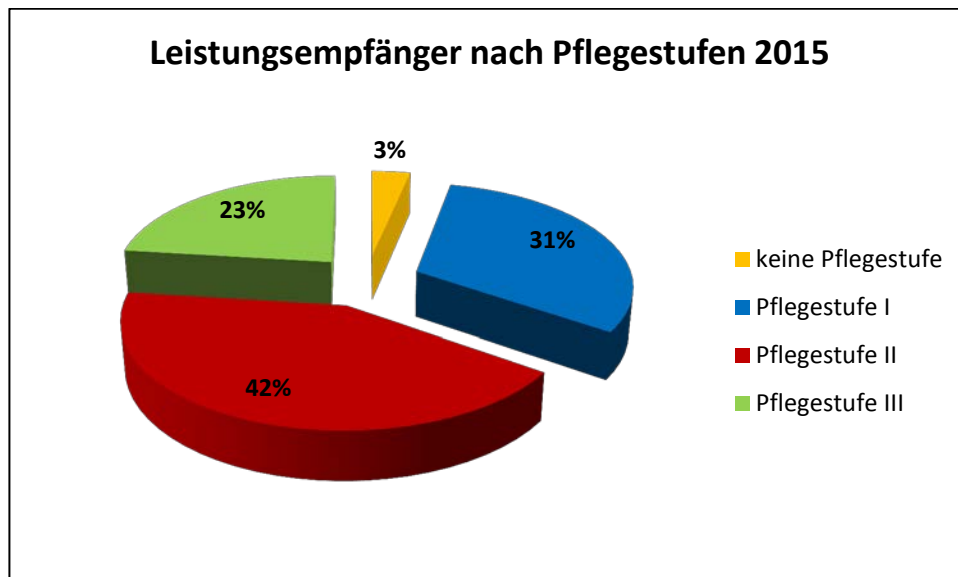
10.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Für die durch die Pflegekassenleistung nicht gedeckten Pflegekosten, die nach Abzug eines eventuellen Pflegewohngeldes verbleibenden Investitionskosten, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung in der Einrichtung und die Ausbildungsvergütung müssen Pflegebedürftige ihr Einkommen und Vermögen einsetzen. Reicht dieses nicht aus, um den Pflegeplatz vollständig zu finanzieren, kann ergänzend Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) beantragt werden. Dabei wird auch geprüft, ob Unterhaltspflichtige herangezogen werden können.

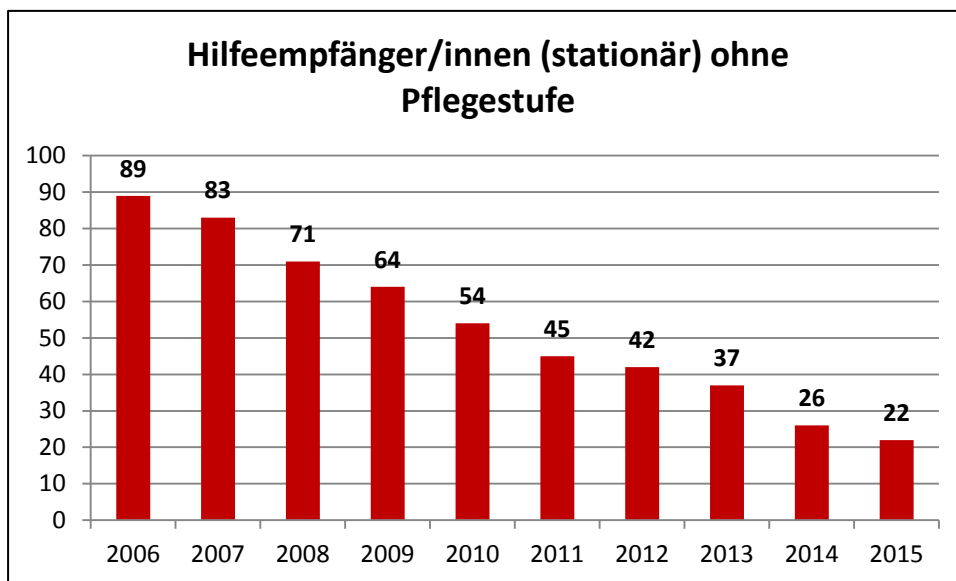
Die Aufwendungen sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen und lagen im Jahr 2015 bei mehr als 7 Mio. €. Dieses entspricht einer Steigerungsrate in diesem Zeitraum um 23 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Leistungsempfänger um knapp 12 Prozent.



Hilfe zur Pflege stationär, Aufwendungen einschl. Kurzzeit- und Tagespflege



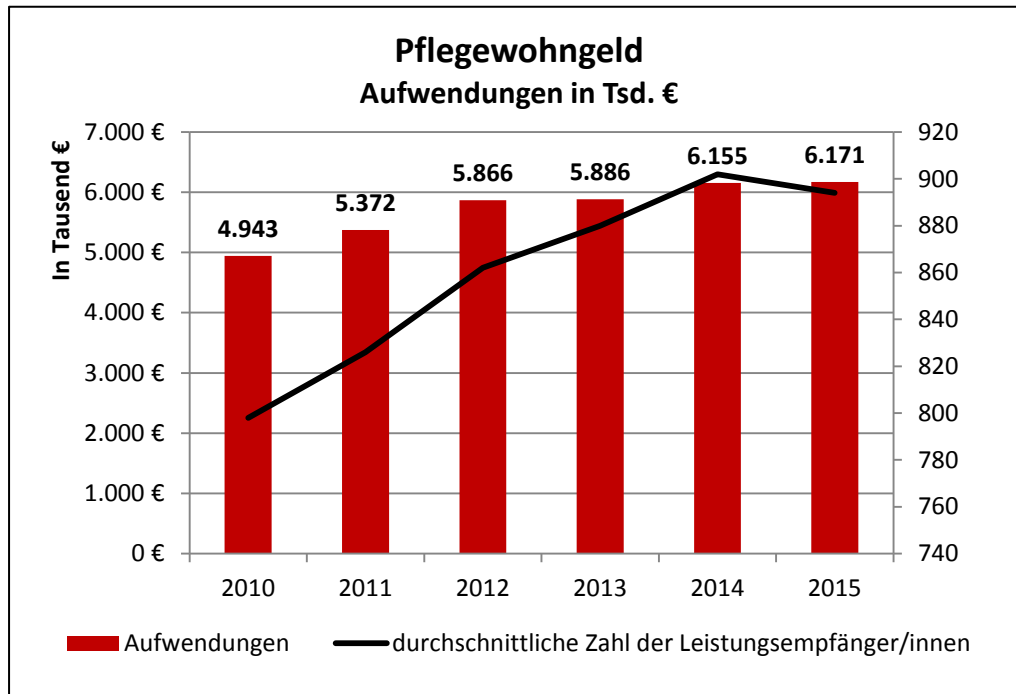
Die meisten Hilfeempfänger (42 %) sind in Pflegestufe 2. Der Anteil von Hilfeempfängern mit Pflegestufe 0 ist kontinuierlich rückläufig: von 89 Personen im Jahr 2006 auf 22 Personen im Jahr 2015.



10.2 Pflegewohngeld

Die Pflegeheime stellen den einzelnen Pflegebedürftigen Investitionskosten in Rechnung. Können diese die Kosten aus ihrem Einkommen und Vermögen ganz oder teilweise nicht begleichen, so wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Pflegewohngeld gewährt – maximal bis zur vollen Höhe der Investitionskosten.

Die Aufwendungen für das Pflegewohngeld steigen seit 2010 kontinuierlich an und lagen im Jahr 2015 bei 6.171.053 €. Parallel dazu hat sich die Zahl der Leistungsempfänger/innen vom 727 auf 894 erhöht.



Ursächlich für die steigenden Aufwendungen sind insbesondere die wachsenden Investitionskosten der Einrichtungen, die zum 31.12.2015 für ein Einzelzimmer bei durchschnittlich 17,74 € pro Tag lagen. Zum Vergleich lagen die Aufwendungen am 01.01.2011 noch bei 16,89 € pro Tag.

Exkurs: Investitionskosten nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

Nach den Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes 2014 sind die Träger von stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet, eine 80-prozentige Einzelzimmerquote und Einzelbäder (im Ausnahmefall Tandembäder) sicherzustellen, sofern sie auch ab dem 01.08.2018 weiterhin Pflegegeld erhalten wollen. Für diese sogenannten „must-have“ Maßnahmen sind vom Kreissozialamt 4 % der Investitionskosten über das Pflegegeld zu refinanzieren.

Alle Maßnahmen, die über die oben genannten Maßnahmen hinausgehen, sind so genannte „nice-to-have“ Maßnahmen. Diese ermöglichen dem Träger aktuelle bauliche und fachliche Mindeststandards zu erreichen, wie er für Neubauten und Ersatzneubauten gesetzlich gefördert wird.

Um zu festzustellen, ob die Maßnahmen förderungsfähig sind, werden die Wirtschaftlichkeit und die Betriebsnotwendigkeit der Baumaßnahmen geprüft. Dabei werden die Kosten einer Umbaumaßnahme mit denen eines Neubaus verglichen. Die so ermittelte Angemessenheitsgrenze wird im Regelfall bei Umbaumaßnahmen nicht überschritten.

Der Kreis Warendorf ist verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet auch eine Sicherung des quantitativen und qualitativen Angebotes der stationären Pflegeeinrichtungen.

11 Kurzzeitpflege

Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich zusammen aus:

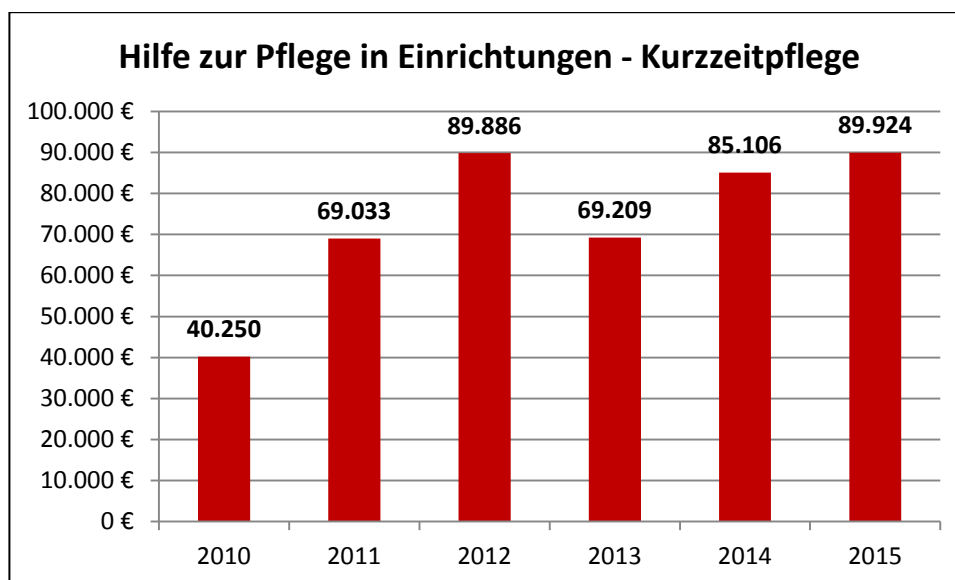
- den Pflegekosten, die je nach Pflegestufe gestaffelt sind,
- den Kosten der Unterkunft und Verpflegung,
- den Investitionskosten und
- der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung.

Im Rahmen der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I hat sich auch hier der Leistungsumfang erhöht. Bei Pflegebedürftigkeit übernimmt die Pflegekasse für die pflegerischen Leistungen einen Gesamtbetrag von bis zu 1.612 € für einen Zeitraum von vier Wochen pro Kalenderjahr. Neu ist, dass weiterhin die Leistung für die Verhinderungspflege ergänzend zu der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden kann. So werden die pflegerischen Leistungen bis zu 3.224 € in einem Zeitraum von maximal acht Wochen gewährt. Darüber hinausgehende Kosten und Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung müssen von dem Pflegebedürftigen bzw. seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen selbst finanziert werden, sofern kein Anspruch auf Hilfe zur Pflege besteht.

11.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Für die durch die Pflegekassenleistung nicht gedeckten Pflegekosten, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung in der Einrichtung und die Ausbildungsvergütung müssen Pflegebedürftige ihr Einkommen und Vermögen einsetzen. Reicht dieses nicht aus, um den Kurzzeitpflegeplatz vollständig zu finanzieren, kann ergänzend Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) beantragt werden.

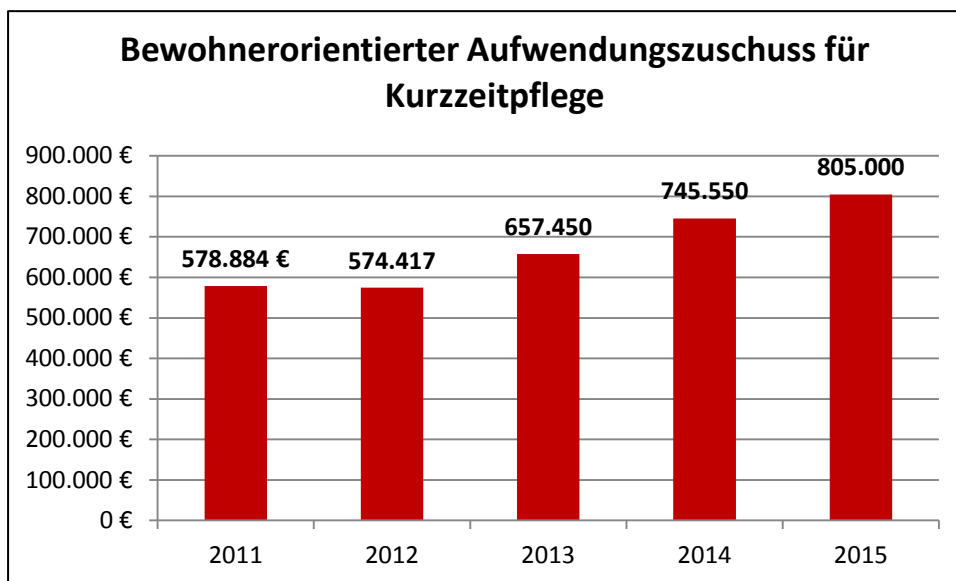
Die Aufwendungen sind in den vergangenen Jahren von rund 40.000 € im Jahr 2010 deutlich auf knapp 90.000 € im Jahr 2015 gestiegen.



11.2 Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss (Investitionskosten)

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit werden die Investitionskosten von den Einrichtungen direkt beim Kreis Warendorf beantragt und als "Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss" pro Belegtag erstattet. Eine Prüfung von Einkommen und Vermögen erfolgt dabei nicht. Sofern keine Pflegestufe vorliegt, werden die Investitionskosten den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger in diesen Fällen die Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Es zeigt sich deutlich, dass sich Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger zunehmend etablieren. Gleichzeitig zeichnet sich hier auch ein Trend ab, die Kurzzeitpflege als eine Form des „Probewohnens“ zu nutzen bzw. die Kurzzeitpflege der vollstationären Versorgung vorzuschalten. Auch die immer kürzer werdenden Liegezeiten in den Krankenhäusern werden offensichtlich immer häufiger durch die übergangsweise Aufnahme in Pflegeeinrichtungen kompensiert.



Der größte Anteil der Aufwendungen für den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss entfällt auf die Kurzzeitpflege. In den Jahren 2011 bis 2015 erhöhten sich die Aufwendungen um rund 40 Prozent.

12 Tagespflege

Die Kosten für den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung setzen sich zusammen aus

- dem Pflegesatz,
- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- den Investitionskosten und
- der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung.

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigkeit die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege.

Die Leistungen der Pflegekasse betragen bis zu:

Pflegestufe 0: (mit eingeschränkten Alltagskompetenzen):	231 €
Pflegestufe I:	468 €
Pflegestufe II:	1.144 €
Pflegestufe III:	1.612 €

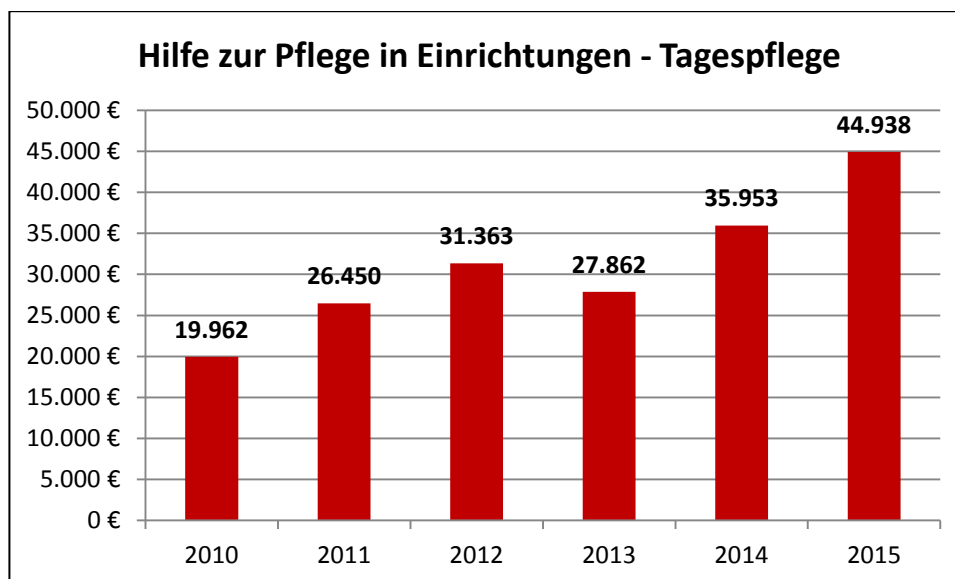
Die Leistungen der Tagespflege können seit dem Pflegestärkungsgesetz I in voller Höhe zusätzlich zu den Pflegesachleistungen oder dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden

Auch die Betreuungspauschale für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Höhe von jährlich 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betrag) kann für die Tagespflege eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass seit Inkrafttreten des Pflegeneuausrichtungsgesetzes auch Menschen der Pflegestufe 0 bei Demenz einen Anspruch auf Verhinderungspflege haben, der für die Tagespflege eingesetzt werden kann.

12.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen - Tagespflege

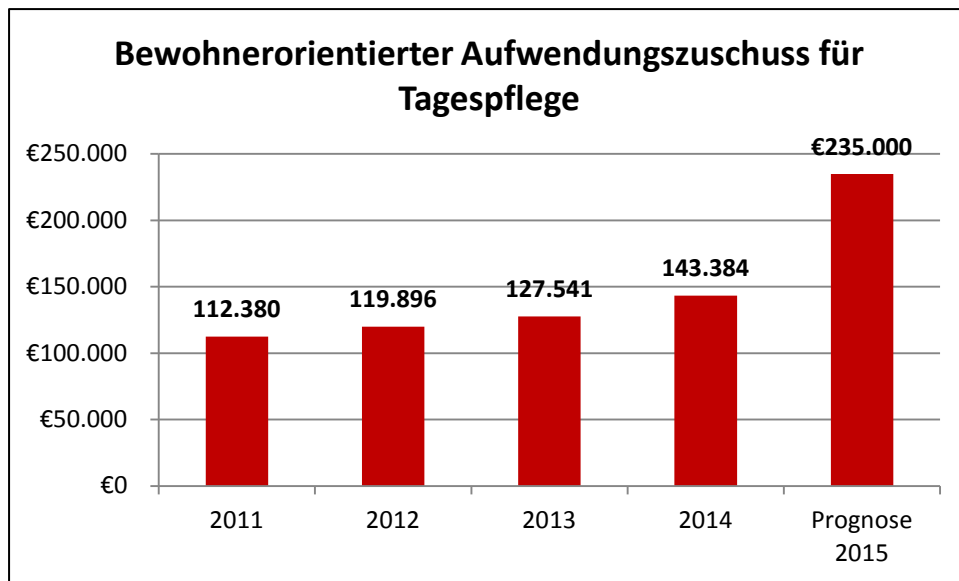
Pflegekosten, die über die Leistungen der Pflegekasse hinausgehen, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Ausbildungsvergütung müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen bzw. beim Vorliegen der Voraussetzungen vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden. Die Aufwendungen haben sich von 2010 auf 2015 um ca. 125 Prozent erhöht.



12.2 Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss (Investitionskosten Tagespflege)

Wie bei der Kurzzeitpflege, werden die Investitionskosten von den Einrichtungen direkt beim Kreis Warendorf beantragt und als "Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss" pro Belegtag erstattet. Eine Prüfung von Einkommen und Vermögen erfolgt dabei nicht. Sofern keine Pflegestufe vorliegt, werden die Investitionskosten den Tagespflegegästen in Rechnung gestellt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger die Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Aufwendungen sind zwischen 2011 und 2015 um knapp 28 Prozent gestiegen. Aufgrund der bereits erfolgten und noch zu erwartenden Ausweitung der Platzzahlen und der zunehmenden Nutzung dieses Angebotes werden die Kosten auch weiterhin ansteigen. Hinzu kommt, dass die Investitionskosten der neu errichteten Einrichtungen zum Teil deutlich über denen bereits bestehender Einrichtungen liegen. Der durchschnittliche Betrag liegt aktuell bei 8,05 €.



13 Häusliche Pflege

Die Pflegeversicherung sieht für die Finanzierung der häuslichen Pflege zwei Möglichkeiten vor:

1. Sachleistungen für die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste und
2. Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegeleistungen (z.B. durch Angehörige oder Freunde)

Viele Pflegebedürftige, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen, werden darüber hinaus auch noch von Angehörigen versorgt. In diesem Fall können Sachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden. Dabei ist zu beachten: Es erfolgt zuerst die Abrechnung mit dem ambulanten Pflegedienst. Wird das gesamte Budget für Sachleistungen verbraucht, so hat ein Pflegebedürftiger keinen weiteren Anspruch auf Pflegegeld. Wird aber nur ein Teil der bewilligten Sachleistungen verbraucht, so hat er Anspruch auf eine anteilige Auszahlung von Pflegegeld.

Die Pflegekasse übernimmt Sachleistungen bis zu einem Höchstbetrag von:

Bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:		
Pflegestufe 0	0 €	231 €
Pflegestufe I	468 €	689 €
Pflegestufe II	1.144 €	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €	1.612 €
Härtefälle	1.995 €	1.995 €

Das Pflegegeld beträgt:

Bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:		
Pflegestufe 0	0 €	123 €
Pflegestufe I	244 €	316 €
Pflegestufe II	458 €	545 €
Pflegestufe III	728 €	728 €

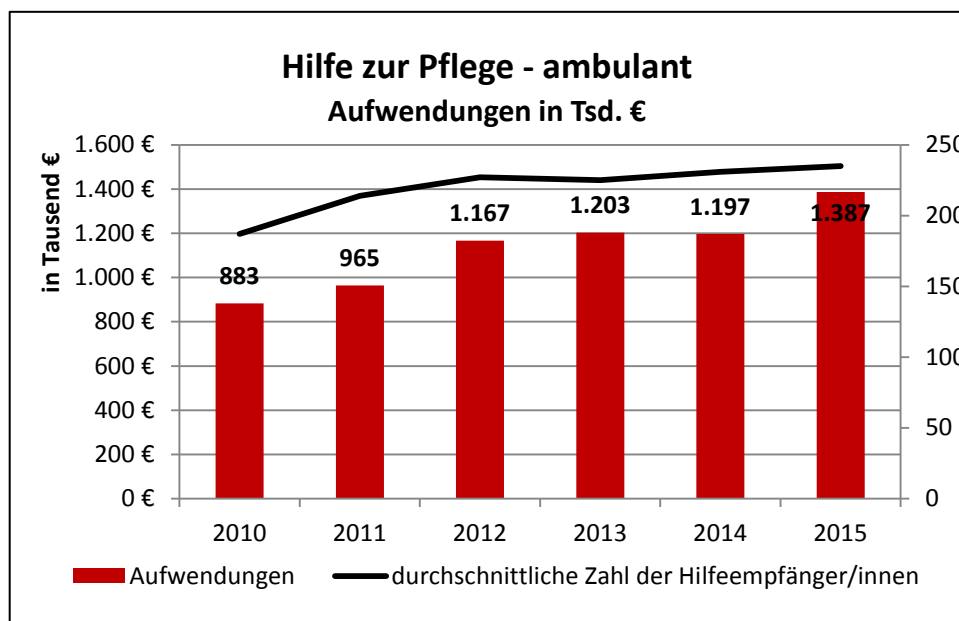
13.1 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Die ambulante Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII wird gewährt, wenn ein Hilfebedarf vorliegt und

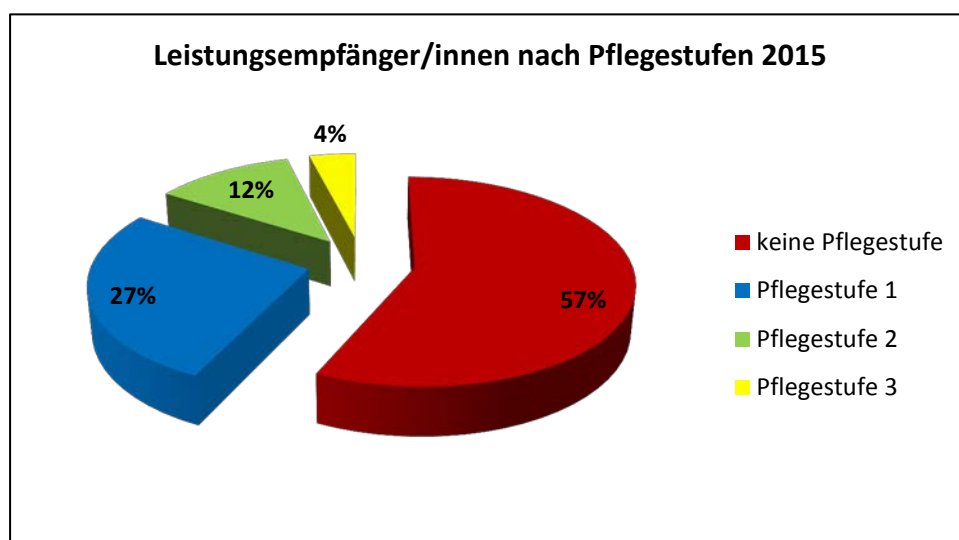
- keine Pflegeversicherung besteht oder
- die Einstufung in eine Pflegestufe durch die Pflegekasse nicht erreicht wird oder

- die von den Pflegekassen gewährten Leistungen nicht ausreichen, um die erforderliche Pflege im häuslichen Bereich sicher zu stellen und
- das eigene Einkommen und Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen haben sich seit 2010 um sich um mehr als 50 Prozent erhöht.

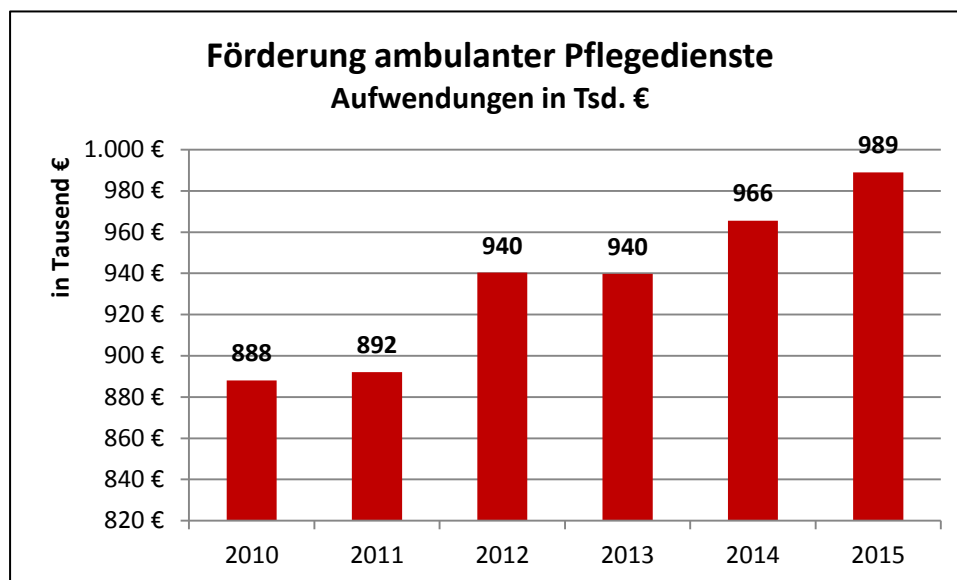


Mehr als die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ist (noch) keiner Pflegestufe zugeordnet. In diesen Fällen beträgt der Zeitaufwand für die notwendigen Hilfeleistungen gemäß Pflegegutachten weniger als 45 Minuten täglich.



13.2 Förderung der Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste, die ihren Sitz im Kreis Warendorf haben, erhalten einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,15 € je geleisteter Pflegestunde. Gefördert werden damit pauschal die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die durch das SGB XI bedingt sind. Die Aufwendungen des Kreises sind kontinuierlich gestiegen, während die Zahl der geförderten Pflegedienste weitgehend stabil geblieben ist. Im Jahr 2015 wurden 36 Pflegedienste mit insgesamt 988.914 € gefördert.



14 Grundsicherung im Alter

Das Thema der (drohenden) Altersarmut ist in den letzten Jahren verstärkt diskutiert worden. Im Zusammenhang mit Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, häufig auch bei der Frage der sozialen Teilhabe, spielt die finanzielle Situation der älter werdenden Bevölkerung eine wichtige Rolle. Ein wichtiger Indikator zum Thema Altersarmut ist die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und die sogenannte Grundsicherung im Alter beziehen. Diese ist im Jahr 2003 vor allem als ein Mittel zur Bekämpfung der sogenannten verschämten Armut im Alter eingeführt worden.

Grundsicherung im Alter erhalten Personen ab 65 Jahren, deren Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen. In den kommenden Jahren wird die Altersgrenze schrittweise auf bis zu 67 Jahre angehoben.

Die Leistungen der Grundsicherung bestehen aus:

- dem maßgeblichen Regelsatz (für Alleinstehende zurzeit 404 € mtl.),
- den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe, wie z.B. einer Gehbehinderung (Merkzeichen G im Schwerbehinderten-ausweis) sowie
- ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Zusatzbeiträge und Vorsorgebeiträge.

Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter 5.473.060 €. Die Zahl der Hilfeempfänger/innen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen: seit 2006 bereits um mehr als 50 Prozent. Gemessen an der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren bezieht jedoch nach wie vor nur ein sehr kleiner Teil Grundsicherungsleistungen. Im Jahr 2015 waren rund 2,5 Prozent der Menschen über 65 Jahre im Kreis Warendorf darauf angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Jahr	durchschn. Zahl der Hilfeempfänger/innen	Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahre
2006	817	1,6 %
2007	915	1,7 %
2008	976	1,8 %
2009	966	1,8 %
2010	972	1,8 %
2011	1.019	1,9 %
2012	1.073	2 %
2013	1.244	2,2 %
2014	1.341	2,4 %
2015	1.412	2,5 %

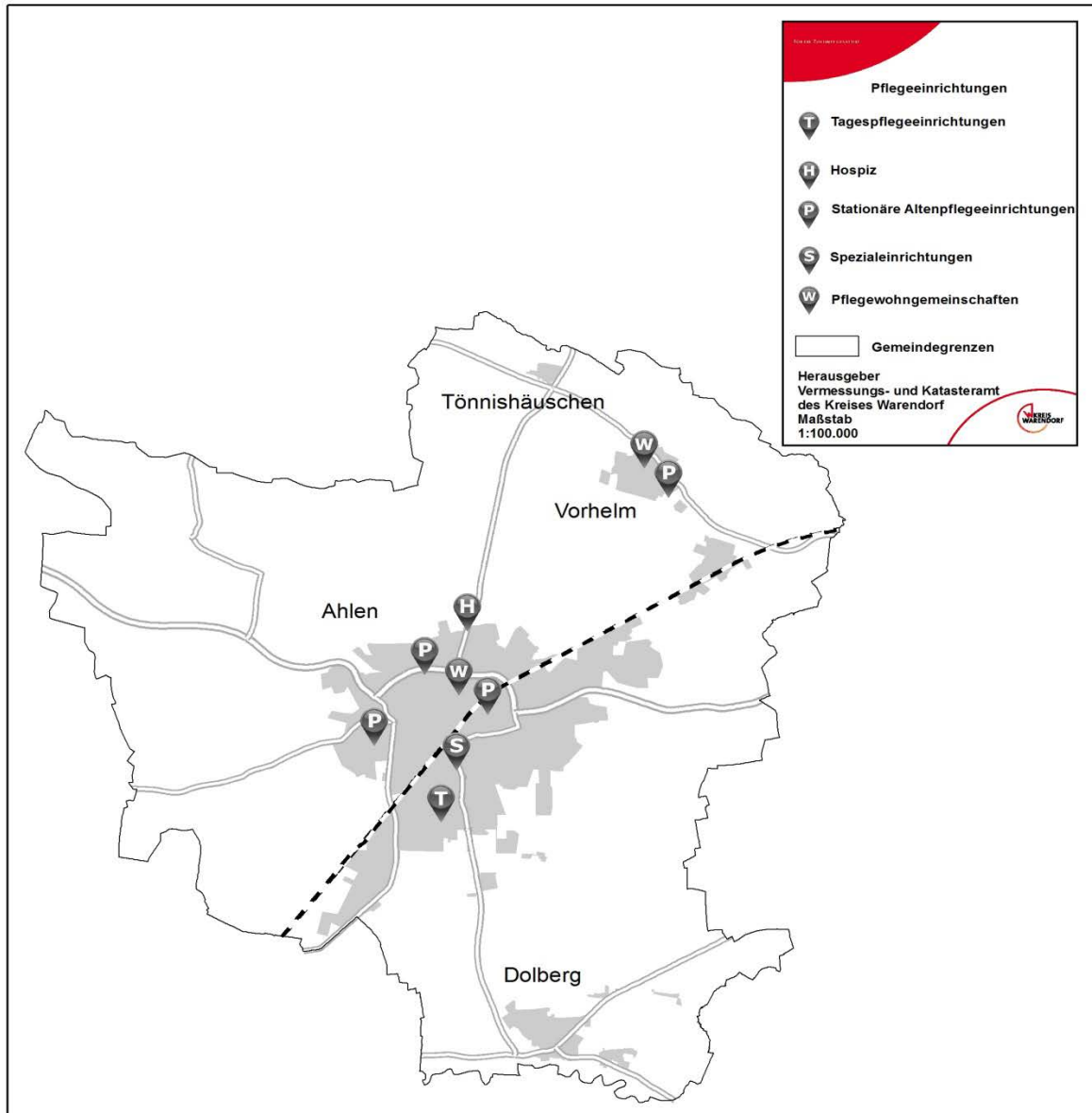
Trotz der aktuellen Steigerungsraten lag der Anteil der Leistungsempfänger/innen an der Bevölkerung über 65 Jahre in 2015 mit 2,5 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt NRW mit 3,5 %.

Grundsicherung im Alter beziehen besonders häufig Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Personen, die niemals erwerbstätig waren und ehemals Selbstständige. Rund 62 Prozent der Grundsicherungsempfänger sind Frauen.

Anhang
Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden

Stadt Ahlen

Pflegeeinrichtungen in Ahlen:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
AWO Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	130
* Seniorenzentrum „Drücke Möhne“	AP-Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen – Vorhelm	27
Elisabeth-Tombrock-Haus Ahlen	Wohnpark St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148
Gezeitenland Betreuungszentrum	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	80
Spezialeinrichtungen					
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz Gesellschaft mbh	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40
Hospiz					
Hospiz St. Michael	Hospiz St. Michael gGmbH	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Stationäre Plätze gesamt					433
Pflege-Wohngemeinschaften					
Ambulant versorgte Wohngemeinschaften	Das Gezeitenland Mobil GmbH	Pater-Josef-Schmidt-Str. 5 - 9	59227	Ahlen	20 (11+9)
*Seniorenwohngemeinschaft „Drücke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen - Vorhelm	18 (9+9)
Tagespflege					
Tagespflegehaus Mittrops Hof	Ev. Perthes-Werk e.V.	Görlitzerstr.1c	59229	Ahlen	12

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

Die vollstationäre Platzzahl hat sich durch die Eröffnung des Seniorenzentrums „Drücke Möhne“ um 27 erhöht. Die Seniorenwohngemeinschaft „Drücke Möhne“ bietet insgesamt 18 Plätze für eine 24- Stunden Betreuung.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Ahlen:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
AGS Pflegedienst GmbH	Südstraße 18	59229	Ahlen
AWO Sozialstation Ahlen	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen
Caritas-Sozialstation Ahlen	Rottmannstraße 27	59229	Ahlen
Das Gezeitenland Mobil GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59229	Ahlen
Diakoniestation Ahlen / Sendenhorst	Görlitzerstr. 1a	59229	Ahlen
Gesundheits- und Pflegeteam Carsten Hüntzsch	Rottmannstraße 68	59229	Ahlen
HKS - Häusliche Krankenpflege Saraygün	Rottmannstraße 12	59229	Ahlen
MOBILA Ambulanter Pflegedienst	Zum Richterbach 86	59229	Ahlen
PBW Sozialstation	Museumsplatz 5	59227	Ahlen
Pro Pflege- Häuslicher Krankenpflegedienst	Weststr. 91	59227	Ahlen

Neuerrichtungen/Planungen:

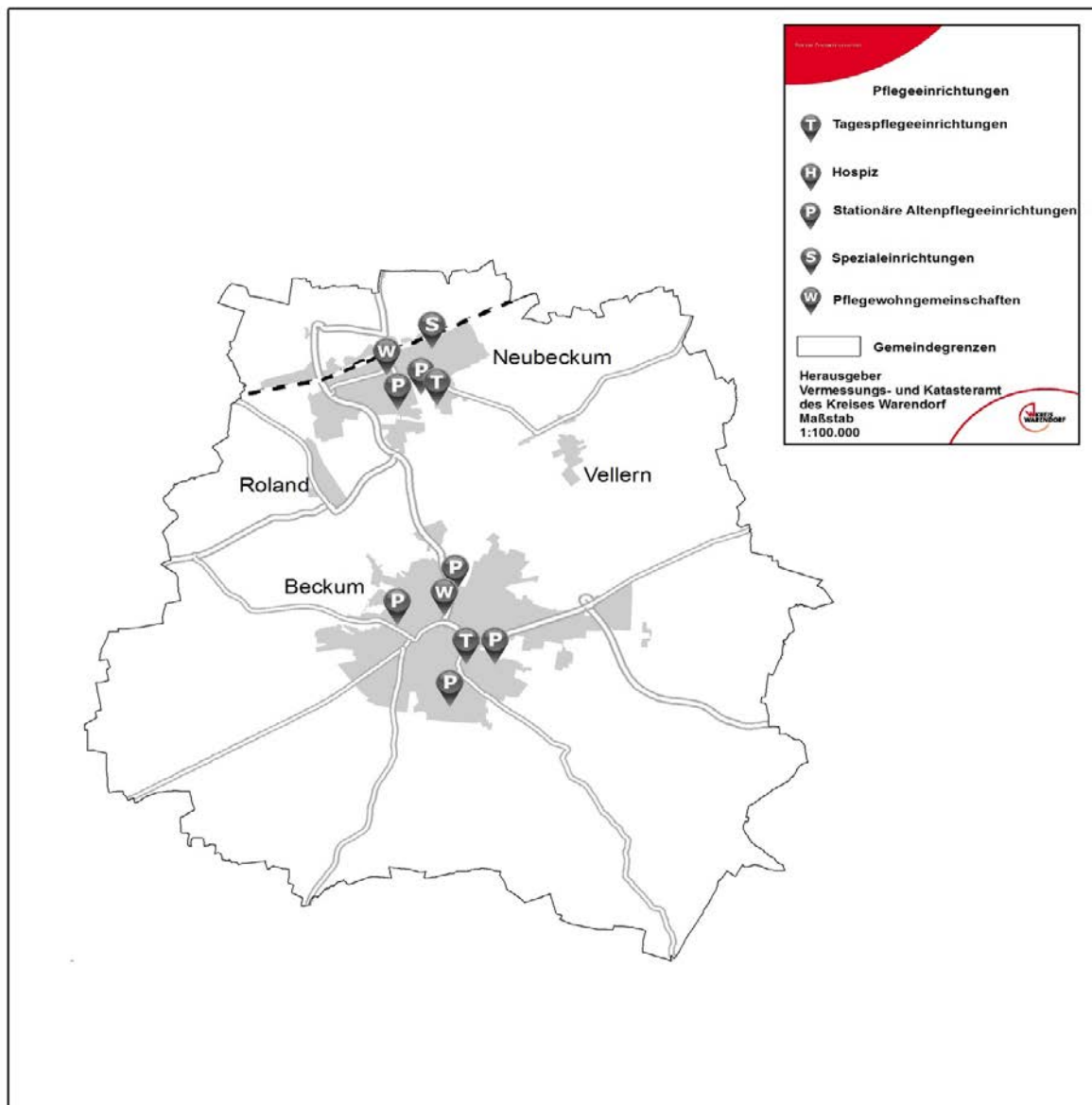
In Ahlen sind zwei Einrichtungen mit insgesamt 87 vollstationären Plätzen geplant. Weiterhin werden 2 neue Tagespflegeeinrichtungen gebaut, zwei weitere sind in Planung.

Es soll ein Quartiersprojekt im Ahlener Süden entstehen. Hier sollen zwei Wohngemeinschaft mit je 12 Plätzen und barrierefreie Wohnungen gebaut werden, die in die bestehende Stadtteilstruktur einbezogen werden sollen.

Vier weitere Wohngemeinschaften mit zweimal 12 Plätzen und zweimal 10 Plätzen werden in Ahlen gebaut.

Stadt Beckum

Pflegeeinrichtungen in Beckum:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen und angegliederte Kurzzeitpflegeplätze					
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	51
Aktiva Pflegezentrum	Aktiva Pflegezentrum KG	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	23
* Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Konblumenweg 1	59269	Beckum-Neubeckum	32
Heinrich-Dormann-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	111
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80
Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 4	59269	Beckum-Neubeckum	72
Spezialeinrichtungen					
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstraße 40	59269	Beckum-Neubeckum	47
Stationäre Plätze gesamt					416
Pflege-Wohngemeinschaften					
Haus Lichtblick	Air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Senioren-Wohngemeinschaft „An der Christuskirche“	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum	14
Tagespflege					
Tagespflege am Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	15
* Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum-Neubeckum	20

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

Das Aktiva Pflegezentrum hat seine Platzzahl zu Lasten der Kurzzeitpflegeplätze um 11 Plätze erhöht. In Neubeckum ist die vollstationäre Kleinsteinrichtung „Haus Wilhelm“ mit 32 vollstationären Plätzen eröffnet worden. Auch die Tagespflegeplätze wurden durch um 20 Plätze im „Haus Wilhelm“ erweitert.“

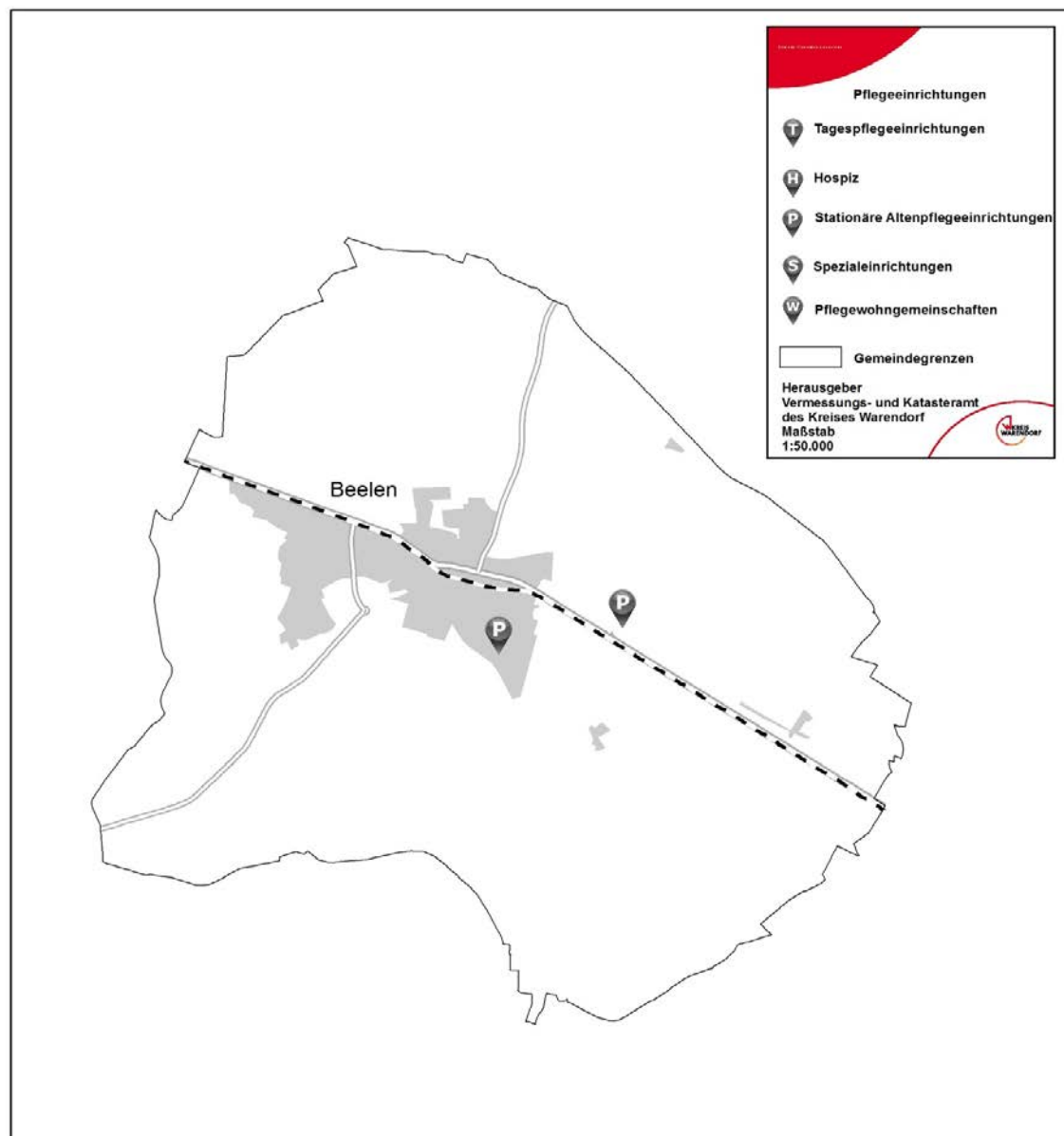
Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Beckum:

Ambulante Pflegedienste	Straße	PLZ	Ort
AGS Pflegedienst GmbH	Alsenstr. 20	59269	Beckum
air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstr. 66	59269	Beckum
Aktiva Pflegezentrum für Kurz-, Langzeit- und häusliche Pflege	Oststraße 51	59269	Beckum
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Beckum	Paterweg 50	59269	Beckum
Pro Pflege Häusl. Krankenpflege	Konrad-Adenauer-Ring 27	59269	Beckum

Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Beckum	Kirchstraße 9	59269	Beckum
St. Anna Ambulante Dienste GbR	Lupinenstraße 4	59269	Beckum

Gemeinde Beelen

Pflegeeinrichtungen in Beelen:



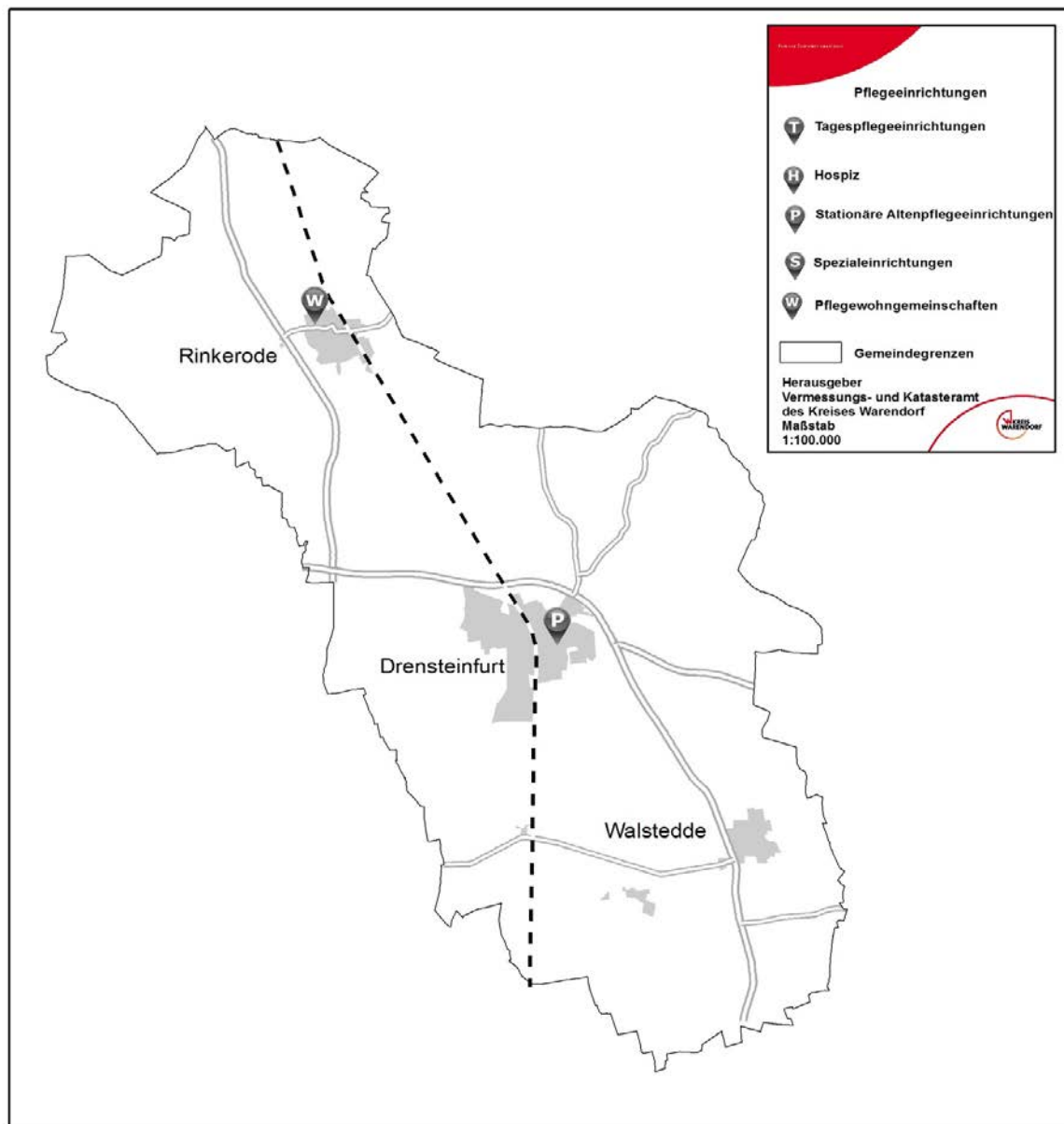
Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Alten-Pflegeheim Selzer	Alten-Pflegeheim Selzer GmbH	Beilbach 8	48361	Beelen	21
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77
Stationäre Plätze gesamt					98

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Beelen:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
Vitanitas GmbH	Warendorfer Straße 35	48361	Beelen

Stadt Drensteinfurt

Pflegeeinrichtungen in Drensteinfurt:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Malteserstift St. Marien	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80
Pflege-Wohngemeinschaften					
Wohngemeinschaft "Zum Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Zum Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt	12

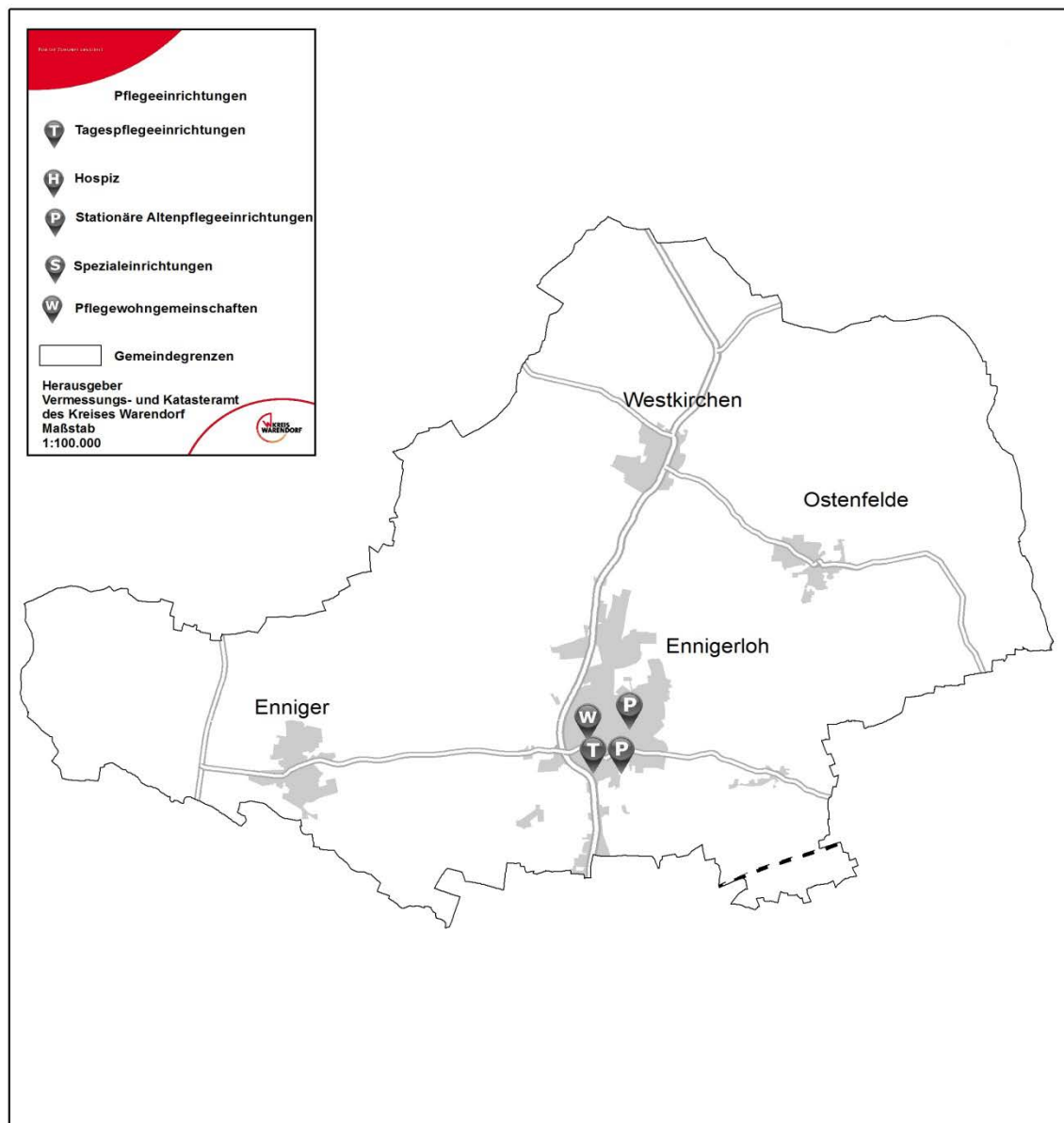
Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Drensteinfurt:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
Medi Mobil	Erlenweg 13	48317	Drensteinfurt
* Pflegeteam Drensteinfurt Johanna Stebel	Münsterstraße 9	48317	Drensteinfurt

(Die mit einem Sternchen * versehenen Dienste sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

Stadt Ennigerloh

Pflegeeinrichtungen in Ennigerloh:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Seniorenresidenz Ennigerloh	Mediko Pflege- und Gesundheitszentren GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85
Stationäre Plätze gesamt					165
Pflege-Wohngemeinschaften					
Pflegewohngemeinschaft "Im Drubbel"	Diakonie Gütersloh e. V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Tagespflegeeinrichtungen					
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Plätze Tagespflege gesamt					26

Die Tagespflege in der Seniorenresidenz Ennigerloh wurde am 31.12.2014 geschlossen.

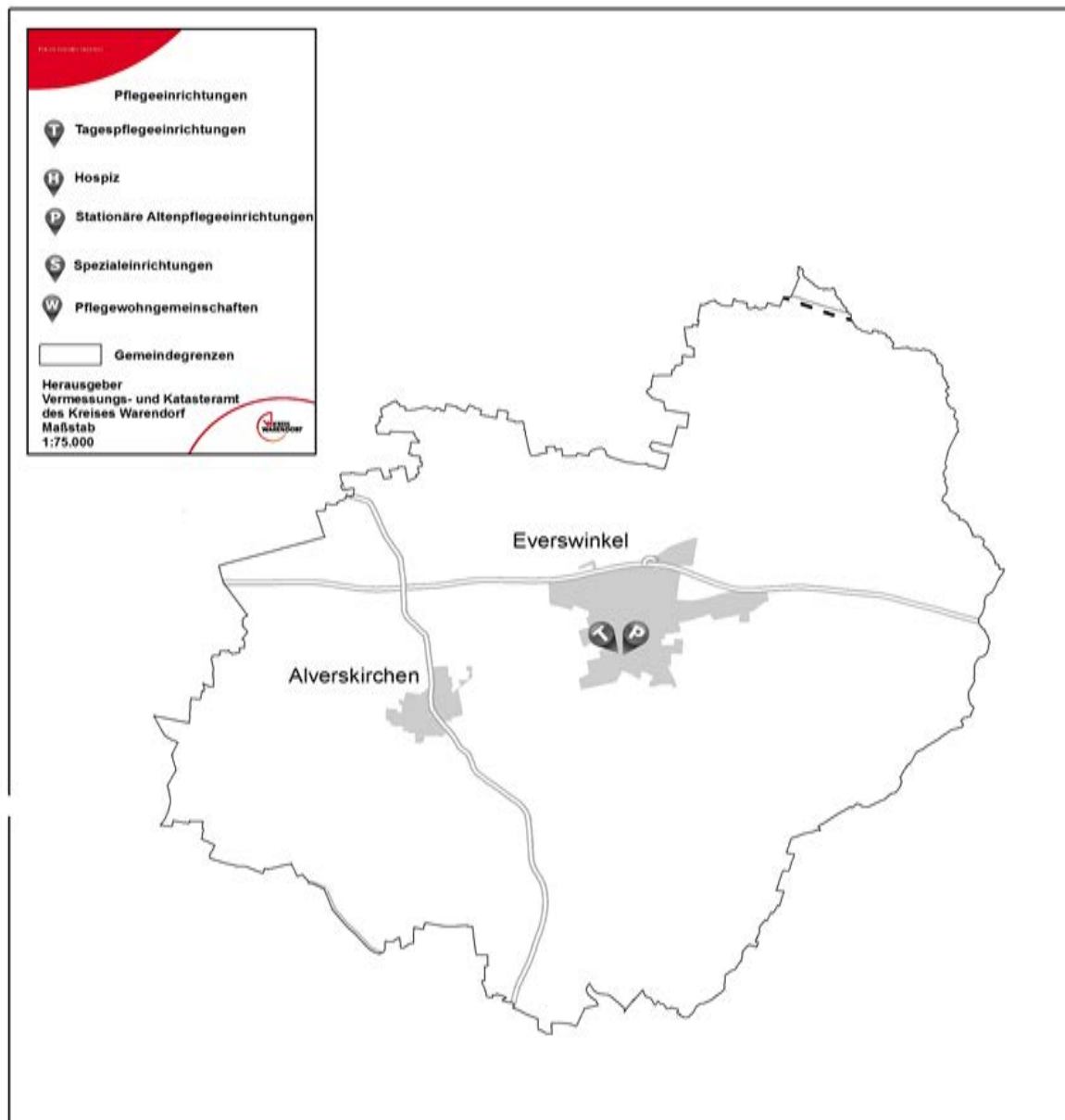
Diese Einrichtung hält ein Angebot für 8 junge pflegebedürftige Menschen vor.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Ennigerloh:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
AWO Sozialstation Ennigerloh	Neustr. 10	59320	Ennigerloh
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Ennigerloh	Enniger Str. 14	59320	Ennigerloh
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflorgeteam Enniger	Kirchstraße 9	59320	Ennigerloh

Gemeinde Everswinkel

Pflegeeinrichtungen in Everswinkel:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61
Tagespflegeeinrichtungen					
St. Magnus-Haus Everswinkel	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	12

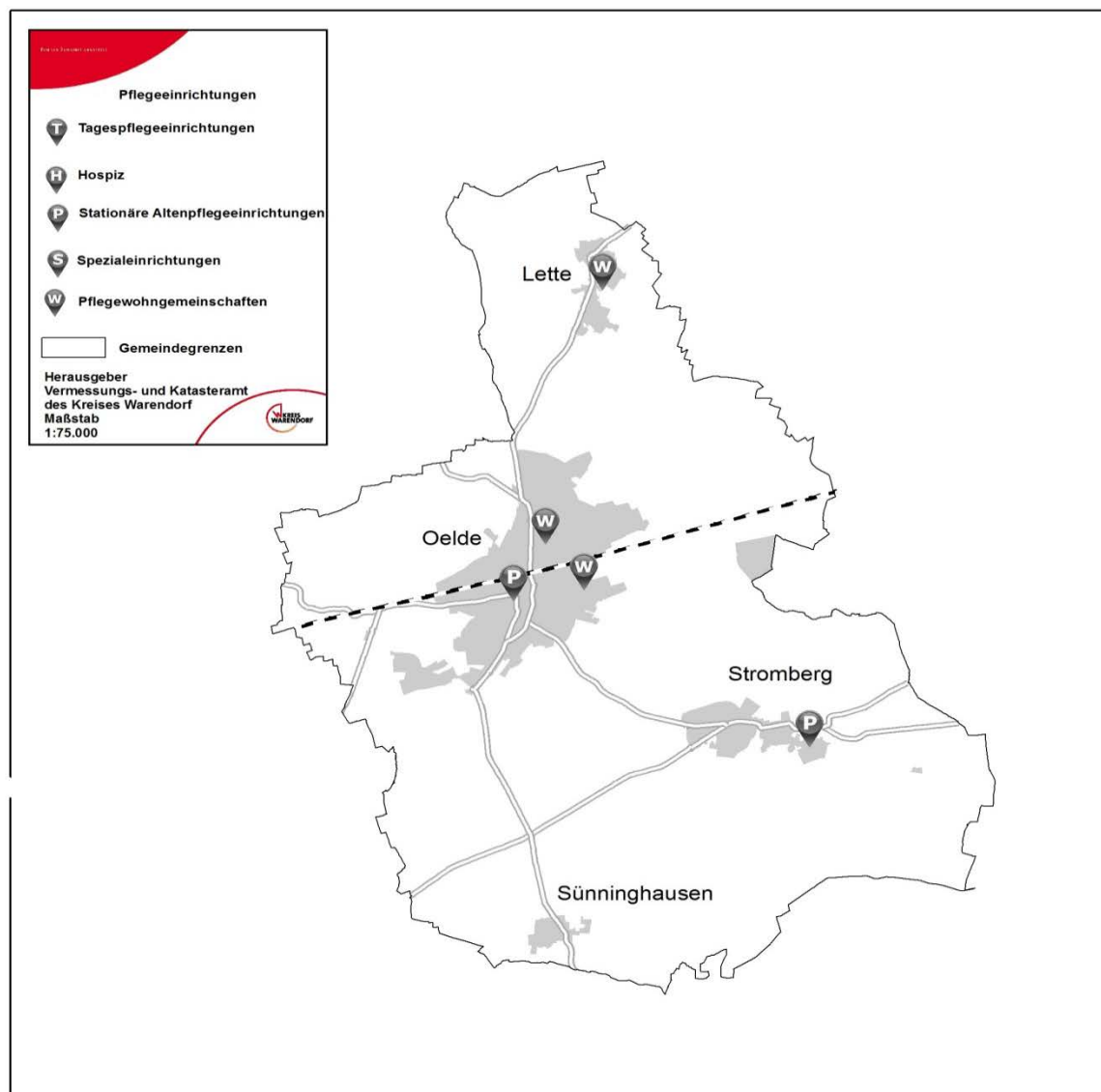
Der Platzzahl der Einrichtung „St. Magnus“ hat sich um 21 Plätze erhöht.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Everswinkel:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
pro.cura Pflorgeteam GmbH	Grothues 1	48351	Everswinkel

Stadt Oelde

Pflegeeinrichtungen in Oelde:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Kardinal-von-Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59320	Oelde	104
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstr. 13	59302	Oelde - Stromberg	51
Stationäre Plätze gesamt					155
Pflege-Wohngemeinschaften					
St. Franziskus-Haus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	24 (12+12)
Haus Anna	Cardia Pflege team Flick	Gartenweg 8	59302	Oelde	8
Wohngemeinschaft für Beatmungspatienten	Vitanitas GmbH	Wibbeltstr. 24a	59302	Oelde	3
Plätze in WGs gesamt					35

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Oelde:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
* SMMP gGmbH	Ruggestraße 30	59302	Oelde
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Oelde	Am Markt 8	59302	Oelde
Cardia Pflege team Flick	Warendorfer Straße 43	59302	Oelde
Vitanitas GmbH	Wibbeltstraße 24 a	59302	Oelde

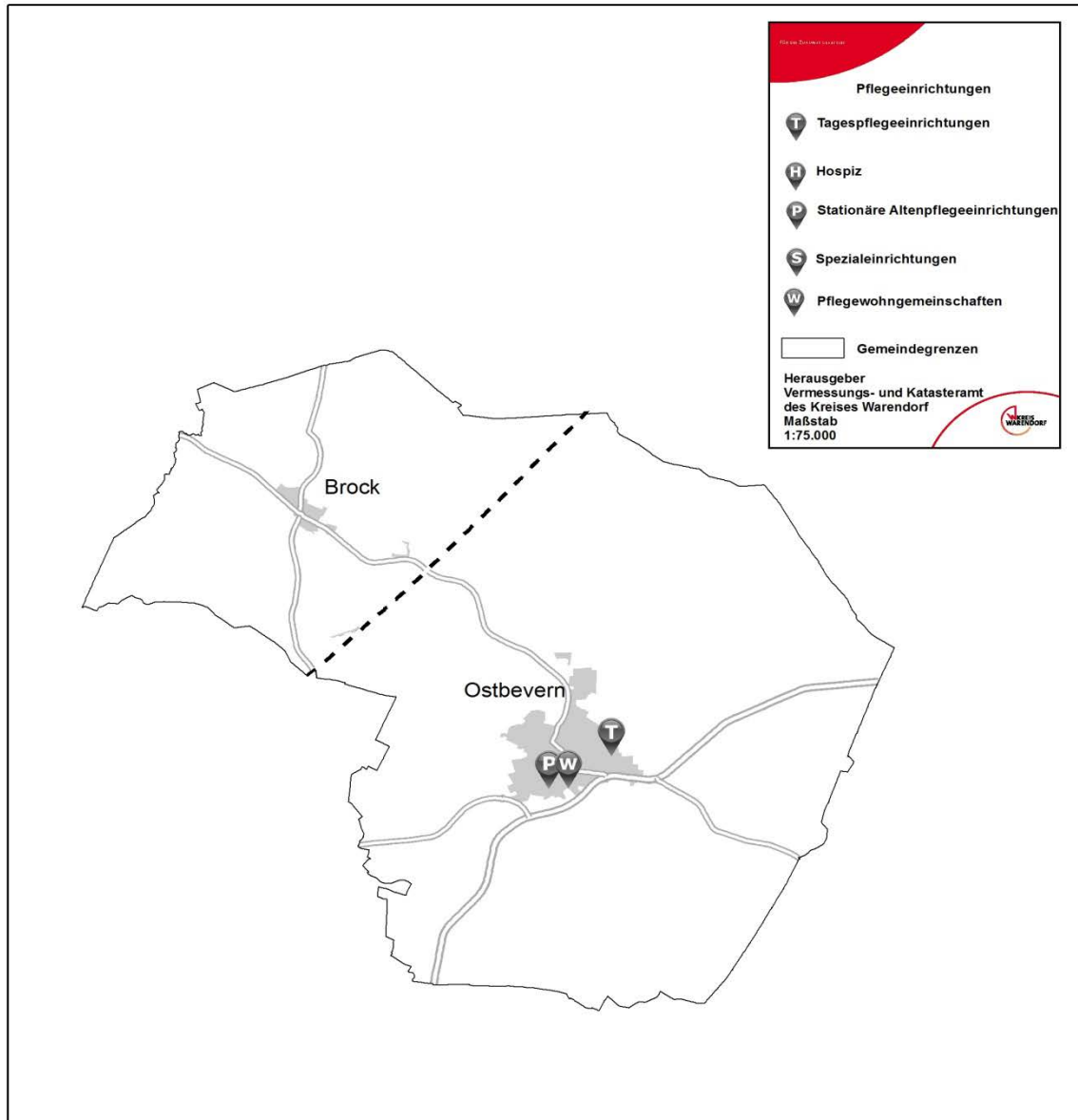
(Die mit einem Sternchen * versehenen Dienste sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

Neuerrichtungen/Planungen:

Im Stadtgebiet Oelde soll ein Projekt „Quartierswohnen“ umgesetzt werden. In diesem Kontext werden u.a. Pflegewohngemeinschaften und barrierefreie Wohnungen entstehen. Von zentraler Bedeutung sind die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und die Ausstrahlung ins umgebende Wohnviertel. Eine weitere Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen ist Oelde-Sünninghausen in Planung.

Gemeinde Ostbevern

Pflegeeinrichtungen in Ostbevern:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen und angegliederte Kurzzeitpflegeplätze					
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	49 + 6 KZP
Pflege-Wohngemeinschaften					
* Wohngemeinschaft "Alte Bäckerei"	St. Anna Ambulante Dienste GbR	Schulstraße 8	48346	Ostbevern	12
Tagespflegeeinrichtungen					
Tagespflege Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstr. 39	48346	Ostbevern	12

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

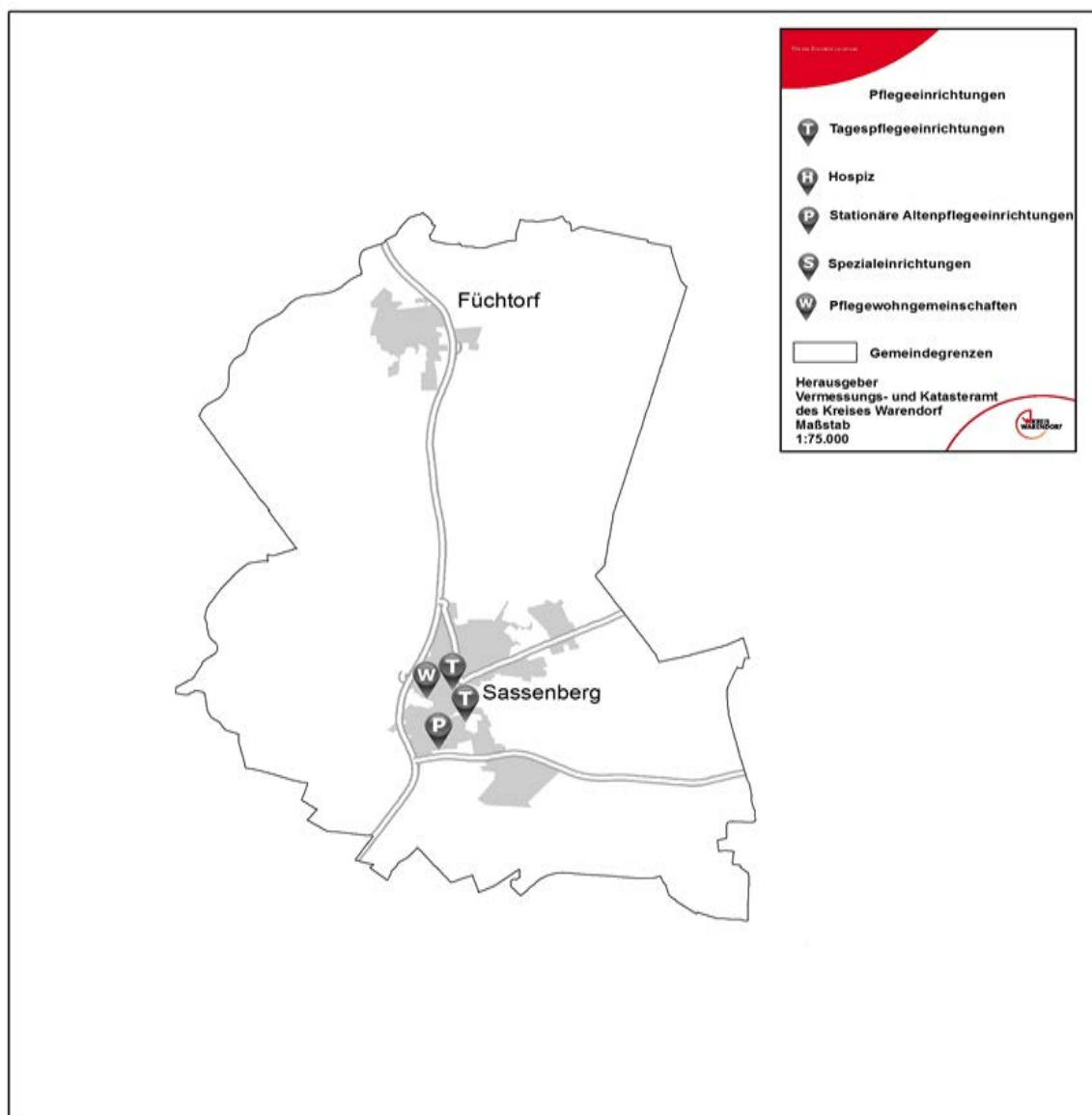
In Ostbevern ist eine Pflegewohngemeinschaft mit 12 Plätzen entstanden.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Ostbevern:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
Die Mobile häusliche Krankenpflege GbR	Hofkamp 1	48346	Ostbevern

Stadt Sassenberg

Pflegeeinrichtungen in Sassenberg:



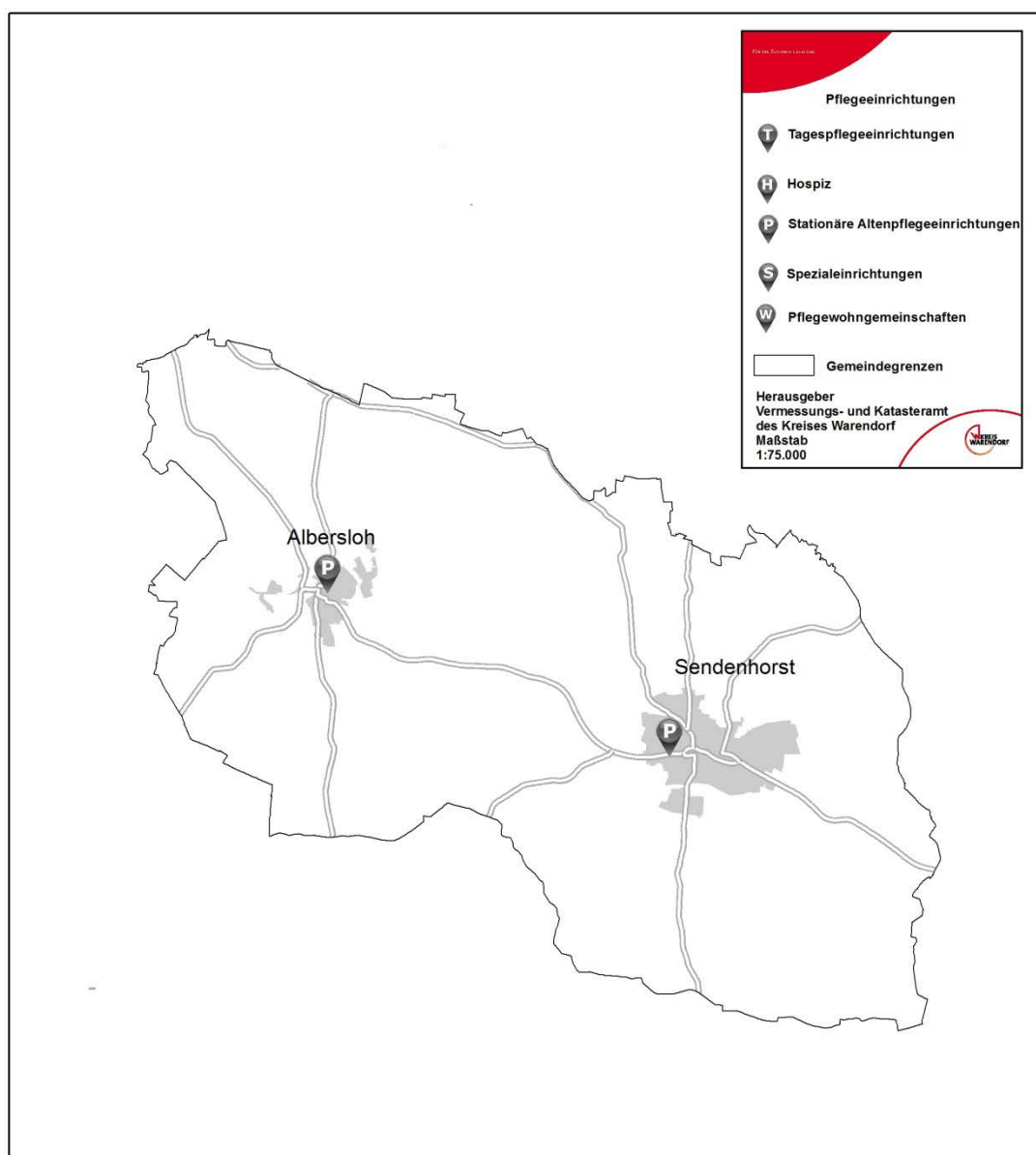
Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82
Pflege-Wohngemeinschaften					
Seniorenwohngemeinschaft „Grüner Grund“	Cathamed Pflege GmbH	Grüner Grund 5	48336	Sassenberg	10
Tagespflegeeinrichtungen					
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege "Kiek mol wedder rin"	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Plätze Tagespflege gesamt					25

Pflegedienste mit Sitz in Sassenberg:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg	Lappenbrink 16	48336	Sassenberg

Stadt Sendenhorst

Pflegeeinrichtungen in Sendenhorst:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen und angegliederte Kurzzeitpflegeplätze					
St. Elisabeth Stift Sendenhorst	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62 + 12 KZP
St.-Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst - Albersloh	60
Stationäre Plätze gesamt					134

Pflegedienste mit Sitz in Sendenhorst:

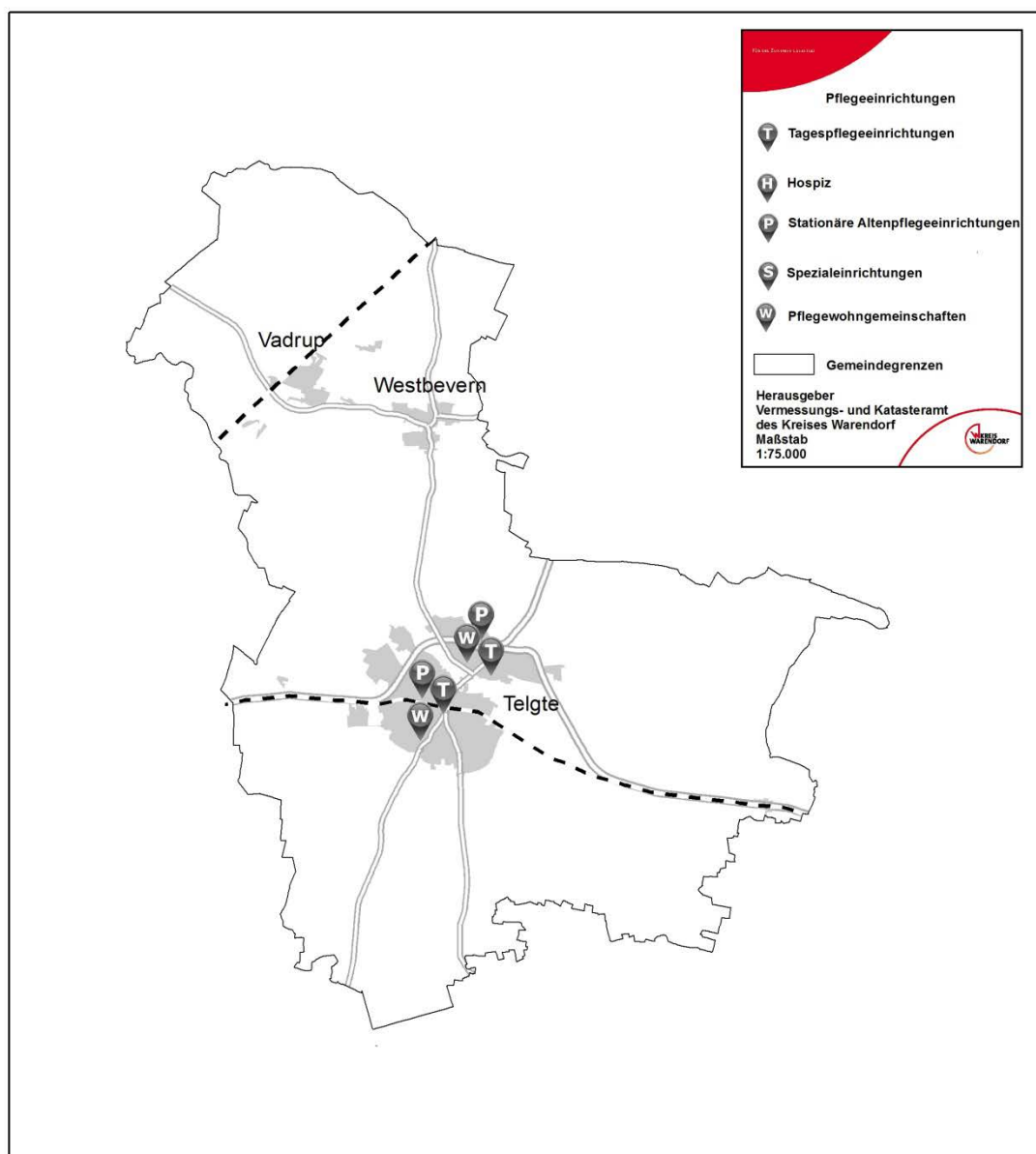
Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
Ambulanter Pflegedienst Akticom GmbH	Bahnhofstraße 9	48324	Sendenhorst
Caritas-Sozialstation St. Elisabeth	Westtor 7	48324	Sendenhorst
pro.cura Pflegeteam GmbH	Westtor 24	48324	Sendenhorst
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Sendenhorst	Borsigstraße 11	48324	Sendenhorst

Neuerrichtungen/Planungen:

In Sendenhorst-Albersloh wird eine Tagespflegeeinrichtung wird gebaut.

Stadt Telgte

Pflegeeinrichtungen in Telgte:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81
Wohnstift St. Clemens	Wohnpark St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72
Stationäre Plätze gesamt					153
Pflegewohngemeinschaften					
Seniorenwohngemeinschaft "Röntgenstraße"	Autark GmbH	Röntgenstraße 8	48291	Telgte	9
Wohngemeinschaft Lebens(t)raum	Lebens(t)raum GmbH & Co. KG	Ritterstraße 11	48291	Telgte	8
Plätze in WGs gesamt					17
Tagespflegeeinrichtungen					
* Tagespflege „Die Mobile“	Die Mobile Tagespflege GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
* Tagespflege „St. Anna“	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbevererstraße 28	48291	Telgte	16
Plätze Tagespflege gesamt					30

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

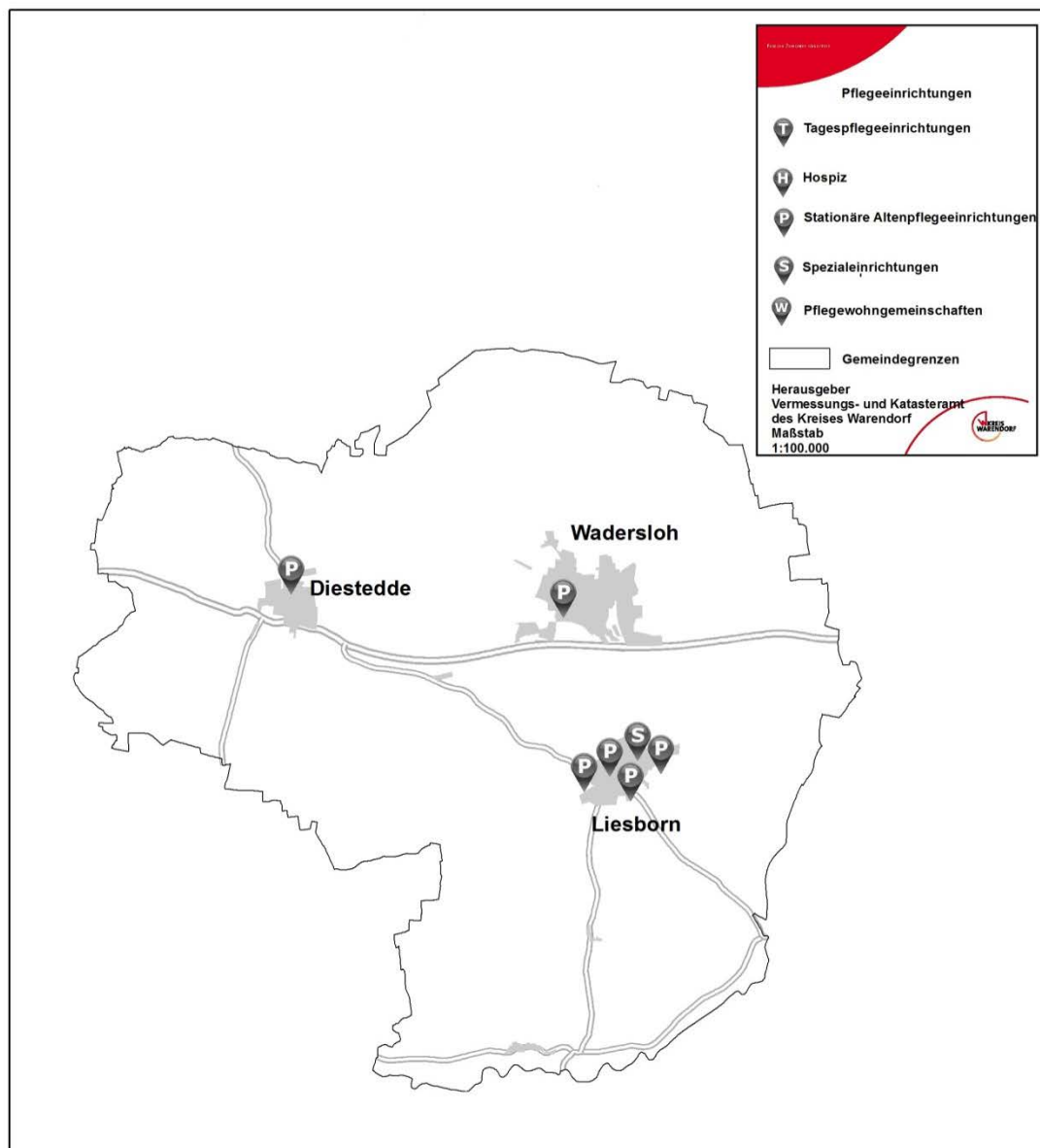
In Telgte sind zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 30 Plätzen entstanden.

Pflegedienste mit Sitz in Telgte :

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Telgte	Dr. Josef-Koch-Str. 7	48291	Telgte
Die Mobile häusliche Krankenpflege GbR	Mönkediek 22	48291	Telgte
Pflege und Hilfe für Senioren Karin Harkebusch	Königstraße 11	48291	Telgte

Gemeinde Wadersloh

Pflegeeinrichtungen in Wadersloh:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Curanum Seniorenpflegezentrum Liesborn	Curanum Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh – Liesborn	89
Haus Maria Regina Diestedde	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh – Diestedde	80
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Osthusener Str. 6	59329	Wadersloh - Liesborn	14
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Königsstraße 36	59329	Wadersloh - Liesborn	22
* Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebed. u. Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstraße 2	59329	Wadersloh - Liesborn	32
Spezialeinrichtungen					
St. Josef-Haus	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstraße 1	59329	Wadersloh	41
Stationäre Plätze gesamt					346

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

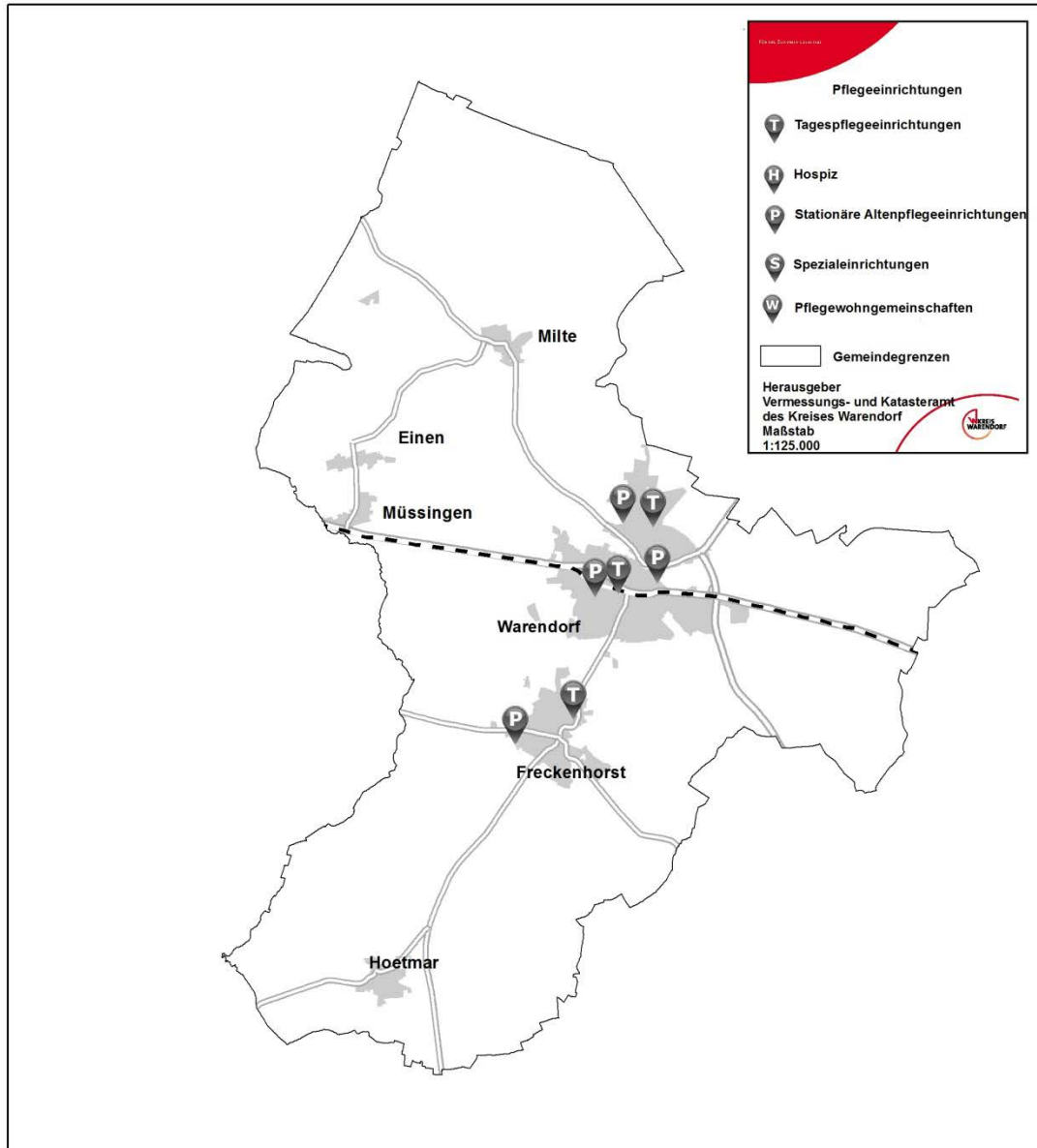
Der Träger "Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH" hat eine neue Einrichtung mit 22 Plätzen eröffnet.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Wadersloh:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Wadersloh	Detmarstraße 4	59329	Wadersloh

Stadt Warendorf

Pflegeeinrichtungen in Warendorf:



Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen					
Altenheim Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf - Freckenhorst	92
Altenheim Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf - Freckenhorst	72
Malteser Marienheim Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	99
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Senator Senioren- u. Pflegeeinrichtungen GmbH	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80
Seniorenzentrum Eichenhof	AP-Service GmbH & Co. KG	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77
Stationäre Plätze gesamt					420
Tagespflegeeinrichtungen					
Malteser Marienheim Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
* Tagespflege „Poggen und Pöggskes“	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorferstraße 89	48231	Warendorf - Freckenhorst	12
Tagespflege Seniorenzentrum Eichenhof	AP-Service GmbH & Co. KG	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
Plätze Tagespflege gesamt					29

(Die mit einem Sternchen * versehenen Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht neu eröffnet worden)

In Warendorf-Freckenhorst ist eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 zusätzlichen Plätzen entstanden.

Ambulante Pflegedienste mit Sitz in Warendorf:

Ambulanter Pflegedienst	Straße	PLZ	Ort
AP-Service GmbH Ambulante Dienste	Dr.-Rau-Allee 2	48231	Warendorf
C.E.M.M. Caritas-Sozialstation Warendorf	Wallpromenade 9	48231	Warendorf
Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Wallpromenade 19	48231	Warendorf
Pro-Med GmbH	Im Kühl 34	48231	Warendorf
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Warendorf	Waldenburgerstr. 10	48231	Warendorf
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Milte	Am Kirchplatz 8	48231	Warendorf



Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Druck

Februar 2016

www.kreis-warendorf.de